

## 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Mai 2005

### Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	2457	Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) .....	2469
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....	2458	Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2471
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung ...	2459	Abg. Pflugradt (CDU) .....	2474
Sonstiger Eingang .....	2459	Abg. Wedler (FDP) .....	2476
		Abg. Tittmann (DVU) .....	2478
<b>Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats</b>		Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) .....	2479
Abg. Perschau (CDU) .....	2460	Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2481
Abg. Böhrnsen (SPD) .....	2460	Senator Dr. Nußbaum .....	2482
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ....	2461	Abstimmung .....	2484
Abg. Tittmann (DVU) .....	2463		
Bürgermeister Dr. Scherf .....	2464	<b>Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft stärken)</b>	
Wahl .....	2465	Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 11. April 2005 (Drucksache 16/582)	
		3. Lesung .....	2485
<b>Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)</b>			
Mitteilung des Senats vom 15. März 2005 (Drucksache 16/571)		<b>Fragestunde</b>	
2. Lesung		<b>1. Auswirkungen der Lkw-Maut auf das Straßennetz im Lande Bremen</b>	
<b>Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)</b>		Anfrage der Abgeordneten Kasper, Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 20. April 2005 .....	2486
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. Mai 2005 (Drucksache 16/625)		<b>2. Zusätzliche Polizeibeamtinnen und -beamte mit Migrantenhintergrund</b>	
<b>Aussetzung der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2005</b>		Anfrage der Abgeordneten Gerling, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 21. April 2005 .....	2488
Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 16/626)		<b>3. Zukunftsperspektiven für die ZVS</b>	
Abg. Frau Linnert, Berichterstatterin .....	2467	Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 21. April 2005 .....	2488

<b>4. Lehrerinnen und Lehrer mit Haupt-/Realschulbildung in der gymnasialen Oberstufe</b>	Abg. Frau Hövelmann (SPD) .....	2502
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 21. April 2005 .....	Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2504
	Senator Lemke .....	2506
	Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2509
	Senator Lemke .....	2510
	Abstimmung .....	2510
<b>5. Bremens Finanzämter im Vergleich</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes</b>	
Anfrage der Abgeordneten Frau Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 21. April 2005 .....	Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/609)	
	1. Lesung	
<b>6. Bau der A 22</b>	D a z u	
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 21. April 2005 .....	<b>Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Mai 2005</b>	
	(Drucksache 16/632)	
	Abg. Rohmeyer (CDU) .....	2511
<b>7. Lärmschutz in Bremerhaven</b>	Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2511
Anfrage der Abgeordneten Günthner, Schildt, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 21. April 2005 .....	Abg. Frau Hövelmann (SPD) .....	2512
	Senator Lemke .....	2513
<b>8. Fördermittelcontrolling</b>	Abg. Rohmeyer (CDU) .....	2513
Anfrage der Abgeordneten Liess, Frau Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 21. April 2005 .....	Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) .....	2514
	Senator Lemke .....	2514
<b>9. Lehrkräfte in Bremerhaven</b>	Abstimmung .....	2514
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. April 2005 .....	<b>Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeit-aufteilungsgesetzes</b>	
	Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/610)	
<b>10. Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule</b>	1. Lesung	
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 3. Mai 2005 .....	Abg. Frau Hövelmann (SPD) .....	2515
	Abg. Rohmeyer (CDU) .....	2515
<b>11. Behördenservice bei ausländischen Wissenschaftlern</b>	Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2515
Anfrage der Abgeordneten Jäger, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 3. Mai 2005 .....	Senator Lemke .....	2516
	Abstimmung .....	2517
<b>Jahresbericht des Petitionsausschusses nach § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 2. Mai 2005</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes</b>	
(Drucksache 16/596)	Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/611)	
Abg. Frau Sauer, Berichtstatterin .....	1. Lesung	
	Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) .....	2517
<b>Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes</b>	Abg. Ravens (CDU) .....	2517
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/608)	Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2518
1. Lesung	Abstimmung .....	2518
Abg. Rohmeyer (CDU) .....	<b>Bericht des Petitionsausschusses Nr. 31 vom 26. April 2005</b>	
	(Drucksache 16/595) .....	2518

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32  
vom 10. Mai 2005**

(Drucksache 16/607) ..... 2518

**11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 Arberger/Mahndorfer Marsch (Gewerbegebietentwicklung) im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 (ehemals 108. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983)**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/614) ..... 2519

**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/620) ..... 2519

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration** ..... 2519

**Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission** ..... 2519

Anhang zum Plenarprotokoll ..... 2520

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Möbius.

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführerin Hannken**

---

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten  
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

---

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

---

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 40. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich den Arbeitskreis der Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft der Polizei aus Rostock, eine zehnte Klasse des Schulzentrums Ronzelenstraße, eine Klasse der Johann-Gutenberg-Schule aus Bremerhaven und eine Gruppe der Erwachsenenschule, Abteilung Kolleg Bremen.

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. Mai 2005, Drucksache 16/625.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Vorlage mit der zu den Haushaltsberatungen gehörenden Vorlage zu verbinden.

(B) Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

2. Aussetzung der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2005, Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, vom 23. Mai 2005, Drucksache 16/626.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen hier eine Verbindung mit den zu den Haushaltsberatungen gehörenden Vorlagen vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

3. Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 24. Mai 2005, Drucksache 16/627.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit den schon miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten drei und vier, Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

4. Keine öffentliche Finanzierung des Visionarums, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Mai 2005, Drucksache 16/634.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich wieder über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt neun, Keine öffentliche Finanzierung des Visionarums, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

5. Nachträglich haben die Fraktion der SPD noch um die Wahl eines Mitglieds für die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und die Fraktion der CDU um die Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gebeten.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlen am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Drittmittel, Eigenmittel des Landes und die regionalen ökonomischen Wirkungen von Wissenschaftsausgaben

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU

vom 19. Mai 2005

(Drucksache 16/624)

(C)

(D)

- (A)
2. Bericht zur Konzeption für den Jugendvollzug im Lande Bremen  
Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005 (Drucksache 16/628)
  3. Stärkung des Fernverkehrs durch bessere Schieneninfrastruktur  
Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005 (Drucksache 16/629)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Konsumtive Einsparungen im Konzern Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Januar 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 26. April 2005 (Drucksache 16/592)
  2. Fahrgastrechte im öffentlichen Schienen-Personennahverkehr in Bremen und der Region  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 23. Februar 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 26. April 2005 (Drucksache 16/593)
  3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Sanierungszeitraum  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 4. März 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 26. April 2005 (Drucksache 16/594)
  4. Anzahl und Umstände zurückliegender Brechmitteleinsätze  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. März 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/621)
  5. Gegenwärtige Praxis der Beweissicherung bei Betäubungsmittelverdacht  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. März 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/622)
  6. Wirtschaftlichkeitsberechnungen im öffentlichen Hochbau bei Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP)  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 17. März 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 24. Mai 2005 (Drucksache 16/631)
  7. Jugend-Tourismus im Land Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. April 2005
  8. Anzahl der nicht bestandenen Prüfungen in den Berufsausbildungsgängen im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. April 2005
  9. Verteilung von Jodtabletten bei Unfällen in norddeutschen Atomkraftwerken  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26. April 2005  
D a z u  
Antwort des Senats vom 24. Mai 2005 (Drucksache 16/630)
  10. Baggergutentsorgung  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 2. Mai 2005
  11. Wirtschaftsstrukturelle Ursachen der Arbeitslosenzahsentwicklung  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. Mai 2005
  12. Investitionsplanung  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Mai 2005
  13. Bilanz des Sondervermögens Häfen  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Mai 2005
  14. Psychotherapie für Strafgefangene  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18. Mai 2005
  15. Verwechslungsgefahr durch Softair-Waffen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2005
  16. Einstellung von Hochschulabsolventen mit der Fächerkombination Wirtschaftswissenschaften und Englisch  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2005
- (B)
- (C)
- (D)

**(A) III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung**

Offener Brief von Frau Tina Brenner und Frau Saskia Dreyer (European Musical Academy) mit anliegenden Unterschriftenlisten zur Situation der Bremer Musical Company (BMC).

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

**IV. Sonstiger Eingang**

Rechnungslegung der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft

Bericht des Vorstands  
vom 2. Mai 2005  
(Drucksache 16/597)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes fünf, Modernisierung der beruflichen Bildung, des Tagesordnungspunktes 14, Ermittlungsverfahren und Strafverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund – notwendige Verbesserungen im Strafrecht und Versammlungsrecht, des Tagesordnungspunktes 19, Schutz kindlicher Opfer von Sexualdelikten im Strafverfahren verbessern, des Tagesordnungspunktes 21, Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Land Bremen, und des Tagesordnungspunktes 22, Altersdiskriminierung, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte drei und vier, Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven, der Tagesordnungspunkte zehn und elf, Luftqualität verbessern: Rußfilter für den öffentlichen Fuhrpark, und der Tagesordnungspunkte 15 und 25, hier handelt es sich um die Petitionsberichte Nummer 31 und 32, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag zu Beginn der Sitzung die Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats, danach der Nachtragshaushalt 2005, dann der Tagesordnungspunkt 13, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 16, Jahresbericht des Petitionsausschusses, behandelt werden.

Für die Wahl eines Mitglieds des Senats ist verlängerte Redezeit für den jeweils ersten Redner je Fraktion bis zu 20 Minuten vereinbart. In der Aussprache erhält zunächst der Vertreter der Fraktion der CDU, danach der Fraktion der SPD und im Anschluss daran der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Die Wahl soll geheim in Wahlkabinen erfolgen. Bei der Beratung des Nachtragshaushalts erhält nach der Berichterstatteerin der Vertreter der Fraktion der SPD, dann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und danach der Fraktion der CDU das Wort.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt eins, Fragestunde, danach wer-

den die Tagesordnungspunkte 26, Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, 27, Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes, 28, Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes, und 29, Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes, aufgerufen.

Zu Beginn der Sitzung morgen Vormittag werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte drei und vier, Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, zur Verhandlung gestellt. Die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte zehn und elf, Luftqualität verbessern: Rußfilter für den öffentlichen Fuhrpark, werden zu Beginn der Sitzung morgen Nachmittag behandelt.

Nachträglich teile ich Ihnen noch mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Aktuelle Stunde mit dem Thema „Senatorenaffären schaden Bremen!“ zurückgezogen hat.

Des Weiteren wurde nachträglich interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 20, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und zur Änderung des Gesetzes über das Krebsregister der Freien Hansestadt Bremen, und den dazugehörenden Änderungsantrag für diese Sitzung auszusetzen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich davon Kenntnis geben – wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft –, dass die Fraktion der CDU den Abgeordneten Hartmut Perschau zum Vorsitzenden gewählt hat.

Herr Perschau, auch hier noch einmal herzlichen Glückwunsch und Erfolg für Ihre Tätigkeit!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats**

Für die Wahl eines Mitglieds des Senats hat die Fraktion der CDU Herrn Jörg Kastendiek vorgeschlagen.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gloystein hat bei der Eröffnung des Weinfestes mit seiner unbeachteten Reaktion, sicherlich auch einer Reaktion, die von einer ganz ungewöhnlichen Abwegigkeit und auch von einer seltenen Einmaligkeit war, einen Sturm der Entrüstung sowohl in den Medien als auch in Teilen der Bevölkerung ausgelöst. Es ist müßig, glaube ich, darüber nachzudenken, ob es ein Blackout oder etwas anderes war. Die Entrüstung ist so, wie sie war, und Herr Dr. Gloystein hat dann sehr schnell seinen Rücktritt erklärt, er hat sich sehr ausgiebig bei dem Betroffenen entschuldigt, er hat dann auf die ihm gesetzlich zustehenden Übergangsgehaltsregelungen verzichtet – ob das juristisch überhaupt geht, will ich einmal dahingestellt sein lassen –, aber er hat eigentlich alles das getan, was man tun kann.

Ich glaube und ich weiß es auch, dass Peter Gloystein über das, was dort geschehen ist, sehr, sehr traurig ist. Wenn Sie ehrlich sind, möchte vermutlich niemand von Ihnen im Moment in seiner Haut stecken nach dem, was da über ihn hereingebrochen ist. Deshalb denke ich auch, es ist zu dem Thema nahezu alles gesagt, mag sein, noch nicht von jedem! Es spricht vieles dafür, dass wir den Blick in die Zukunft richten, wenn eine zu intensive und immer wieder sich wiederholende Befassung für mich keinen nachvollziehbaren Nutzen für Bremen organisiert.

Deshalb haben wir natürlich in der CDU nach diesem Schritt von Peter Gloystein uns beraten müssen. Ich bedanke mich sehr bei unserem hochgeschätzten Koalitionspartner dafür, dass er kraftvoll Druck gemacht hat. Ich muss dazu sagen, es ging in dieser Frage nicht so sehr darum, ganz schnell eine kraftvolle Entscheidung zu treffen, sondern es ging darum, eine wohl abgewogene, eine sehr sauber abgestimmte, eine zukunftsichere und möglichst eine richtige Entscheidung zu treffen.

Wir haben den Vorschlag gemacht, den der Präsident der Bürgerschaft eben vorgetragen hat. Es ist natürlich so, dass heute der erste Tag ist, an dem der Landtag tagt, an dem wir den Nachfolger von Peter Gloystein wählen können. Dies ist die erste Stunde dieses Tages, an dem das geschehen kann. Das heißt, man nennt das, dass wir als Union gehandelt haben, juristisch, glaube ich, ohne schuldhaftes Zögern. Ich denke trotzdem, dass wir uns das sehr genau überlegt haben.

Der Kandidat, den wir Ihnen nun für die Wahl zum Senator für Wirtschaft und Häfen und zum Senator für Kultur vorschlagen, bedarf aus meiner Sicht keiner besonderen Beschreibung, weil er seit 14 Jah-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

ren diesem Hause angehört und weil er der ranghöchste Vertreter dieser Fraktion ist, den wir nun als Kandidaten für die Wahl zum Senator für Wirtschaft und Häfen und zum Senator für Kultur vorschlagen. Wenn Sie sich den Werdegang von Herrn Kastendiek in diesem Hause anschauen, das er seit 1991 regelmäßig wie einige andere von Ihnen besucht, dann ist Herr Kastendiek von 1991 bis 1995 Sprecher der CDU-Fraktion für Kultur gewesen, von 1995 bis 1997 Sprecher für Umwelt, von 1997 bis 2003 Sprecher für Häfen. Er war über sechs Jahre Mitglied der Wirtschaftsdeputation und Wirtschaftsförderungsausschüsse, und er ist die letzten zwei Jahre Vorsitzender unserer Fraktion gewesen.

Ich glaube, wir schlagen Ihnen damit einen Kandidaten vor, der in besonders guter Weise auf dieses Amt vorbereitet ist, der alle diese Felder bereits auch politisch als Spezialist bearbeitet hat und der natürlich auch als Fraktionsvorsitzender in der generalistischen Kompetenz, die bei einem Fraktionsvorsitzenden irgendwo zwingend ist, auch die Zusammenhänge dieser unterschiedlichen Gebiete sehr wohl mit großer eigener Erfahrung begleiten kann.

Deshalb sind wir sehr froh, dass Jörg Kastendiek bereit war, für dieses Amt zu kandidieren. Er ist in der Fraktion in geheimer Wahl einstimmig gewählt worden, und ich denke, das zeigt, mit welcher großen Geschlossenheit die CDU hinter diesem Vorschlag steht. Wir empfehlen Ihnen, diesen Kandidaten zu wählen, weil ich glaube, dass es eine gute Entscheidung ist, es ist eine hervorragende Entscheidung. Insofern, liebe Frau Linnert, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich die Redezeit von 20 Minuten nicht ausschöpfe, ich denke, der Kandidat ist hinreichend bekannt. Wir schlagen ihn vor, und Sie müssen ihn jetzt nur noch wählen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Perschau, es wird Sie nicht überraschen, Ihre Rede zu Herrn Kastendiek hat uns überzeugt, die SPD-Fraktion wird Herrn Kastendiek wählen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vielleicht ist die Überraschung ja doch groß! Die Geschichte, die die heutige Wahl eines Mitglieds des Senats erforderlich macht und veranlasst, ist, das muss man leider sagen, unrühmlich, ja unsäglich. Dazu ist an anderer Stelle schon vieles gesagt worden, das sehe ich wie Herr Perschau. Deswegen will ich mich auch nur auf eine kurze Bemerkung dazu beschränken, und zwar auf die Bemerkung, dass der Rücktritt von Peter Gloystein aus meiner Sicht die notwendige

(C)

(D)



- (A) Konsequenz aus der persönlichen Fehlleistung eines Senators war, der, das sage ich allerdings auch so offen, in vielerlei Hinsicht in seinem Amt überfordert war.

(Beifall bei der SPD)

Der schnelle Rücktritt von Herrn Gloystein hat uns und Bremen eine Hängepartie erspart, die unerträglich gewesen wäre. Eine zusätzliche Bemerkung kann ich mir nicht ersparen, weil, das bekenne ich ganz offen, mich auch etwas in der Folge und der Erklärung dieses Rücktritts geärgert hat. Herr Gloystein soll gesagt haben, die Wucht und die Macht der Bilder hätten ihn zum Rücktritt gezwungen. Meine Damen und Herren, ich halte diesen Erklärungsversuch für eine Verknennung der tatsächlichen Situation. Herr Gloystein musste nicht deshalb zurücktreten, weil es diese unsäglichen Bilder in der Zeitung gab, der Rücktritt von Herrn Gloystein war vielmehr deshalb notwendig, weil er in erniedrigender und unangemessener Weise die Würde eines Menschen herabgesetzt hat. Das ist der Grund, und der reicht für den Rücktritt völlig aus.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich will hier nicht über den Schaden sprechen, der für Bremen, für die politische Kultur, auch für das Ansehen des Standes der Politiker angerichtet worden ist, ich möchte wie Herr Perschau auch in die Zukunft blicken und sagen: Wir alle werden durch seriöse Arbeit dafür sorgen müssen, dass der fatale Eindruck, mit dem Bremen unter der Überschrift „Sektaffäre“ bundesweite Schlagzeilen gemacht hat, so schnell wie möglich beseitigt wird.

Dazu gehört die Regelung der Nachfolge von Herrn Gloystein. Herr Perschau, Sie haben daran erinnert, und ich tue es auch, dass die SPD in den letzten Tagen sehr darauf gedrängt hat, dass dies unverzüglich geschieht. Ich glaube schon, anders als Sie es eben gemeint haben, dass diese Aufforderung durchaus nötig war, denn ich erinnere daran, dass Sie zunächst den Juni-Termin der Bürgerschaft erreichen wollten. Ich möchte deshalb ausdrücklich begrüßen, dass die CDU uns eine längere Vakanz im Senat erspart hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist gut, dass wir bereits heute ein neues Mitglied des Senats wählen können, denn wir brauchen einen handlungsfähigen und arbeitsfähigen Senat in allen seinen Ressorts. Gerade im Wirtschafts- und im Kulturbereich stehen durchaus entscheidende Weichenstellungen an. Ich will hier nur erwähnen, dass wir auf dem Feld der bremischen Zukunftsinvestitionen noch vor der Aufgabe stehen, die notwendigen Schwerpunkte zu setzen. Auf Jörg Kastendiek kommt gerade in diesem Feld sicherlich viel Arbeit zu. An den Kulturbereich habe ich auch erinnert.

Ich habe Sie, lieber Herr Kastendiek, in unserer Zusammenarbeit der letzten zwei Jahre, und unter Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen darf man, glaube ich, durchaus von Zusammenarbeit sprechen, als einen sehr verlässlichen und fairen Partner kennen gelernt, deshalb glaube ich, dass wir eine ebensolche Zusammenarbeit mit Ihnen auch in Ihrer neuen Funktion erwarten können. Ich sage Ihnen für die SPD-Fraktion und auch von mir ganz persönlich eine konstruktive Zusammenarbeit zu.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal zusammenfassend sagen, vorrangig muss es jetzt darum gehen, dass wir durch schnelles Handeln den durch die bizarre Sektaffäre entstandenen Schaden so schnell wie möglich wettmachen, und im Übrigen erfordern die großen Herausforderungen, vor denen Bremen steht, ein stabiles, handlungsfähiges Regierungsbündnis. Ich bin sicher, beide Koalitionspartner sind sich dessen bewusst und entschlossen, die vereinbarte Politik auch umzusetzen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

- (B) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Die Hauptfrage bei der Neuwahl eines neuen Wirtschafts- und Kultursenators kann ja eigentlich nur sein, Herr Böhrnsen und Herr Perschau haben es angesprochen: Kann er Bremen nach vorn bringen? Kann er im Wirtschaftsbereich mithelfen, seinen Teil, der, wie wir wissen, in den Möglichkeiten nicht so wahnsinnig groß ist, die aber existiert, dazu beizutragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Schulden zu reduzieren? Kann er das, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, dieses Missverhältnis von großer öffentlicher Armut einerseits und doch sehr starken Verschwendungen von Mitteln in großen und kleinen, sinnigen und unsinnigen Projekten, stoppen, kann er das zurückfahren? Kann er als Kultursenator die Begeisterung, die in Bremen während der Kulturhauptstadtwerbung herrschte, hinüberretten? Das sind nur einige Hauptfragen, die auf den neuen Senator zukommen, und mit denen werde ich mich auch im Wesentlichen befassen.

Gestatten Sie mir aber wie meinen Vorrednern auch einige kurze Bemerkungen zu der Personalpolitik der CDU und dem Senat im Besonderen! Zunächst einmal, und das tue ich sehr gern, möchte ich Herrn Perschau zu seinem neuen Amt gratulieren und mich freuen, dass Sie – und das ist ja das Zeichen, dass Sie die Wahl

\_\_\_\_\_

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) angenommen haben, dass Sie zur Verfügung standen – bei so guter Gesundheit sind, dass Sie diese Aufgabe wieder in Angriff nehmen wollen. Ich versichere Ihnen auch, es kommt jetzt kein Satz, der das Wort „aber“ enthält, sondern ein Punkt.

(Beifall)

Was die zweite Entscheidung angeht, auch hierzu eine kurze Bemerkung! Der Senator für Inneres und Sport, Thomas Röwekamp, soll Nachfolger von Peter Gloystein als Bürgermeister werden, auch so ist es bei der CDU entschieden worden. Ich finde, das ist eine gute und eine schlechte Nachricht zugleich. Die gute Nachricht ist: Das für Außenstehende, aber auch für uns hier kaum nachvollziehbare Ritual, dass Menschen, die in der falschen Stadt dieses Bundeslandes geboren sind, für bestimmte Ämter nicht in Frage kommen, ist hier an dieser Stelle durchbrochen worden. Ich finde, wir tun gut daran, wenn wir Bremen modernisieren wollen, dass wir von solchen Ritualen, nicht von der Leistung, sondern von dem Herkunftsort abhängig zu machen, wer welchen Posten bekommt, Abstand genommen haben.

(Beifall)

Das ist die gute Nachricht, meine Damen und Herren, im Übrigen nicht nur für Bremerhaven, sondern, wie ich finde, auch für Bremen!

(B)

Die schlechte Nachricht ist: Ich bin ein bisschen zusammengezuckt, als ich davon hörte, weil ich glaube, dass das Bürgermeisteramt ja wie das eines Senators auch ein sehr herausgehobenes Amt ist. Es ist noch nicht lange her, dass Sie als Innensenator zwar nicht die Tatsache, die ich Ihnen persönlich auch nie vorgeworfen habe, dass ein Mensch in Polizeigewahrsam zu Tode gekommen ist – da waren Sie nicht dabei, das sind andere gewesen, die ja auch möglicherweise zur Rechenschaft gezogen werden –, verantworten mussten, das ist gar nicht der Punkt, sondern wie Sie sich im Anschluss, in den Medien vor allem, verhalten haben.

Das habe ich hier gesagt, und das sage ich heute auch noch einmal, das war sachlich nicht sattelfest, weil Sie falsche Informationen verbreitet haben, das war nicht souverän, und das war meiner Ansicht nach nicht die Reife, die man braucht, um jetzt im Senat noch einmal hervorgehoben als Bürgermeister tätig zu werden. Ich hoffe, dass Sie diesen Eindruck in Ihrem zukünftigen Handeln als Bürgermeister verwischen können, der jedenfalls war kein guter Start in diese Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich jetzt noch einmal anschaut, wie die Personalpolitik der CDU im Senat in den letzten Jahren gewesen ist, dann muss man doch feststellen, dass

Sie wenig Fortune hatten, wenn man es einmal gelinde ausdrückt. Sie haben doch Senatoren relativ schnell wieder aus dem Verkehr gezogen. Manchmal wusste man erst hinterher genau, warum so plötzlich ein angeblich so erfolgreicher Senator wie Ralf Hubertus Borttscheller nicht wieder auftauchte, wo er doch im Wahlkampf als Pik Ass oder als Trumpfkarte auf den Plakaten stand, nach der Wahl war er plötzlich verschwunden.

(C)

Auch die Fähigkeiten des Herrn Nölle als Ökonom und Financier, die ihn bis ins Bürgermeisteramt getragen haben, scheinen im Rückblick, wenn man es heute so betrachtet, vielleicht nicht so toll gewesen zu sein, wie Sie das damals selbst glaubten, und die Senatoren Schulte und Böse wurden ebenfalls erstaunlicherweise und ohne besonderes Zutun der Opposition oder von anderen sehr schnell wieder aus dem Verkehr gezogen. Es bleibt Ihr Geheimnis, ob Sie entweder Schaden für Bremen dadurch verhindern wollten oder Schaden für die CDU, möglicherweise aber auch beides, meine Damen und Herren.

Nun haben Sie dann den erfahrenen Banker und Wirtschaftslenker Gloystein als denjenigen, der als Bürgermeister, als Wirtschafts- und Kultursenator hier die Geschicke lenken sollte, angekündigt. Ich bin über Ihre offenen Worte zu Beginn Ihrer Rede, Herr Perschau, sehr dankbar, und ich kann das auch bekräftigen und will es bei einer Bemerkung belassen und nicht weiter auswalzen, weil es hinter uns liegt und wir, wie gesagt, nach vorn blicken müssen.

(D)

Wenn Sie einmal schauen, welch immenser Schaden wirklich angerichtet worden ist! Es gibt das international renommierte britische Blatt „Economist“, das weltweit über eine Million Auflage hat, da ist Bremen seit ungefähr zehn Jahren als Bundesland nicht mehr erwähnt worden, mit dieser Sektaffäre von Herrn Gloystein stehen wir darin, von Australien bis Südamerika, und glauben Sie nicht, dass uns das als Bremen hervorbringt, wenn Sie hier in diesem Lande solche Senatoren aufstellen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine letzte kleine Bemerkung zu diesen Personalfragen! Im Wahlkampf haben Sie groß die starken Frauen in der CDU angekündigt, ich kann mich sehr gut an die Wahlplakate erinnern. Wir haben jetzt ganz offensichtlich folgende Situation: Sie haben fünf Topjobs hier in der bremischen CDU zu vergeben, und nun haben wir sozusagen drei Debütantinnen, Frau Eckhoff, Frau Röwekamp und Frau Kastendiek, und die beiden Gouvernanten, Fräulein Perschau und Fräulein Neumann, die das Ganze überwachen sollen, meine Damen und Herren, das sind die starken Frauen der CDU!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(A) Aber ganz egal, ob Mann oder Frau, darauf kommt es gar nicht an.

(Zuruf von Senator R ö w e k a m p)

Ja, auf dem Plakat hatten Sie mehr Locken, Frau Röwekamp!

(Senator R ö w e k a m p : Ich frage mich, woher Sie meine Frau so gut kennen! – Heiterkeit)

Darüber reden wir später! Aber egal, ob Mann oder Frau, der neue Wirtschafts- und Kultursenator steht vor einer Aufgabe, die zum einen darin besteht, diese Scharte – und ich finde es sehr honorig, dass die CDU-Fraktion das heute durch ihren neuen Vorsitzenden auch eingeräumt hat, dass es eine solche ist – von Herrn Gloystein auszuweiten. Da traue ich Herrn Kastendiek alles zu, ich kann ihn mir schlichtweg in keiner Weise in dieser Rolle vorstellen, die Herr Gloystein hier vorgelebt hat, aber das ist vielleicht der kleinste Teil dieser Aufgabe.

Der große Teil, der vor Ihnen liegt, wenn man einmal die Wirtschaftspolitik anschaut, Herr Kastendiek, Sie treiben im Moment quer durch das Land Rot und Grün vor sich her mit dem Thema Arbeitsplätze. Wenn Sie aber in Bremen zu dem Thema reden, verschweigen Sie, dass es Ihnen in Bremen nun in keiner Weise bisher gelungen ist, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, Arbeit für die Bremerinnen und Bremer, Bremerhavenerinnen und Bremerhavener zu schaffen. Diese Aufgabe müssen Sie als Wirtschaftssenator angehen. Investitionen auch so auszurichten, dass Arbeitsplätze in unserem Land entstehen, das ist eine der Hauptaufgaben, die auf Sie zukommt, Herr Kastendiek.

Aber es geht nicht nur um die Arbeitsplätze, sondern auch um die Frage, wie wir mit unseren Schulden umgehen, machen wir weiter so, wie es das Wirtschaftsressort bisher getan hat nach dem Motto: Wir haben acht oder neun Milliarden vom Bund bekommen, die können wir fleißig ausgeben, und hinterher sehen wir einmal, ob es einen regionalwirtschaftlichen Effekt gibt, wenn nicht, dann ist es das Risiko, das wir in der Wirtschaft nun einmal haben. Dies muss aufhören! Sie müssen konkrete Investitionslisten auf den Tisch legen, und wir müssen heute wissen, welche Zinsen und Tilgungen wir in den kommenden Jahren abtragen müssen, welche Investitionen wir uns leisten können, welche Investitionen wir uns nicht leisten können. Da hat das Wirtschaftsressort, ganz unabhängig von Sektduschen und ähnlichen Dingen, bisher vollkommen versagt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie Senator sind, schieben Sie Projekte an, die im Wirtschaftsressort bisher etwas vor sich hinschlummerten, bringen Sie die Kaiserschleuse auf den

Weg, bringen Sie die Vorschläge, die alle drei Fraktionen gemeinsam beschlossen haben zu den Business Improvement Districts, auf den Weg! Es ist ja nicht so, dass Herr Dr. Gloystein mit diesem Wirtschaftsressort nur wegen einer Sektaffäre gescheitert ist, sondern er ist auch daran gescheitert, dass er in zentralen wirtschaftspolitischen Fragen dieses Land in diesen Monaten, in denen er Senator war, nicht nach vorn gebracht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Kulturpolitik gibt es natürlich ganz konkrete Aufgaben. Sie müssen ein in vielen Legislaturperioden zersplittertes und auch demotiviertes Kulturressort wieder neu aufstellen und ins Rennen schicken, so dass die Kulturszene in Bremen etwas davon hat. Sie müssen den Masterplan Kultur zu Ende bringen, um uns und auch allen, die in Bremen kulturschaffend sind, endlich zu sagen, wohin der Senat eigentlich in der Kulturpolitik in den nächsten Jahren will.

Das ist aber nicht die Hauptaufgabe. Ich glaube, wenn man sich das ansieht, wird die Hauptaufgabe sein, den Elan, den Schwung und die Begeisterung, die durch die Kulturhauptstadtbewerbungsphase entstanden sind, nicht nur zu erhalten, sondern vielleicht ist es dank der Kulturpolitik von Herrn Dr. Gloystein auch notwendig, sie noch einmal wieder zu beleben, denn dort gibt es deutliche Absacker. Sie müssen mithelfen, diesen Esprit, der Bremen kulturell, auch von der generellen Atmosphäre, vom Lebensgefühl in Bremen, aber auch ökonomisch, denn das ist eine Folge davon, nach vorn bringt, diesen Schwung, den Bremen dadurch erhalten hat, durch Ihre Kulturpolitik zu erhalten. Das ist ein ganz wichtiger Faktor für die weitere Zukunft Bremens und für das Vorankommen nicht nur der Kulturpolitik, sondern für alle unsere Vorhaben, Bremen zu sanieren und wieder neu und besser aufzustellen als bisher.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind nur einige der zentralen Zukunftsfragen, die vor Ihnen stehen. Wir werden Sie nach 100 Tagen und auch im Anschluss daran messen. Davon ausgehend, dass Sie nachher zum Senator gewählt werden, wünsche ich Ihnen für diese Aufgabe viel Glück und Geschick. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte bis jetzt immer, Sie wollen das Bundesland Bremen wirtschaftlich und kulturell zukunftsorientiert weiter voranbrin-

(C)

(D)

(A) gen. Das werden Sie aber mit einem neuen Wirtschafts- und Kultursenator namens Kastendiek niemals erreichen.

Meine Damen und Herren, ein Wirtschaftssenator sollte mindestens folgende Anforderungen erfüllen: Erstens, er sollte kommunikationsfähig sein, und das Wichtigste, Punkt zwei, er sollte umfangreichen wirtschaftlichen und kulturellen Sachverstand haben. Drittens sollte er als zukünftiger Wirtschafts- und Kultursenator mindestens einen erforderlichen politischen – ich habe es eben erwähnt –, kulturellen Sachverstand haben. Das aber sind genau die wichtigen Anforderungen, die ich Herrn Kastendiek als künftigen Wirtschafts- und Kultursenator durchweg ab spreche.

Herr Kastendiek hat in seiner bisherigen parlamentarischen, politischen Arbeit in meinen Augen eine kulturfeindliche Einstellung dargelegt. Das bedeutet für mich eindeutig, dass Herrn Kastendiek nicht nur in wirtschaftlichen Fragen der nötige Sachverstand fehlt, sondern auch die nötige Erfahrung und der Sachverstand für Bremens wichtige kulturellen Bereiche.

(B) Meine Damen und Herren, darum halte ich Herrn Kastendiek für das sehr wichtige Amt des Senators für Wirtschaft und Kultur für schlichtweg einfach überfordert. Die Nominierung von Herrn Kastendiek als Senator für Wirtschaft und Kultur ist eine eindeutige Bankrotterklärung der CDU in Bremen. Diese Nominierung ist ein erschreckendes, trauriges Beispiel, in welcher großen personellen Notlage diese CDU im Lande Bremen sein muss. Meines Erachtens erfüllt Herr Kastendiek nicht die erforderlichen Anforderungen und Voraussetzungen, um als Senator für Wirtschaft und Kultur das Bundesland Bremen in irgendeiner Weise wirtschaftlich und kulturell voranzubringen, ganz im Gegenteil. Darum werde ich namens der Deutschen Volksunion Herrn Kastendiek als Senator für Wirtschaft und Kultur selbstverständlich ablehnen. – Ich bedanke mich!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

**Bürgermeister Dr. Scherf:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Kollegen aus dem Senat verloren, der nur kurze Zeit bei uns war, der mit viel Hoffnung nach Bremen gekommen ist. Ich selbst habe auch gehofft, dass wir einen Kompetenzzuwachs bekommen durch ihn, jemand, der ein Leben lang als Banker in großen Banken in Frankfurt gearbeitet hat, bringt eine zusätzliche Erfahrung, die hoch willkommen war. Er hat sich in diesen wenigen Monaten eigentlich erst anwärmen können mit unserem Arbeiten, und die meiste Mühe hat er, glaube ich, mit dem Kulturressort gehabt. Das haben alle, die ihn begleitet haben, gesehen, und es ist auch für seinen Nachfolger nicht ganz einfach, dort so etwas wie einen Erfolg zu organisieren und dann noch in

kurzer Zeit zu organisieren. Ich habe ihn erlebt, wie er bei der Jury mit mir und anderen zusammen die Bewerbung zur Kulturhauptstadt engagiert vorgetragen hat. Ich habe gemerkt, er ist auch ein Stück in diesem Punkt angekommen, aber es hat nicht gereicht.

Ich glaube, man muss bei allem Entrüsten über seine unmögliche Entgleisung auf dem Weinfest mit einem Kollegen fair umgehen. Ich finde, es ist nicht korrekt, wenn man hinterher nachtritt. Das will ich nicht, sondern ich will sagen, es tut dieser Landesregierung gut, wenn wir Erfahrungen von außerhalb bekommen. Wir können schlauer werden, wir können uns auch über unsere engen Landesgrenzen hinaus zusätzlich profilieren. Es tut uns auch gut, wenn jemand aus der Wirtschaft kommt, weil der uns eben von außen sieht.

Ich habe das Interview, das Herr Hattig der „taz“ zu diesem Thema gegeben hat, genau durchgelesen. Er hat es ja versucht, in seiner unverwechselbaren Art abzuwägen, dass das eben nicht so leicht ist, zwar machen sich viele Leute in der Wirtschaft gern über Politik lustig und äußern sich abfällig, aber wenn sie dann wirklich in dieser Aufgabe stecken, so habe ich Herrn Hattig verstanden, dann merken sie, dass das eine komplizierte Lage, oft eine schwierigere Lage ist, als ein Unternehmen von oben nach unten zu führen, zu sagen, dort geht es entlang, und dann geht es auch dort lang. Bei uns gibt es eine große Last, sowohl was das Kommunizieren angeht, was das Verständigen angeht, was das Vermitteln angeht, aber es gibt auch eine Last mit ganz knappen Mitteln, wir haben ja extrem knappe Mittel, so umzugehen, dass man sie noch vorzeigen kann.

Wir haben also eine weitere Erfahrung gemacht. Ich gebe trotzdem nicht auf, dass auch in Zukunft immer einmal wieder ein Versuch, jemanden von außen einzuwerben, sich lohnt, denn wir können uns eigentlich nur zusätzliche Erfahrungen wünschen, die wir brauchen, um in unserem schwierigen politischen Geschäft voranzukommen.

Ich weiß von Herrn Gloystein selbst, dass er ganz stolz darauf ist, dass die Kaiserschleuse unter ihm einen großen Schritt nach vorn gebracht worden ist, und das ist auch richtig so.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Na, na!)

Das muss man aushalten, wenn etwas gut gegangen ist, lieber Martin, dann wollen ganz viele dabei gewesen sein, wenn es schlecht gegangen ist, dann will eigentlich keiner dabei gewesen sein!

(Beifall bei der CDU – Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Es ist aber nicht gut gegangen! – Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Ist sie auch schon finanziert?)

Bei der Kaiserschleuse sind wir alle froh. Ich weiß von dir, dass du von Anfang an dafür gekämpft hast.

(C)

(D)

(A) Aber es ist schön, dass wir für dieses Projekt eine breite Zustimmung gefunden haben. Das ist eine gute Erfahrung, jedenfalls will ich das nicht verschweigen. Das ist auch eine Erfahrung, die weit über unseren gegenwärtigen Legislaturzeitpunkt hinaus Wirkung hat.

Ich hoffe sehr, dass das mit der Wahl von Herrn Kastendiek gleich gut geht. Lieber Herr Kastendiek, wir freuen uns auf Sie! Jetzt ist der frühere Landesvorstand der Jungen Union fast geschlossen im Senat gelandet. Sie drei kennen sich alle sehr gut. Sie wissen genau, was Sie voneinander zu halten haben. Das kann gut werden, wenn wir miteinander fair umgehen. Die große Koalition, die es schwer hat, schwer hat bei der objektiven Lage dieses Landes, das wissen alle, das weiß nicht nur die Opposition, sondern das wissen wir auch, ist in ganz schwerem Wetter. Wir brauchen ein enges Zusammenrücken, wir müssen uns aufeinander verlassen können. Wir müssen jetzt erst gerade beweisen, dass wir arbeitsfähig sind und dass wir entschlossen sind, das Beste aus diesem Land zu machen, und darum freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Darf ich noch einen letzten Satz sagen? Lieber Herr Perschau, es ist ein gutes Zeichen, dass Sie sich wieder zurückmelden. Ich habe Sie damals wirklich mit großer persönlicher Anteilnahme verabschiedet. Das war kein Theater, das ich gemacht habe,

(B) (Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben ihn sehr vermisst!)

sondern das war wirklich meine persönliche Auffassung. Ich habe gespürt, es verabschiedet sich einer, der ein Leben lang in der Politik schwierigste und wirklich auch anstrengende Aufgaben gehabt hat, und die Krankheit hindert ihn daran. Jetzt spüre ich, es ist irgendetwas passiert, da ist eine neue Möglichkeit, das freut mich für Sie, freut mich für uns. Ich denke, wir machen so gut wir können unser großes Koalitionsprojekt in dieser neuen Arbeitsteilung weiter. Ich hoffe jedenfalls, dass es gleich ein überzeugendes Wahlergebnis gibt. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2 der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Da es interfraktionell vereinbart wurde, erfolgt die Abstimmung gemäß Absatz 4 in Wahlkabinen.

Zum Wahlverfahren lassen Sie mich bitte folgende Anmerkungen machen: Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel!

Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel, und stecken Sie ihn in den mitgegebenen Wahlumschlag! Werfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird. Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei den Schriftführerinnen gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlgang.

Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich frage, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Ich stelle fest, alle Abgeordneten haben ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben.

Meine Damen und Herren, dann ist der Wahlgang beendet. Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen!

Ich unterbreche die Sitzung des Landtags, bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(C)

(D)

(A) Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 10.59 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.06 Uhr.

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen vorgelegt wurde. Dabei möchte ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, mit der Gratulation bis nach der Vereidigung zu warten.

(Abg. F o c k e [CDU]: Dann wissen wir ja schon Bescheid!)

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: ausgegebene Stimmzettel 82, abgegebene Stimmzettel 82. Mit Ja haben gestimmt 62, mit Nein haben gestimmt 20, Enthaltung keine, ungültig keine.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Herr Jörg Kastendiek gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Verfassung in den Senat gewählt wurde.

(B) Herr Kastendiek, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen! – Beifall)

Herr Kastendiek, ich stelle fest, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

Wir kommen nun zu Ihrer Vereidigung.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mit den Worten „das schwöre ich“ oder „das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“ den Eid zu leisten!

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

Herr Kastendiek, ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten!

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Senator Kastendiek, mit der Eidesleistung ist Ihr Amtseintritt in den Senat vollzogen. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich, und ich wünsche Ihnen viel Er-

folg bei der Ausübung Ihrer sehr wichtigen Funktion für dieses Land. Herzlichen Glückwunsch!

(C)

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 11.10 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.29 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen von folgendem Schreiben des Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Dr. Scherf, mit Datum von heute Kenntnis geben: „Sehr geehrter Herr Präsident, ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Senat am heutigen Tage Herrn Senator Thomas Röwekamp, Senator für Inneres und Sport, gemäß Artikel 114 der Landesverfassung zum weiteren Bürgermeister gewählt hat. Mit freundlichen Grüßen, Dr. Henning Scherf, Bürgermeister.“

(Beifall)

(D)

Auch im Namen des Hauses herzlichen Glückwunsch, Herr Bürgermeister Röwekamp!

(Beifall)

„Sehr geehrter Herr Präsident, ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Senat am heutigen Tage Herrn Senator Jörg Kastendiek die Ressorts ‚Der Senator für Wirtschaft und Häfen‘ und ‚Der Senator für Kultur‘ übertragen hat. Gleichzeitig hat der Senat Herrn Senator Kastendiek als Vorsitzenden in die Deputationen für den Fischereihafen, für Wirtschaft und Häfen und für Kultur sowie als stellvertretendes Mitglied in die Deputationen für Arbeit und Gesundheit, für Inneres, für Bau und Verkehr und für Wissenschaft bestellt. Mit freundlichen Grüßen, Dr. Henning Scherf.“

**Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)**

Mitteilung des Senats vom 15. März 2005  
(Drucksache 16/571)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(A) **Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)**

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. Mai 2005 (Drucksache 16/625)

s o w i e

**Aussetzung der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2005**

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 23. Mai 2005 (Drucksache 16/626)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Meine Damen und Herren, das Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005, Drucksache 16/571, wurde in der 37. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 17. März 2005 in erster Lesung beschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005, den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, den Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/625 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass in diese Aussprache auch die Beratung des Nachtragshaushalts für die Stadtgemeinde einbezogen werden soll. Es ist verlängerte Redezeit vereinbart. Sie beträgt für den jeweils ersten Redner einer Fraktion bis zu 15 Minuten.

Wir kommen nun zur zweiten Lesung der aufgerufenen Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat als Berichterstatteerin das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert**, Berichterstatteerin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Haushalts- und Finanzausschuss gebe ich hier folgenden Bericht ab:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Nachtragshaushaltsgesetz sowie den Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt, Drucksache 16/571, in ihrer Sitzung am 17. März 2005 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) überwiesen.

(C) Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat in seinen Beratungen am 5. April und 20. Mai 2005 festgestellt, dass der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans wegen des Wegfalls der in dem für 2005 beschlossenen Haushalt eingestellten Einnahmen aus dem so genannten Kanzlerbrief in Höhe von 509,3 Millionen Euro im Saldo mit den Entlastungswirkungen von Hartz IV eine zusätzliche Kreditaufnahme für den Landeshaushalt in Höhe von 451,9 Millionen Euro vorsieht, der keine Investitionsausgaben in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stellt daher eine Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze des Artikels 131 a Landesverfassung fest.

Der Haushalts- und Finanzausschuss forderte den Senat in seiner Sitzung am 5. April 2005 zu einer Stellungnahme auf, ob und auf welchem Wege die Anforderungen der Urteile des Staatsgerichtshofs Niedersachsen vom 10. Juli 1997 und des Verfassungsgerichtshofs Berlin vom 31. Oktober 2003, die sich mit der Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze und den Ausnahmetatbeständen der nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Niedersachsen und Berlin und der extremen Haushaltsnotlage in Berlin befassen, im Aufstellungsverfahren des Nachtragshaushalts 2005 und für die Haushalte ab 2006 umgesetzt werden sollen.

(D) Der Senat hat in seiner Stellungnahme die Übertragbarkeit der Urteile auf die verfassungsrechtliche Situation in Bremen und die Berücksichtigung der aus der Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze gemäß dieser Rechtsprechung folgenden Anforderungen im Wesentlichen angenommen, verweist jedoch auf die gegenüber Berlin abweichende Ausgangslage der durch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 27. Mai 1992 anerkannten extremen Haushaltsnotlage in Bremen. Infolgedessen habe Bremen von 1994 bis einschließlich 2004 Sonderbundesergänzungszuweisungen erhalten, um mit Hilfe dieser zusätzlichen Einnahmen und einem abgestimmten und detailliert dokumentierten Sanierungsprogramm langfristig einen verfassungskonformen Haushalt zu erreichen. Der Finanzplanungsrat habe der Bremer Sanierungsstrategie auf der Grundlage der Sanierungsvereinbarungen und der jährlichen Sanierungsberichte zugestimmt, so dass davon auszugehen sei, dass alle bis Ende 2004 begonnenen investiven Maßnahmen zur Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage vom Bund und von den Ländern anerkannt wurden.

Vor dem Hintergrund der in den letzten zwölf Jahren in Bremen verfolgten Sanierungsstrategie seien investive Ausgaben mit dem Ziel getätigt oder zum Teil auch mit Wirkung erheblich über 2004 hinaus rechtlich gebunden worden, um die extreme Haushaltsnotlage nachhaltig zu überwinden. Deshalb sei der weit überwiegende Teil der im Haushaltsplan 2005 veranschlagten Investitionsausgaben bereits im Zeitraum der Sanierung bis 2004 rechtlich oder faktisch

(A) derart gebunden worden, dass ein kurzfristiger Verzicht vor dem Hintergrund der jetzt notwendigen erhöhten Kreditaufnahme rechtlich unmöglich oder ökonomisch kontraproduktiv wäre. Aufgrund der restriktiven Vorgaben für die konsumtiven Ausgaben – Kürzungen um 5,6 Prozent – hätten die Ressorts bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2004 und 2005 die einzelnen Ausgabepositionen aufgabekritisch überprüft. Dem Haushalts- und Finanzausschuss sei dies im Beratungsverfahren ausführlich dargelegt worden, so die Position des Senats.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Ausnahmetatbestände von der Kreditbeschaffungsgrenze beraten und dabei die oben genannten Urteile des Staatsgerichtshofs Niedersachsen und des Verfassungsgerichtshofs Berlin einbezogen. Er hat der Einschätzung des Senats zum Fortbestand der extremen Haushaltsnotlage zugestimmt und ist übereingekommen, dass, um trotz der Überwindung der Kreditbeschaffungsgrenze einen verfassungskonformen Haushalt zu erreichen, der Haushaltsgesetzgeber sich daher am strengsten an den für die Berufung auf die Ausnahmetatbestände von der Kreditbeschaffungsgrenze durch den Verfassungsgerichtshof Berlin entwickelten Maßstäben, nämlich denen für die extreme Haushaltsnotlage, orientieren muss.

(B) Der Haushaltsgesetzgeber – also wir – ist demnach verpflichtet, alle investiven und konsumtiven Ausgaben auf die Finanzierung von bundes- und landesverfassungsrechtlich notwendigen öffentlichen Aufgaben zu beschränken. Die Finanzierung aller notwendigen Aufgaben ist auf das als unabdingbar notwendig anzusehende Maß zu beschränken. Dem Haushaltsgesetzgeber steht ein Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum hinsichtlich der Unabdingbarkeit der zu finanzierenden öffentlichen Aufgaben und des Maßes der dafür notwendigen Ausgaben zu, der durch die nachvollziehbare Darlegung der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung der Ausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren ausgefüllt werden muss.

Im Ergebnis folgt nach Auffassung des Haushalts- und Finanzausschusses aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Berlin, dass für die Mitglieder der Bürgerschaft und auch für ein überprüfendes Gericht aus dem Haushaltsgesetz im Zusammenspiel mit den parlamentarischen Beratungen und den dort vorgelegten oder in Bezug genommenen Unterlagen beantwortbar sein muss, ob nach Einschätzung des Haushaltsgesetzgebers die konsumtiven Ausgaben sämtlich Ausgaben dienen, die bundes- oder landesverfassungsrechtlich notwendig sind, die konsumtiven und investiven Ausgaben im Haushaltsgesetz auf das für die zulässigen Aufgaben notwendige Maß beschränkt sind und die investiven Ausgaben ausschließlich Aufgaben dienen, die für die nachhaltige Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage unabdingbar sind.

Der Haushalts- und Finanzausschuss ist auf dieser Grundlage mehrheitlich übereingekommen, für

(C) das Haushaltsjahr 2005 der Empfehlung des Senats zu folgen und ein konzentriertes Verfahren der Ausgabenrechtfertigung und ihrer Darlegung anzuwenden. Damit der Haushaltsgesetzgeber den Anforderungen des Artikels 131 a Landesverfassung für das Haushaltsjahr 2005 trotz der besonderen Situation einer erst nachträglich notwendigen überhöhten Kreditaufnahme so weit wie noch möglich Rechnung tragen kann, ist der Haushalts- und Finanzausschuss dem Vorschlag des Senats gefolgt, nur die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten neuen konsumtiven und investiven Ausgaben nach den strengen Maßstäben des Verfassungsgerichtshofs Berlin und orientiert an dem infolge des Urteils in Berlin etablierten Verfahren zu messen und den folgenden Kategorien zuzuordnen: Ausgaben, die auf bundesrechtlichen oder landesverfassungsrechtlichen Vorgaben beruhen und in diesem Sinne zwingend geboten sind, und Ausgaben, die weder bundesrechtlich noch landesverfassungsrechtlich zwingend geboten sind, die aber bereits sonstigen Bindungen unterliegen. Das sind die Ausgaben, die Bremen auch in Zukunft noch tätigen darf.

Entsprechend seinem Vorschlag hat der Senat in seiner Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss, Nachtragshaushalte 2005, Anwendung der Kreditbegrenzungsregelung des Artikels 131 a Landesverfassung, die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten neuen konsumtiven und investiven Ausgaben benannt und in diesem Sinne aufgegliedert. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft daher mehrheitlich, unter diesen Voraussetzungen das Nachtragshaushaltsgesetz sowie den Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt in zweiter Lesung zu beschließen.

(D) Für die Haushalte 2006 und 2007 ist der Haushalts- und Finanzausschuss übereingekommen, den Senat aufzufordern, ihm in seiner Juni-Sitzung einen umfassenden Verfahrensvorschlag zu unterbreiten und diesen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abzustimmen. Dabei wird er sich an dem Verfahren orientieren, das der Berliner Haushaltsgesetzgeber entwickelt hat, um seinen vom Verfassungsgerichtshof Berlin aufgestellten Begründungs- und Darlegungspflichten nachzukommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss ist sich einig, dass Verwaltung und Haushaltsgesetzgeber keine andere rechtliche Möglichkeit haben, als dieses Verfahren anzuwenden. Der Haushalts- und Finanzausschuss will mit allen Kollegen gemeinsam an diesem Verfahren arbeiten, es entwickeln. Wir sind nicht der Auffassung, dass man es als Bedrohung auffassen sollte, sondern auch als Chance, zum Beispiel Kostenblöcke ressortübergreifend zu identifizieren und zu bewerten, und wir werden gemeinsam daran arbeiten, unsere Haushalte vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage so aufzubereiten, dass sie uns kein



- (A) Hindernis, sondern eine Unterstützung bei einer möglichen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht sind.

Der Haushalts- und Finanzausschuss gibt als Beschlussempfehlung an die Bremische Bürgerschaft erstens: Die Bürgerschaft stellt fest, dass durch die Kreditaufnahme im Nachtragshaushaltsgesetz die Kreditbeschaffungsgrenze des Artikels 131 a der Landesverfassung überschritten wird. Die Bürgerschaft stellt fest, dass sich die Freie Hansestadt Bremen nach wie vor in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Die Bürgerschaft stellt fest, dass das aus der Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze des Artikels 131 a der Landesverfassung nach Beratung der Urteile des Verfassungsgerichtshofs Berlin vom 31. Oktober 2003 und des Staatsgerichtshofs Niedersachsen vom 10. Juli 1997 anzuwendende, an den Maßstäben des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Berlin zu orientierende Verfahren zur Ausgabenüberprüfung und Rechtfertigung für das Haushaltsjahr 2005 im Nachtragshaushaltsgesetz und seiner Begründung nur für die im Haushaltsgesetz 2005 gegenüber 2004 neu finanzierten Ausgaben angewandt wurde.

- (B) Die Bürgerschaft sieht das an den Maßstäben des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Berlin zu orientierende Verfahren zur Ausgabenüberprüfung und Rechtfertigung für das Haushaltsjahr 2005 im Übrigen dadurch als erfüllt an, dass der Senat sich auf die Sanierungsberichte des Sanierungszeitraums bis einschließlich 2004 für die Darlegung der Notwendigkeit der dort bereits enthaltenen und in das Haushaltsjahr 2005 hineinwirkenden investiven Ausgaben und auf die im Haushaltsgesetz 2005 erfolgte Kürzung der konsumtiven Ausgaben um 5,6 Prozent als Darlegung der Beschränkung der konsumtiven Ausgaben auf das Notwendige bezieht.

Fünftens, die Bürgerschaft bittet den Haushalts- und Finanzausschuss, ein an den Maßstäben des Verfassungsgerichtshofs Berlin orientiertes Verfahren auszuarbeiten und sich insoweit mit dem Senator für Finanzen abzustimmen. – Soweit der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Haushalts- und Finanzausschuss hat Frau Linnert soeben als Berichtserstatterin ausführlich den Stand des Verfahrens, die Beratung und die Begründung für den Bericht des Ausschusses, der Ihnen heute vorliegt, dargelegt, so dass ich auf die technischen Fragen nicht mehr eingehen werde.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Wir diskutieren hier heute einen verfassungswidrigen Haushalt, verfassungswidrig ist er in diesem Jahr mit Auslaufen der Sanierungszahlung geworden und leider eben auch durch die mangelnde Kompensation des so genannten Kanzlerbriefes. Wir sind in einer Situation in der gesamten Bundesrepublik, wo wir leider nicht das einzige Land sind, das derzeit verfassungswidrige Haushalte vorlegt, nach meiner Information dürfte es mittlerweile in fünf Bundesländern so weit sein, und auch die letzte Steuerschätzung hat nicht zu einer Verbesserung der Finanzen beigetragen, sondern ganz im Gegenteil, auch für Bremen haben wir hier dramatische Einbrüche zu erwarten.

Allein in diesem Jahr haben wir rund 30 Millionen Euro Mindereinnahmen zu verzeichnen, haushaltswirksam werden davon 12 Millionen Euro, da wir die letzte Schätzung 2004 nicht entsprechend im Nachtragshaushalt 2005 korrigiert haben, so dass wir nun mit einem weiteren Loch von 12 Millionen Euro im Haushalt 2005 in Bremen zu rechnen haben. In dem Zeitraum der Haushalte, die wir jetzt aufstellen, 2006/2007 sind das dann 150 Millionen Euro, die uns erwarten gegenüber den letzten Prognosen, und bis zum Ende des so genannten Orientierungsrahmens, den der Senat im Rahmen des Finanzplans aufgestellt hat, sind es gar über 300 Millionen Euro.

Diese Summe ist bei weitem mehr als der Betrag, der uns ansonsten Ende 2009 nach den Vorstellungen und Sparbeschlüssen, die gefasst worden sind, von einem verfassungskonformen Haushalt trennen würde. Ich glaube, das zeigt die Dimensionen, die diese Einnahmeausfälle haben, und ich glaube, dass es uns nicht gelingen wird, diese aus eigener Kraft in dem doch überschaubaren Zeitraum zu kompensieren.

Mit den prognostizierten Mindereinnahmen der letzten Steuerschätzung haben wir also eine deutliche weitere Verschlechterung der Haushaltssituation. Wir werden ihr nicht mit allgemeinen Ausgabenreduzierungen oder den bekannten Haushaltssicherungsmaßnahmen allein begegnen können. Wichtige Ursachenanalyse, glaube ich, ist hier erforderlich. Die derzeitige finanzpolitische Situation hat auch etwas mit der Situation in Deutschland zu tun. Wir haben auf der einen Seite eine Steuerreform, die zu Entlastungen vieler einzelner Bürger beiträgt, allerdings immer zu dem Preis, dass das Geld der öffentlichen Hand fehlt.

Grundlegendes Element einer Steuerreform, die eine nachhaltige Wirkung hat, ist natürlich auch, dass man auf der anderen Seite Subventionen abbaut, das ist in den vergangenen Jahren von der rotgrün geführten Bundesregierung getan worden, allein seit 1998 sind die Subventionen von elf Milliarden auf rund sechs Milliarden reduziert worden. Das gelang allerdings nur bei den Vorhaben, bei denen keine Zustimmung der Union erforderlich war. Die Opposition wird nämlich nicht müde, den Abbau von Steu-

(C)

(D)

- (A) ervergünstigungen und Subventionen zu fordern, diese bei konkreten Vorschlägen jedoch als Steuererhöhung zu diffamieren.

Eine durchgreifende Reform zum Beispiel der Gewerbesteuer, die durch die Einbeziehung von Freiberuflern zu einer deutlichen Verbreiterung der Bemessungsgrundlage geführt hätte, wurde von der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat blockiert. In unverantwortlicher Weise werden hier immer wieder Einzelinteressen und Lobbyismus über die gesamtstaatliche Verantwortung gestellt. Allein die Kürzung der Eigenheimzulage hätte gereicht, die Steuerausfälle für das laufende Jahr zu kompensieren. Aufgrund der großen Abhängigkeit Bremens vom föderalen Finanzsystem hat diese Blockadepolitik natürlich auch für uns hier fatale Auswirkungen. Wir erwarten daher von der Bremer CDU, sich im Interesse Bremens dafür einzusetzen, dass auf Bundesratsebene Initiativen zur Verbesserung der Einnahmesituation der Länder mit den Stimmen Bremens unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage an dieser Stelle aber auch deutlich, dass wir Kritik an der von Bundesregierung und Opposition vereinbarten weiteren geplanten Steuersenkung haben. Nach Auffassung der SPD-Bürgerschaftsfraktion kann diese nur dann umgesetzt werden, wenn nachweislich die Kompensation der erwarteten Steuerausfälle für die öffentlichen Haushalte gelingt. Weitere Einnahmeausfälle können wir hier nicht verkraften.

(B)

(Beifall bei der SPD – Abg. F o c k e  
[CDU]: Das ist ja unsere Position!)

Warum habt ihr dann unseren Antrag nicht gemacht? Ein entsprechender Antrag, den wir letzten Monat versucht haben, mit dem Koalitionspartner abzustimmen, ist leider von der CDU abgelehnt worden. So viel dann dazu, dass es eure Position ist!

Wir behandeln hier den Nachtragshaushalt 2005, da geht es im Wesentlichen um zwei Elemente. Wir schaffen den Ausgleich für die Einnahmeerwartung, die für den Kanzlerbrief eingestellt war. Wir bleiben dabei, dass die Einnahmeerwartung vor dem Hintergrund gerechtfertigt war, dass es eine Zusage gab, ein erneutes Abrutschen Bremens in eine extreme Haushaltsnotlage nach Ende der Sanierung zu verhindern bei Zustimmung zur Steuerreform. Das war exakt der Betrag, den wir eingestellt haben. Wir haben das hier ausführlich diskutiert, und ich glaube, den Worten meines Fraktionsvorsitzenden damals ist da nichts hinzuzufügen.

Ein weiterer Punkt des Nachtragshaushalts sind die Annahmen über die Wirkung von Hartz IV. Diese können zurzeit nur aufgrund von Prognosen und der Zusage des Bundes gegenüber den Kommunen, die Entlastung in Höhe von 2,5 Millionen Euro sicherzu-

stellen, getroffen werden. Der entsprechende Betrag für Bremen ist eingestellt worden, die derzeitigen Entwicklungen vor allem der Kosten der Unterbringung lassen aber erwarten, dass die geplanten Entlastungen der Kommunen nicht in der vom Bund erhofften Höhe eintreten werden. Uns bleibt auch an dieser Stelle nichts anderes übrig, als auf die Revisionsverhandlungen zu hoffen und die Einnahmeerwartung in den Haushalt einzustellen. Das Ergebnis wird aller Voraussicht nach zu einem zweiten Nachtragshaushalt gegen Ende dieses Jahres führen.

(C)

In der Debatte zur ersten Lesung des nunmehr vorliegenden Nachtragshaushalts haben wir bereits die Finanzsituation im Sozialbereich diskutiert. Bisherige Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe konnten im Rahmen von Deckungskreisen vom Ressort zum Teil für andere wichtige Ausgaben genutzt werden. Durch die Umstellung auf Hartz IV und die Streichung des Ausgabeanschlages ist dies nicht mehr möglich. Hier habe ich für die SPD-Fraktion schon in der letzten Debatte Handlungsbedarf reklamiert, und wir erwarten vom Senat, dass das Problem im weiteren Haushaltsvollzug gelöst wird.

(Beifall bei der SPD)

Der beschlossene Nachtragshaushalt 2004 hat Folgewirkungen für den Haushalt 2005. Wir haben dort noch Minderausgaben in Höhe von 60 Millionen Euro eingestellt. Der Senat hat uns zugesagt, diese im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erbringen. Wir haben das im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert, und wir werden das genau und fortlaufend monatlich beobachten. Insbesondere stellt der Sozialhaushalt auch hier eine ganz besondere Herausforderung dar. Durch den Haushaltsvollzug 2004, durch weitere Verlustvorträge haben wir es dort aktuell mit Haushaltsrisiken in Höhe von 30 Millionen Euro zu tun. Das, glaube ich, ist eine ganz immense Größe. Wir werden mit Spannung verfolgen, wie denn die Lösungsvorschläge erarbeitet werden oder ob wir als Haushaltsgesetzgeber letzten Endes hier dann tätig werden müssen.

(D)

Eine erhebliche Unsicherheit liegt auch noch in den Erwartungen des Bremer Solidarpakts mit den öffentlich Beschäftigten. Die SPD-Fraktion macht keinen Hehl daraus, dass wir diesem Vorhaben nur geringe Chancen einräumen. Wir bitten den Senat, die Chance zu ergreifen, den von Bund und Kommunen ausgehandelten Tarifvertrag für die Bremer Beschäftigten zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Grundlage für die Umsetzung der jetzt in den Eckwerten vorliegenden Doppelhaushalte ist die Einhaltung der Anschläge 2005 in allen Ressorts mit den genannten Problemen. Bis zur Weiterleitung an das

- (A) Parlament im Oktober zur ersten Lesung erwarten wir vom Senat, dass alle bekannten Haushaltsprobleme eingearbeitet werden und somit ein nach aktuellem Stand realistischer Haushaltsentwurf vorgelegt wird.

In seiner Stellungnahme zum Nachtragshaushalt ist der Senat der Auffassung gefolgt, dass nach einem jetzt verabredeten verkürzten Verfahren zur Darlegung der Ausgaben 2005 für die aufzustellenden Haushalte 2006 und 2007 eine umfassende Darlegungspflicht aller Ausgaben der öffentlichen Hand besteht. Diese dürfen sich dann aber nicht nur auf den Kernhaushalt beziehen, sondern auf alle öffentlichen Ausgaben, das schließt dann auch Zuschüsse an und die Kreditaufnahme von Eigengesellschaften und Sondervermögen ein. Die SPD-Fraktion fordert hier auch eine ausdrückliche umfassende Beratung in den entsprechenden Fachdeputationen und Ausschüssen. Der Hinweis auf die Notwendigkeit in den Beratungen ist ja auch schon in den Verwaltungsvorschriften zur Aufstellung der Doppelhaushalte gegeben, und die Diskussion mit dem Finanzressort stimmt uns zuversichtlich, dass dies dann auch so gelingen kann.

- (B) Während des gesamten Sanierungszeitraums standen unsere Haushalte unter strenger Begutachtung von Bund und Ländern, und das bezog sich nicht nur auf die Frage der Investitionen, sondern es bezog sich auch auf die Fragen der konsumtiven Ausgaben und des Vergleichs mit anderen. Es sollte durch unser Programm „Sparen und Investieren“ der Anschluss an die Haushaltsentwicklung der Ländergesamtheit erreicht und die Notlage überwunden werden. Dieses Ziel haben wir nicht erreicht. Wir haben große Umstrukturierungen in unserem Haushalt vorgenommen, wir haben durchaus Erfolge, auch was die wirtschaftliche Entwicklung in Bremen angeht, die Haushaltsanierung ist allerdings nicht gelungen. Durch die anhaltenden massiven Einnahmeausfälle der vergangenen Jahre wurden alle Sanierungsbemühungen finanzpolitisch konterkariert.

Die Sanierungsberichte weisen jährlich die besonderen bremischen Eigenanstrengungen aus, und ich glaube, das kann sich durchaus sehen lassen, was hier in den letzten Jahren geleistet wurde. Viele Maßnahmen davon stehen anderen Ländern noch bevor, das heißt aber auch, dass bei uns viele Potentiale ausgeschöpft sind. Wir haben unsere Ausgaben im Vergleich an den Länderdurchschnitt angepasst, ich glaube, alle Fachpolitiker wissen um die Not in den Ressorthaushalten. Deshalb glaube ich, und ich teile da die Auffassung von Frau Linnert, dass die Darlegungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006 und 2007 nicht als Gefahr betrachtet werden müssen, sondern dass man denen eigentlich gelassen entgegensehen kann. Unsere Haushalte waren unter Sanierungsbedingungen ganz knapp bemessen. Ich glaube, dass darin auch durchaus Chancen liegen können.

Dem Haushaltsgesetzgeber, und so steht es ja auch in dem Bericht, steht ein Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum hinsichtlich der Unabdingbarkeit der zu finanzierenden öffentlichen Ausgaben und des Maßes der dafür notwendigen Ausgaben zu, der durch die nachvollziehbare Darlegung der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung der Ausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren ausgefüllt werden muss. Es wäre ja wohl ein Armutszeugnis, wenn wir nicht darlegen könnten, warum wir welche Ausgaben tätigen.

Es gibt genug Ausgaben auch im konsumtiven Bereich, über die man sicherlich streiten kann, die aber heute Sinn machen und langfristig auch zu einer Haushaltssanierung und einer Entlastung in der Zukunft beitragen können. Ich erinnere daran, dass wir gestern hier im Hause zum Beispiel darüber diskutiert haben, wie es eigentlich mit Ausgaben, die wir heute im frühkindlichen Bereich für die Bildung tätigen, aussieht. Warum tun wir das? Wir tun das, weil wir aktuell erleben, dass es eine ganz große Not bei Jugendlichen gibt, was Schulabschlüsse und Ausbildungsabbrüche betrifft. Das ist auch alles mit immensen Kosten in der Gesellschaft verbunden, und da kann es auch Sinn machen, heute eine Ausgabe zu tätigen, um zukünftig Entlastungen zu erzielen. Ich glaube, wenn alle Fachdeputierten wirklich ihre Ausgaben hinterfragen, dann liegt die Chance darin, Prioritäten und politische Schwerpunkte zu setzen und trotzdem dazu beizutragen, nachhaltige Haushaltssanierung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist, und dieses Interesse, glaube ich, haben alle hier im Hause, dass Bremen die Aufgaben erfüllt, die mit der Haushaltsaufstellung und mit einem verfassungswidrigen Haushalt verbunden sind, damit wir auch zukünftig die Solidarität einfordern und unsere verfassungsrechtlich begründeten Ansprüche durchsetzen können. Nur so wird es uns gelingen, die Selbständigkeit Bremens zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler. Herr Köhler, diese Reihenfolge war interfraktionell, glaube ich, so abgesprochen.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt regelt technische Veränderungen, die sich einerseits durch Hartz IV ergeben und andererseits durch eine halbe Milliarde Euro Kreditaufnahme als zusätzliche Schulden für den so genannten Kanzlerbrief. Dieser Kanzlerbrief war notwendig für Ihre Politik des „Augen zu und durch“, weil viel Geld auszugeben die Geschäftsgrundlage der großen Koalition ist. Wenn Finanzsenator Nußbaum bei der ersten Lesung des Nachtragshaushalts gesagt hat, dass

(C)

(D)

- (A) wegen des Kanzlerbriefs die gefühlte Finanzlage in den letzten Jahren viel positiver war, als die Fakten das signalisiert haben, dann heißt das doch nichts anderes, als dass man bei einer nüchternen Betrachtung der Fakten eine andere Politik hätte machen müssen, und genauso ist das!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben den Kanzlerbrief gebraucht, um Ihre ideologische Investitionspolitik weiter verfolgen zu können. Durch den Kanzlerbrief konnte die CDU sicher sein, dass am Ende der Sanierungspolitik der großen Koalition auf keinen Fall sie mit ihrer Verantwortung für das Wirtschaftsressort und für das Finanzressort bis 2003, sondern der Bundeskanzler dumm dastehen würde, als das Scheitern der Sanierung eingestanden werden musste. Das war der große Rathausdeal: Zustimmung der Bremer CDU zur Steuerreform 2000 gegen Torte im Kanzlergesicht beim Scheitern der Sanierung! Bargeld hat er nie versprochen, das wissen auch alle Beteiligten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

- (B) Eines, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, müssen Sie schon noch einmal erklären: Machen Sie eigentlich demnächst Wahlkampf für jemanden, der, ich zitiere, „sein mehrfach gegebenes Wort nicht gehalten hat“, wie das Herr Pflugradt von Ihrem Koalitionspartner CDU in der ersten Lesung gesagt hat, oder machen Sie Wahlkampf für jemanden, dessen Namen Sie verwendet haben, um die Menschen in Bremen zu täuschen? Diesen Widerspruch müssen Sie erklären! Entweder ist der Kanzler, für den Sie demnächst Wahlkampf machen, wortbrüchig, oder Henning Scherf hat geschummelt. Sich einfach nur hinzustellen und zu sagen, wir hätten aber gern etwas bekommen, es war nur leider ein 500-Millionen-Euro-Missverständnis zwischen Henning Scherf und Gerhard Schröder, reicht ja wohl nicht aus!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nur, damit wir es in dieser kurzlebigen Zeit nicht vergessen: Die Zustimmung zur Steuerreform 2000 war die erste große Niederlage für die Frau, für die die CDU demnächst Wahlkampf machen wird, die Frau, gegen die Herr Neumann in der CDU-Spendenaffäre als einziger zu Felde gezogen ist. Aber wen interessiert es denn noch, was gestern war? Nur, dass man durch solche taktischen Manöver Freunde für Bremen gewinnt, kann doch wohl keiner glauben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Nachtragshaushalt wird nicht der letzte sein für 2005. Über bekannte Haushaltsrisiken hat die Kol-

legin Frau Wiedemeyer schon gesprochen. Es geht um die Auflösung der Minderausgaben, es geht um insgesamt 60 Millionen Euro, die letztlich im Nachtragshaushalt 2004 beschlossen worden sind, die dann für 2005 zu übernehmen wären. Es geht auch gar nicht um politische Überlegungen ganz großer Art, sondern es geht einfach darum, dass die Ressorts nicht mehr in der Lage sind, nach den von der Koalition beschlossenen Eckdaten irgendeine vernünftige Planung auf den Tisch zu legen, die mit der Wirklichkeit und den Erfordernissen der Realität übereinstimmt. Die Steuerschätzung von vorletzter Woche wird ebenfalls Gegenstand eines weiteren Nachtragshaushaltes sein müssen.

Die Politik des „Augen zu und durch“ ist immer noch nicht vorbei. Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, geben immer noch für Ihre Projekte Geld mit vollen Händen aus, als hätten Sie noch nicht mitbekommen, dass das Geld für Schnickschnack alle ist. Ein gutes Beispiel für Ihre schlechte Politik ist die Überdachung des Sedanplatzes in Vegesack. Es ist völlig klar, dass dort Millionen für ein Projekt verballert werden, das keiner in Vegesack wirklich will, das keiner braucht, das völlig überflüssig ist und das auf Jahre hinaus zusätzlich eine konsumtive und laufende Unterstützung braucht. Das betrifft hunderttausende Euro in den nächsten Jahren, und die Mehrheit will das überhaupt nicht. Selbst wenn Bremen in Geld schwimmen würde, wäre das immer noch ein unsinniges Projekt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber Bremen schwimmt ja gar nicht im Geld, sondern ist pleite. Sehen Sie einmal ein, dass das auch Konsequenzen jenseits von Sozialkürzungen fordert! Verabschieden Sie sich vom Zech-Hotel in Bremerhaven, eine Millionenverschwendung, die Kopie des größten Luxus-Hotels der Welt in Bremerhaven, wo im Penthouse dann auch noch der Staat für Verwaltungsräume bezahlt! Was meinen Sie eigentlich, was das für ein Symbol für die Menschen ist, die von außen nach Bremerhaven zu Besuch kommen? Man kann doch gegenüber niemandem, der uns in der Finanznot helfen soll, rechtfertigen, dass da der Staat einmal eben so sieben Millionen Euro für die Kopie eines Luxushotels ausgibt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es verstehen auch die Menschen in dieser Stadt und in diesem Land nicht mehr, wenn munter weiter gebaut wird, als wenn man noch Geld für Schickes und Teures hätte, zum Beispiel der Luxusumbau von Markt- und Wachtstraße für einmal eben so 1,3 oder 1,4 Millionen Euro. Es ist ja okay, wenn alles schön, nett und schick aussehen soll, aber wenn man kein Geld hat, muss man eben auch auf solchen Schnickschnack verzichten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Die politische Landschaft sieht doch so aus, dass an der einen Stelle, wie eben ausgeführt, immer noch munter weiter Geld ausgegeben wird, während an anderer Stelle bei der Schule, bei den Kindergärten, bei der sozialen Sicherheit, aktuelles Stichwort „Eingliederung von behinderten Menschen“, bei den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst so gekürzt wird, dass vieles vor dem Zusammenbruch steht. Es geht immer um konkrete Umverteilungspolitik, die hier stattfindet. Aus den Bereichen, in denen der Staat, die demokratisch verfasste Gesellschaft, gestaltet, wird Geld in die Verringerung des unternehmerischen Risikos von Privatinvestoren gelenkt. Das hat mit Sanierung nichts zu tun, es geht hier auch nicht um einzelne Fehlentscheidungen, sondern es geht um die Ausrichtung Ihrer Politik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte nur Beispiele nennen, die stellvertretend für andere stehen. Wir haben gestern in der Stadtbürgerschaft gehört, wie unerträglich die finanzielle Situation bei den Schuldnerberatungen ist, wo Menschen in einer sozialen Notlage konkret Hilfe bekommen, ohne die sie aus der Schuldenfalle nicht wieder herauskommen. Kein Geld, sondern Beratung und Unterstützung! Wenn diese Hilfe von der Allgemeinheit nicht mehr organisiert und finanziert wird, findet sie schlicht nicht mehr statt.

(B) Heute wird in der „taz“ berichtet, dass Justizsenator Henning Scherf die Schuldnerberatung im Gefängnis schließen will. Konkret soll eine Mitarbeiterin des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung, die seit 25 Jahren hervorragende, allgemein anerkannte Arbeit macht, arbeitslos werden. Das ist nicht nur unanständig, sondern das ist auch extrem kurzfristig. Es ist doch für jeden unmittelbar einsehbar, dass entlassene ehemalige Strafgefangene ohnehin riesengroße Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, aber dass es geradezu ausgeschlossen ist, einen Job zu finden, wenn dann auch noch eine Lohnpfändung läuft! Generell gilt, dass es auch für den Staat billiger ist, in die Lösung konkreter Probleme von Menschen Geld zu stecken, solange sie lösbar sind. Das ist doch ganz offensichtlich!

Es geht aber auch noch um ein weiteres Problem: Die Fähigkeit, für diese spezielle Klientel überhaupt eine Schuldnerberatung zu machen, diese Fähigkeit geht auf unabsehbare Zeit verloren. Mit der Frau geht auch das Wissen. Das ist keine Sache, die man in schlechten Zeiten einmal eben eindampft, wo man dann später eine Stellenausschreibung macht, und dann läuft das alles wieder so wie vorher. Es geht ja nicht nur um den konkreten Fall, sondern das betrifft alle gesellschaftsgestaltenden Bereiche, in denen die große Koalition ihre kurzfristigen Kürzungen vornimmt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Die Arbeitslosenberatungen, die geschlossen werden, sind ein weiteres Beispiel. Mit der Institution verschwindet auch das Wissen, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Staates, bestimmte Probleme überhaupt angehen zu können, wird unterminiert. Das Gemeinwesen wird aufgelöst, und dagegen steht Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir als Opposition können die Einnahmeprobleme des Bremer Haushalts, vier Milliarden Euro Ausgaben und drei Milliarden Euro Einnahmen, auch nicht lösen. Die Krise in Bremen besteht ja aber nicht nur aus diesem Problem, das in Bremen niemand lösen kann, und erst recht nicht kurzfristig, sondern es kommt dazu, dass der Senat weiterhin kaum Anstalten unternimmt, sich der Ausgabenkontrolle zu stellen. Es gibt einerseits das objektive Problem und andererseits die Politik der großen Koalition, die das alles noch viel schlimmer macht.

Bündnis 90/Die Grünen hat gesagt, dass Bremen alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen muss, die man jetzt noch zurückholen kann, und wir haben ein Verfahren beschrieben, wie das gehen soll. Das ist von Berlin abgeschaut, wo das dortige Verfassungsgericht bestimmte Regeln aufgestellt hat, die hoffentlich zu einer stärkeren politischen Auseinandersetzung über Ausgaben führen. Wir können hier in Bremen, solange wir durch die bundesstaatliche Finanzverteilung auf die Unterstützung der anderen Länder und des Bundes angewiesen sind, keine laxeren Regeln bei der Haushaltsführung gelten lassen als anderswo. Die Verschwendungsprojekte, die ich vorhin genannt hatte, müssen eingestellt werden, und jedes Verfahren, wo diese genannten Projekte durchrutschen, taugt nicht viel!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Wenn Bremen sein Recht vor dem Bundesverfassungsgericht suchen muss, dann müssen hier die Hausaufgaben gemacht werden. Die Koalition hat sich ein Stück weit auf uns zu bewegt, und wenigstens ab 2006 könnte dank Bündnis 90/Die Grünen etwas mehr Rationalität in die Haushaltsführung einziehen, aber es reicht natürlich nicht aus. Auch im Jahr 2005 gibt es erhebliche Investitionen. Das ganze Anschlussinvestitionsprogramm ist nicht untersucht beziehungsweise dem Verfahren nicht unterzogen. Ich habe für meine Fraktion letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss detaillierte Kritik dargelegt. Ich möchte das hier nicht wiederholen.

Wir halten das Verfahren, das Sie gewählt haben, für nicht ausreichend für 2005. Dem Antrag von Herrn Wedler werden wir dennoch nicht zustimmen, weil wir keine Auslegungsschwierigkeiten bei der Verfassung haben, sondern ein tatsächliches Problem bei der Umsetzung, und durch ein Gutachten des Staatsgerichtshofs, irgendwann gegen Jahresende, würde

(A) sich die Situation nicht verbessern. Wir werden den Nachtragshaushalt aus den genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 im Wesentlichen aus zwei Gründen vorgelegt wurde, einmal, da wir über 500 Millionen Euro eingeplante Einnahmeerwartung nicht realisieren können, so kann man das umschreiben. Das heißt aber auf Deutsch, der Kanzler hat sein Wort nicht gehalten, das er Bremen gegeben hat, und deswegen müssen wir dieses Geld per Kredit aufnehmen, um die Lücke im Haushalt zu schließen.

Das Zweite sind die Auswirkungen von Hartz IV. Hier war kalkuliert worden, dass uns 120 Millionen Euro Entlastung zur Verfügung stehen. Wir wissen allerdings inzwischen, dass auch diese Zusage oder das, was der Bund ausgerechnet und zugesagt hat, nicht eingehalten wird.

(B) Wir haben in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einen Bericht gehabt, aus dem deutlich wird, dass eine Lücke von 43,5 Millionen klafft und dass wir diese in den Revisionsverhandlungen vom Bund fordern werden. Das macht deutlich, dass hier zusätzlich eine erhebliche Lücke entsteht. Wenn ich schon bei den Problemen des Haushalts 2005 bin, dann will ich darauf hinweisen, Frau Wiedemeyer hat das auch angesprochen, dass wir natürlich ein Problem aufgrund der Steuerschätzung haben, das sind zwölf Millionen. Wir werden aber noch eine weitere Schätzung haben.

Wenn man das nimmt, was gestern über die Konjunktur berichtet wurde, da wurde festgestellt, dass wir nur durch den Export einen Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt haben, wenn wir die Binnenkonjunktur nehmen würden, dann hätten wir ein Minuswachstum. Das macht deutlich, wohin wir durch die rotgrüne Bundesregierung gebracht worden sind. Ein weiteres Problem haben wir durch die nicht aufgelöste Minderausgabe, und wir haben noch Mehrbedarfe der Ressorts. Das wird im Laufe des Jahres zu lösen sein. Ich hoffe, dass möglichst viel von dem so abgearbeitet werden kann, dass wir möglichst wenig zusätzliche neue Schulden aufnehmen müssen.

Auf das Verfahren, das die Frage der Anwendung der Urteile von Niedersachsen und Berlin betrifft, hat Frau Linnert hingewiesen, auch die Vorredner sind darauf eingegangen. Ich glaube, dass das Verfahren, das wir hier jetzt gemacht haben, dieses konzentrierte Verfahren, nach dem wir beim Haushalt 2005 verfahren sind, richtig ist. Ich glaube auch, dass wir uns bei

der Frage des Haushalts 2006/2007 intensiv damit beschäftigen müssen, welche Auswirkungen es hat.

Ich will auf meine Vorredner in meinem Beitrag eingehen. Frau Wiedemeyer, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung kritisiert, Sie haben es heute auch angesprochen, und zwar etwas differenzierter als in der Pressemitteilung, aber da die Pressemitteilung zuerst hinausgegangen ist, will ich doch aus der Pressemitteilung zitieren; Frau Wiedemeyer betonte, „dass eine Ursache für den dramatischen Verlust des Steueraufkommens in der unverantwortlichen Blockadepolitik der Berliner Opposition von CDU und FDP liegt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau W i e -  
d e m e y e r [SPD]: Recht habe ich!)

Im Interesse des Landes fordere ich hiermit die Repräsentanten der Bremer CDU auf, sich nicht länger von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten zu lassen, sondern künftig den Bundesratsinitiativen zuzustimmen, die der Einnahmeverbesserung des Staates und damit auch Bremens dienen.“ Ich finde, der letzte Halbsatz gilt auch dann, wenn es einen Wechsel in Berlin gegeben hat und nicht nur so lange, wie dort Rotgrün regiert.

(Beifall bei der CDU – Abg. B ö h r n s e n  
[SPD]: Den wird es aber nicht geben!)

Wir werden diese Presseerklärung, liebe Kollegin, sehr gut aufheben und immer wieder hier zitieren, wenn eine andere Situation sein wird.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Unter dem Ge-  
sichtspunkt können Sie ihn vergessen!)

Man muss immer vorsichtig sein bei dem, was man formuliert und welche Aussagen man trifft.

Zweitens, Sie sagen, eine Ursache für die dramatischen Verluste des Steueraufkommens sei die unverantwortliche Blockadepolitik der Berliner Opposition. Das haben Sie mit einem Beispiel unterlegt, das ich aufgreifen will, nämlich mit der Eigenheimzulage. Sie wissen doch aber ganz genau, liebe Frau Kollegin, Sie sind doch viel zu sehr Expertin, wenn man die Eigenheimzulage 2004 völlig gestrichen hätte, dann hätte das beim Bund und in den Ländern im Jahr 2005 zu Mehreinnahmen bei allen Gebietskörperschaften von 200 Millionen Euro geführt.

Wie Sie sich dann dazu versteigen können zu sagen, die Zahl haben Sie ja vorsichtshalber nicht erwähnt, aber Sie haben gesagt, man hätte mit der Streichung der Eigenheimzulage die Steuermehreinnahmen kompensieren können! Welch schlichter Unsinn!

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen es aber auch ganz genau! Dass Sie sich aber hier so hinstellen und dass Sie das einfach einmal

(C)

(D)

- (A) so in den Raum stellen, das finde ich schon ein bisschen dreist.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Aber für 2010 ist sie richtig! – Abg. F o c k e [CDU]: Für 2010 ja!)

Dann, das müssen Sie ja auch noch erwähnen, Sie verkünden doch im Bund, und das haben Sie hier auch schon einmal vertreten, dass man dieses Geld, das man da einsparen will, nicht zur Haushaltsentlastung einsparen will, sondern Sie haben immer wieder gesagt, Rotgrün in Berlin, alle unisono, das Geld wollen wir aber für Bildung und Wissenschaft ausgeben.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Wachstumsfördernd! – Zuruf des Abg. D r . S c h u s t e r [SPD])

Ach so! Entschuldigung, Herr Sieling, Sie sagen, das soll wachstumsfördernd ausgegeben werden, Frau Wiedemeyer hat eben gerade etwas anderes gesagt, es sollte zur Einsparung, zur Finanzierung der Steuerausfälle genutzt werden! Was gilt denn nun?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Abg. D r . S c h u s t e r [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- (B) Hat der Landesvorsitzende Recht, oder hat die Vizevorsitzende Recht? Wen meinen Sie jetzt? Herr Kollege, kommen Sie gleich hier nach vorn, erzählen Sie das, dann haben Sie Zeit genug! Ich lasse meine Rede dadurch nicht unterbrechen.

(Glocke)

**Vizepräsident Ravens:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Pflugradt** (CDU): Habe ich doch eben gesagt, nein!

(Abg. H e r d e r h o r s t [CDU]: Sonst hätten wir noch eine dritte Fassung gehört!)

Im Übrigen will ich auf diese Aussage entgegnen, Frau Kollegin, ich verlasse mich doch eher, was die Frage der Steuerausfälle angeht, auf den Finanzsenator. Er hat, das kennen Sie ja auch, zur Mai-Steuerschätzung Folgendes ausgeführt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Unter dem Eindruck eines schwachen Jahresabschlusses 2004 und anhaltenden geringen Vertrauens in die Auftriebskräfte der Inlandsnachfrage hat der Arbeitskreis Steuerschätzung die Wachstumserwartung des realen Bruttoinlandsprodukts gegenüber der Mai-Steuerschätzung des Vorjahres für das laufende Haushalts-

jahr um 0,7 Prozent auf nur noch ein Prozent zurückgenommen. Auch die Annahmen zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, zwei weitere Größen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die die Steuerentwicklung mitentscheidend prägen“ – Frau Kollegin, mitentscheidend prägen! – „wurden noch einmal deutlich reduziert.“

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Habe ich irgendetwas anderes gesagt?)

Weiter heißt es: „Stabilisierender Faktor der nationalen wirtschaftlichen Entwicklung ist nach wie vor die Weltwirtschaft. Kompensiert werden die für Deutschland nutzbaren Auftriebstendenzen im Welt-handel nach wie vor durch eine eher problematische binnenwirtschaftliche Ausgangslage. Trotz zuversichtlich stimmender Auftragseingänge und zufriedenstellenden Klimas steht eine Trendwende bei den Investitionen nach wie vor aus, wobei Inlandsnachfrage und Euroaufwertung bei sinkenden Lohnstückkosten Effekte der Welthandelsbelebung nachhaltig abschwächen. Weiterhin rückläufige Beschäftigungszahlen, Minderung der Einkommen im öffentlichen Dienst, stagnierende bis sinkende soziale Transferleistungen auf verfügbare Einkommen, Renten, Sozialhilfe, Wohngeld sowie eine nach wie vor steigende Sparquote lassen auch eine Erhöhung des privaten Konsums, der rund 60 Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts bestimmt, nicht kurzfristig erwarten.“

Lieber Herr Köhler, dies sagt der Finanzsenator, und dies ist unisono die Meinung in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, wie die Lage ist, die sich hier voll auf Bremen auswirkt. Sich dann so hinzustellen, als seien Sie derjenige, der grüne Herr Köhler, der hier der großen Koalition eine ordentliche Finanzpolitik in das Stammbuch schreiben kann! Wer das sieht, was da in Berlin gemacht wird, wie da herumgewurstelt wird, da tragen die Grünen ein erhebliches Stück Verantwortung mit, keiner distanziert sich von den Grünen, sondern sie tragen das mit, weil sie an ihren Sesseln in Berlin kleben!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben quasi vier Jahre Stagnation, wir sind seit Jahren das Schlusslicht in Sachen Bruttoinlandsprodukt und so weiter. Sich dann hier hinzustellen, als könnten Sie das alles besser machen, das finde ich schon sehr wagemutig!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Kehren Sie doch einmal vor Ihrer eigenen Tür, Herr Pflugradt!)

Wenn Sie die alte Leier mit den Investitionen wiederholen, dann müssen Sie wissen, dass wir nach wie

(C)

(D)

(A) vor eine Lücke haben, dass wir nach wie vor die Aufholjagd bei den Investitionen nicht vollzogen haben!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Geld haben Sie zum Fenster hinausgeworfen!)

Die Investitionslücke, liebe Frau Linnert, die in den achtziger und neunziger Jahren entstanden ist – auch zu Ihrer Regierungszeit ist die Investitionslücke größer geworden –, ist größer geworden. Das ist doch ein Stück unserer Probleme in Bremen.

Sie sagen, wir haben nicht genug gespart!

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Einerseits stellen Sie sich hin und kritisieren diverse Sparbeschlüsse, die wir im Bereich Bildung und Soziales getroffen haben, andererseits sagen Sie, wir haben nicht genug gespart. Dabei ist doch die Wahrheit: Kein Bundesland hat bei den konsumtiven Ausgaben so viel – –.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei den kleinen Leuten haben Sie gespart!)

(B) Selbst wenn Sie immer dazwischenreden, Frau Kollegin – –.

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Liebe Frau Kollegin Linnert, Ihre ständigen Zwischenrufe stören ein bisschen! Einmal eine Zwischenbemerkung ist ja ganz angenehm, aber nicht immer un-aufhörlich dazwischenreden!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie bitte? Das ist ein Parlament hier! – Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Soll sie jetzt eine Strafarbeit schreiben?)

Sie können gern einmal dazwischenrufen, aber ständig dazwischenzurufen ist ein bisschen unangenehm!

(Beifall bei der CDU)

Kein Bundesland – ich wiederhole das – hat im konsumtiven Bereich so viel eingespart wie Bremen. Kein Bundesland hat im Personalbereich so viel eingespart wie Bremen. Wenn Sie sich die Berichte, die an den Finanzplanungsrat seit 1994 gegangen sind, ansehen, welche konkreten Einsparungen getroffen wurden, konkrete Ausgabenkürzungen gemacht worden sind, da können wir uns wirklich sehen lassen.

Dies immer mit kritischen Nörgeleien hier zu versehen wird der Tatsache nicht gerecht, es sei denn, man ist Verdrängungskünstler und nimmt nicht das wahr, was wirklich passiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, ich will das gern noch einmal wiederholen, ich habe das neulich schon einmal hier gesagt: Wer sich hier hinstellt und denkt, er könnte glaubhaft die große Koalition kritisieren, der muss doch einmal die Auswirkungen Ihrer Regierungspolitik aus Berlin zur Kenntnis nehmen! Da heißt es nämlich, ich zitiere: „Der Anteil der Armut“ – eine EU-Definition, Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens der betroffenen Haushalte – „stieg von 1998“, als wir noch regierten, „von 12,1 Prozent auf 13,5 Prozent.“ Es ist das Ergebnis Ihrer Politik, dass wir inzwischen bei 13,5 Prozent liegen!

Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür!)

Nehmen Sie die Unternehmenszusammenbrüche! 1999 waren es 26 476 bundesweit.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Bremen ist über dem Durchschnitt!)

Mit Ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik haben Sie damit wohl etwas zu tun! Natürlich haben wir hier auch Auswirkungen der Bundespolitik. Dass wir völlig isoliert von der Entwicklung der Bundespolitik sein können, das ist ja wohl ein Irrglaube.

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Bundesweit 39 320 im Jahre 2003! Fast eine Verdoppelung der Zusammenbrüche! Ich könnte hier auch andere Beispiele nehmen, und deswegen wiederhole ich, was ich eben gesagt habe, lieber Herr Köhler: Machen Sie das erst einmal in Berlin besser, und dann können Sie hier auch glaubhaft Kritik üben! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der ersten Lesung des Nachtragshaushalts 2005 habe ich einige grundsätzliche Äußerungen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf ge-

(C)

(D)



- (A) macht, das möchte ich heute nicht wiederholen. Die Stichworte sind vorhin auch schon genannt worden, es ist der Ausfall des Kanzlerbriefs, es sind die technischen Umsetzungen im Zusammenhang mit Hartz IV, insbesondere habe ich auf die Verschuldung hingewiesen, auf die Höhe der Verschuldung und die daraus resultierenden Verpflichtungen, nicht nur für unsere Haushalte, sondern auch für die späteren Generationen. Das möchte ich heute nicht wiederholen.
- An meiner grundsätzlichen Einschätzung dieses Haushaltsentwurfs 2005, des Nachtragshaushaltsentwurfs 2005 hat sich nichts geändert. Das vorgelegte Zahlenwerk blieb unverändert, selbst wenn einige wenige in den Haushalt 2005 eingestellte so genannte neue Haushaltspositionen zusätzlich von den Ressorst erläutert wurden.
- Schaut man sich die so genannten neuen Haushaltspositionen etwas näher an, dann stellt man fest, dass es sich dabei nicht um Positionen handelt, die für die Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage von Bedeutung sind, die die Einnahmepositionen des Haushalts verbessern oder die Ausgaben reduzieren. Nach meiner Einschätzung handelt es sich durchweg um ganz normale neue Haushaltspositionen. Das ist etwas anderes als das, was damit eigentlich verbunden werden sollte. Es bleibt die Tatsache für mich, dass durch die im Nachtragshaushaltsgesetz 2005 geplante zusätzliche Kreditaufnahme die in unserer Landesverfassung in Artikel 131 a und im Haushaltsrecht enthaltene Kreditbeschaffungsgrenze deutlich überschritten wird.
- (B) Im ersten Jahr nach Ablauf der Sanierungsphase kann kein verfassungskonformer Haushalt vorgelegt werden, obwohl dies doch das erklärte Ziel der Sanierungspolitik war. Das strukturelle Haushaltsdefizit der bremischen Haushalte besteht nicht nur fort, es droht auch, sich ständig zu vergrößern. Nirgendwo ist Land in Sicht. Selbst die Koalitionsbeschlüsse zur künftigen Haushalts- und Finanzpolitik bringen keine Antwort. Das Streben nach einem ausgeglichenen Primärhaushalt geht ebenfalls an der Landesverfassung vorbei. Damit wird das Scheitern der von der großen Koalition betriebenen Sanierungspolitik für jedermann offenbar. Wir stehen vor der Situation und der Frage, wie es künftig und auch in diesem Jahr mit dem Staatsschiff Bremen weitergehen soll.
- Im vorgelegten Zahlenwerk nicht berücksichtigt sind die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung, die uns in Bremen und Bremerhaven ganz erheblich negativ betreffen werden. Gegenüber dem Haushaltsanschlag 2005, darauf ist schon hingewiesen worden, ist ein Minus der regulären Einnahmen in Höhe von gut zwölf Millionen Euro zu verzeichnen, gegenüber der letzten Steuerschätzung sogar ein Minus von gut 31 Millionen Euro. Dazu kommt noch das Minus, das wir im Bremerhavener Haushalt zu verzeichnen haben. Für die nächsten Haushaltsjahre, speziell auch für den nächsten Doppelhaushalt, ist keine Besserung
- in Sicht, ganz im Gegenteil! Das wurde hier eben auch schon gesagt.
- (C) Nach den jüngsten Erklärungen aus dem Senat und aus der Koalition ist nicht vorgesehen, die zusätzlichen Einnahmedefizite im Haushalt 2005 durch konkrete zusätzliche Anstrengungen auszugleichen. Es soll durch, wie es heißt, Gegensteuerungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug, also ohne Konsequenzen im vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf ausgeglichen werden. Angesichts der Minusausgleichspositionen aus den Vorjahren, die noch erwirtschaftet werden müssen, erscheint mir dies schlechterdings fast unmöglich.
- Bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss zum Nachtragshaushalt 2005 spielte die Frage, wie man denn das Überschreiten der Kreditbeschaffungsgrenze verfassungskonform rechtfertigen will, eine wichtige Rolle. Zwei Gesichtspunkte waren dabei von besonderer Bedeutung. Der erste Gesichtspunkt, der in unserer Landesverfassung in Artikel 131 a auch vorgesehen ist, war die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Bei Vorliegen – das ist die Logik dabei – einer solchen Störung, könnte die durch die Höhe der Investitionen festgelegte Kreditbeschaffungsgrenze überschritten werden. Dabei muss man aber sehen, dass es sich um eine Ausnahmeregelung handelt und dass in besseren Zeiten, wenn die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorbei ist, nicht nur die zusätzliche Kreditaufnahme zurückgeführt werden muss, sondern die zusätzlich aufgenommenen Kredite auch wieder getilgt werden müssen. Das ist die Logik im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz des Bundes, das hier zugrunde liegt.
- (D) Ursprünglich war vorgesehen, das Überschreiten der Kreditbeschaffungsgrenze im Nachtragshaushalt 2005 auch mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu begründen. Davon hat man jedoch Abstand genommen. Wir bekamen im Haushalts- und Finanzausschuss eine Tischvorlage, und entsprechend ist es dann heute auch in die Vorlage eingeflossen, die wir hier zu debattieren haben. Warum man Abstand genommen hat, wurde bei den Beratungen nicht erläutert. Möglicherweise hat man kalte Füße in der Argumentation bekommen.
- In der heutigen Vorlage, die wir hier zu beraten haben, ist dieser Punkt dann auch bei den Beschlussempfehlungen nicht mehr enthalten. Damit hat man allerdings auch die einzige Möglichkeit, die unsere Landesverfassung als Ausnahmefall und in zeitlicher Begrenzung für eine Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze für denkbar hält, beiseite geschoben.
- Der zweite Gesichtspunkt, der bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze und ihrer Rechtfertigung eine Rolle gespielt hat, war das Fortbestehen einer extremen Haushalts-

(A) notlage in unserem Bundesland. Dabei stützte man sich auf zwei richterliche Entscheidungen, insbesondere die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Berlin vom 31. Oktober 2003. Außerdem war maßgeblich, dass die Haushaltsnotlage für Bremen bereits in dem seinerzeitigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt worden war.

Die richterlichen Entscheidungen können nur Wirkung für ihr jeweiliges Bundesland, also Berlin oder Niedersachsen, entfalten, nicht für Bremen. Sie sollen aber trotzdem in analoger Weise für unser Bundesland angewendet werden, analog deshalb, weil unsere Landesverfassung als Grund für eine Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze das Vorliegen einer extremen Haushaltsnotlage nicht vorsieht.

Ich habe erhebliche Zweifel, ob die analoge Anwendung der richterlichen Entscheidungen, vor allem der aus Berlin mit ihren Ausführungen zur Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze im Gefolge einer extremen Haushaltsnotlage, vor dem Hintergrund unserer Landesverfassung richtig ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Frage nicht nur von unserer Verwaltung, sondern auch vom Staatsgerichtshof näher geprüft werden sollte, denn nur dieser ist befugt, über die Auslegung der Landesverfassung und andere staatsrechtliche Fragen zu entscheiden. Deshalb mein Antrag mit den aufgeworfenen Fragen!

(B) Sicher ist es richtig, dass seinerzeit für das Bundesland Bremen und auch das Saarland eine extreme Haushaltsnotlage festgestellt wurde. Diese Feststellung war dann ja auch der Grund dafür, dass Bremen bis zum Jahr 2004 Sanierungszahlungen erhielt. Im Jahr 2005 sollte die Sanierung dann abgeschlossen und damit die extreme Haushaltsnotlage beseitigt sein. Ich glaube nicht, dass die seinerzeitige Feststellung einer extremen Haushaltsnotlage im Bundesland Bremen über den Sanierungszeitraum hinaus noch Gültigkeit hat, heute also noch zur Begründung einer Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze herangezogen werden kann. Beleg dafür ist für mich die Tatsache, dass es niemand im Bundesgebiet so sieht und auch entsprechend handelt. Auch bei den Gesprächen in Berlin um die Einlösung des Kanzlerbriefs spielte dies keine Rolle.

Ich halte das jetzt zur Begründung für das Überschreiten der Kreditbeschaffungsgrenze angeführte Argument der extremen Haushaltsnotlage finanzpolitisch und auch verfassungsrechtlich für äußerst problematisch, denn dies bedeutet nichts anderes, als dass es im völligen Belieben von Senat und Regierungsmehrheit liegt, entgegen dem klaren Wortlaut unserer Landesverfassung Kredit über das Limit der Verfassung hinaus zu beschaffen. Das kann nicht sein! Im Sanierungszeitraum flossen wenigstens Sanierungszahlungen ohne Finanzverpflichtung in den bremischen Haushalt, keine zusätzlichen Kredite, die die künftigen Haushalte und die späteren Generationen mit ihren Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu-

sätzlich belasten. Eine überhöhte Kreditaufnahme, wie sie jetzt im Nachtragshaushalt 2005 geplant ist, beseitigt nicht das strukturelle Defizit, sondern verschlimmert die Situation noch zusätzlich.

(C)

Als Konsequenz für das aktuelle Haushaltsgeschäft im Jahre 2005 sehe ich deshalb nur die Möglichkeit, die vorläufige Haushaltsführung bis auf Weiteres fortzusetzen und die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2005 erst einmal auszusetzen. Ich möchte Sie bitten, bevor wir uns in ein verfassungsrechtliches Niemandsland begeben, den Staatsgerichtshof die im Haushalts- und Finanzausschuss diskutierten Möglichkeiten für eine Überschreitung der Kreditbeschaffungsgrenze prüfen zu lassen, ehe wir endgültig über den Nachtragshaushalt 2005 entscheiden.

Wir müssen als Bürgerschaft den Anspruch haben, auf verfassungsrechtlich sicherem Boden zu stehen. Daran gibt es für mich erhebliche Zweifel. Stimmen Sie also deshalb meinem Antrag, den ich heute hierzu eingereicht habe, zu, und stimmen Sie damit dann auch meinem Anliegen zu, die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2005 heute auszusetzen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich diesen für unsere Bevölkerung unsozialen und unerträglichen Nachtragshaushalt schon in der ersten Lesung mit deutlichen Worten namens der Deutschen Volksumion uneingeschränkt abgelehnt habe, möchte ich mich aber trotzdem zur zweiten Lesung noch einmal kurz zu Wort melden.

(D)

(Abg. F o c k e [CDU]: Wie schade!)

Ich finde es gut!

Meine Damen und Herren, dieser unerträgliche Nachtragshaushalt beweist wieder einmal deutlich schwarz auf weiß, dass Sie in keiner Weise eine große Koalition der Zukunft für das Bundesland Bremen sind, sondern Sie sind nicht nur seit dem entsetzlichen, widerwärtigen Sektvorfall des ehemaligen Senators für Wirtschaft und Kultur eine bundesweite Schande für das Bundesland Bremen. Meine Damen und Herren, Herr Senator Dr. Gloystein hat mit dem Sekt-skandal zugesagen diese große Koalition deutlich demaskiert, denn so sieht in Wahrheit meines Erachtens das Menschenbild dieser großen Koalition aus: unerträgliche Arroganz bei gleichzeitiger Verachtung gepaart mit einer unerträglichen, asozialen Politik auf Kosten des so genannten kleinen Mannes.

Für diesen Nachtragshaushalt wird die gesamte Bevölkerung Bremens und Bremerhavens jeden Tag kübelweise mit Sekt besudelt, denn diese große Ko-

- (A) alition von SPD und CDU trägt die Verantwortung für das politische Klima im Land Bremen, für den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin des Bundeslandes Bremen, demzufolge auch für diesen erschreckenden und entlarvenden Nachtragshaushalt. Dafür ist diese große Koalition politisch verantwortlich und sonst niemand!

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ist eine eindeutige Bankrotterklärung Ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik. Durch die Steuermindereinnahmen fehlen Bremen und Bremerhaven als Bundesland zusätzlich in den nächsten drei Jahren sage und schreibe zirka 180 Millionen Euro. Nach eigenen Aussagen von Herrn Finanzsenator Nußbaum setzen sich die Zahlen wie folgt zusammen: Für das Jahr 2005 fehlen Bremen zirka 31 Millionen Euro. In den kommenden Jahren sieht es für Bremen noch dramatischer aus. Im Jahr 2006 fehlen dem Bundesland Bremen zirka 68 Millionen Euro und im Jahr 2007 sogar sage und schreibe 81 Millionen Euro.

Diese zusätzlichen Mindereinnahmen von zirka 180 Millionen Euro werden Sie niemals, aber auch niemals durch noch so große Einsparungen kompensieren können. Sie sollten aber zumindest diese Steuerprognose des Bundes unbedingt in den Finanzplan des Landes mit einarbeiten. Des Weiteren sollten Sie diese unerträgliche Entwicklung in Ihren Ausführungen, die gleich kommen werden, nicht noch schönreden.

- (B) Herr Senator Nußbaum, Sie sparen unverantwortlich im wichtigen Sozialressort, im Bildungsbereich, im Kulturbereich, Sie sparen unerträglich und unverantwortlich bei der inneren Sicherheit und so weiter. Ich könnte noch mehrere Einsparungen in Ressorts aufzählen, aber so lang ist meine Redezeit leider nicht. Die genauen Zahlen und Fakten habe ich schon in meiner Begründung zur ersten Lesung Nachtragshaushalt 2005 deutlich ausgeführt.

Herr Senator Nußbaum, Ihre unsäglichen Einsparungen, sprich Giftliste, haben doch eindeutig bewiesen, dass das Bundesland Bremen pleite und der Senat mit dem groß angekündigten Sanierungskonzept erbärmlich gescheitert ist. Der gesamte Bremer Senat ist mit seiner Politik völlig am Ende. Selbstverständlich werden Sie mit Ihrer verfehlten Politik niemals einen verfassungskonformen Haushalt hinbekommen. Wie denn auch? Alle Zahlen und Fakten belegen schonungslos einen eindeutigen Offenbarungseid Ihrer betriebenen Politik. Es ist schon an Dreistigkeit und Schamlosigkeit nicht mehr zu überbieten, der Bürgerschaft einen solchen unseriösen, verfassungswidrigen Nachtragshaushalt vorzulegen. Ich lehne zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen diese Bankrotterklärung namens Nachtragshaushalt 2005 uneingeschränkt ab, da es verfassungswidrig ist. – Ich bedanke mich!

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Redebeiträge der Vorredner eingehen. Herr Wedler, ich habe es vorhin vergessen zu erwähnen, Ihren Antrag werden wir ablehnen. Ich glaube, das wird Sie auch nicht weiter verwundern. Sie haben hier unter anderem angemahnt, es gäbe keine Einsparungen, es würde den Mindereinnahmen aus der Steuereinschätzung nicht mit Einsparungen begegnet. Ich möchte daran erinnern, dass die 60 Millionen Euro, die in das Haushaltsjahr 2005 übertragen wurden, die Folgewirkung der letzten Steuerschätzung sind und der Senat hier sehr wohl Mindereinnahmen über alle Ressorts vorsieht.

Sie reden von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und fragen sich oder wollen den Staatsgerichtshof beantworten lassen, ob in unserer Landesverfassung diese Möglichkeit gegeben ist. Ich glaube, als Parlamentarier sollten wir vielleicht in die Landesverfassung schauen, dann wissen wir, was darin steht, und nicht den Staatsgerichtshof damit beauftragen, uns zu sagen, was denn in der Landesverfassung steht. Sie haben gesagt, Sie zweifeln die Gültigkeit des Fortbestehens der Haushaltsnotlage über den Sanierungszeitraum hinaus an. Wenn Sie gleichermaßen vorher sagen, die Sanierung wäre gescheitert, und es habe sich an diesem Zustand nichts geändert, wir sind nach wie vor in einer extremen Haushaltsnotlage, die uns auch attestiert wurde, und es gab überhaupt keinen Zeitpunkt, an dem wir aus dem herausgekommen sind, weiß ich überhaupt nicht, wie man Zweifel daran haben kann, dass es gültig ist, dass dies fortbesteht.

Sie fordern ein, den Haushalt auszusetzen. Auch das hätte viele Konsequenzen. Wir haben es uns doch im Haushalts- und Finanzausschuss mit den Beratungen über den Nachtragshaushalt 2005 auch nicht leicht gemacht, auch mit der Frage, wie gehen wir denn mit diesem Zustand um, dass wir einen verfassungswidrigen Haushalt haben, beziehungsweise wie erreichen wir durch die Darlegung zum Haushalt, dass er, obwohl nicht auskömmlich, doch verfassungskonform ist!

An diesem Haushalt hängt noch eine ganze Menge anderes. Der Senat hat rechtzeitig nach der Steuerschätzung im November beschlossen, dass es Bewirtschaftungsmaßnahmen gibt. Er hat auch gesagt, diese Bewirtschaftungsmaßnahmen werden bis zu einem Beschluss über den Nachtragshaushalt aufrechterhalten. Wer hier die ganz Zeit kritisiert, dass sozusagen Einsparungen am falschen Ende gemacht werden, der trifft an dieser Stelle, wenn wir diesen Nachtragshaushalt nicht beschließen würden, auf eine ganze Menge dieser Einrichtungen und Projekte, von denen hier gesagt wird, da kann man eigentlich nicht weiter sparen. Die leiden richtig unter diesen Bewirtschaftungsmaßnahmen und bekommen nicht die Mittel zur Verfügung gestellt, die sie benötigen.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich glaube, auch dies war für uns zumindest ein ganz wichtiger Punkt zu sagen, wir erklären uns einverstanden mit dieser Form der Darstellung für 2005, auch mit den Obergrenzen. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss darüber diskutiert. Sie wissen ganz genau, dass wir eigentlich vorgeschlagen hatten, die Grenzen in der Höhe anzusetzen, wie auch die Deputationen ihre spezifischen Verwaltungsobergrenzen für Ausgaben festgelegt haben. Wir sind aber dennoch übereingekommen, dass wir an dieser Stellen den Vorschlägen des Senats folgen wollen, weil wir glauben, dass es notwendig ist, auch für Bremen und Bremerhaven heute hier diesen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Wir haben alle gemeinsam auch darauf hingewiesen, welche Risiken noch bestehen, welche Probleme wir noch im Zusammenhang mit Hartz IV haben. Ich glaube, keiner von uns ist so blauäugig und glaubt, dass mit diesem Nachtragshaushalt das Haushaltsjahr 2005 schon vollzogen ist.

Dann möchte ich noch einmal zur Investitionspolitik kommen! Herr Köhler, Ihre Ausführungen zu Investitionen sind nichts Neues, das kann man schon irgendwie abspulen, das weiß man, das haben wir bei jeder Debatte über das ISP. Ich glaube, das werden wir dann irgendwann im nächsten Monat auch wieder bei der Diskussion über das Sanierungsprogramm hören.

(B) Ich glaube aber auch, dass man es sich nicht so einfach machen kann wie der Kollege Herr Pflugradt. Wir haben eine Investitionslücke, die besteht noch. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen und in Summen anschauen, wie der Investitionsrückstand war zu Beginn des Sanierungszeitraums und wie er sich jetzt darstellt, dann muss man feststellen, die Investitionslücke haben wir überwunden. Wir haben allerdings noch die Folgen einer nachhaltigen Wachstumsschwäche, und zwar von vor dem Sanierungszeitraum und leider auch noch während einer ganzen Zeit des Sanierungszeitraums. Auch die Jahre, in denen es gelungen ist, geringfügig über dem Bundesdurchschnitt zu sein, was das Wirtschaftswachstum angeht, was eigentlich erst einmal nur eine statistische Größe ist, haben leider noch nicht dazu beigetragen, diese Wachstumslücke zu kompensieren und nachhaltig für eine Entlastung zu sorgen, um auch die Wirtschaftsstruktur in Bremen so gestalten zu können, dass über Arbeitsplätze auch unsere anderen Haushaltsprobleme gelöst werden können.

Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist, dass wir den Begriff Sparen nicht nur auf die konsumtiven Ausgaben anwenden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt, ich habe vorhin Beispiele genannt, auch durchaus konsumtive Ausgaben, die auch im Sinne von Haushaltssanierung sinnvoll und richtig sind. Es gibt aber genauso gut Investitionsausgaben oder

Projekte, die man hinterfragen kann und die nicht die Erfolge haben. Das krassste Beispiel wäre, wir würden alles Geld, das wir für Investitionen vorgesehen haben, schlichtweg in Beton gießen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Aufholen würden wir damit wie verrückt!)

Ich glaube, es wäre haushaltstechnisch, das würde jeder sagen, eindeutig eine Investition! Wo dann allerdings der praktische Nutzen wäre, das weiß ich nicht.

Ich glaube, es ist richtig, dass die Koalition und auch der Senat bei der Frage, wie wir die Haushaltspolitik der nächsten Jahre nach Auslauf der Sanierungszahlungen gestalten, auch gesagt hat, wir werden bei den Investitionen hinschauen. Es gibt Verabredungen, bei den Investitionen zu kürzen. Das macht es momentan auch so schwierig, die Prioritäten zu setzen. Wir wissen, dass wir auch vorher eine Situation hatten, dass die Wünsche praktisch ins Unendliche reichen, die Ressourcen allerdings begrenzt sind, und es gibt auch Verabredungen zu eindeutigen Schwerpunktsetzungen. Ich erinnere hier nur an die Mittel, die dem Wissenschaftsbereich zur Verfügung gestellt werden. Das ist doch der größte Bereich, auch im Rahmen des ISP übrigens. Jeder vierte Euro des ISP ist in den Wissenschaftsbereich geflossen. Wer will denn hier im Haus, und ich glaube, das können die Grünen auch nicht ernsthaft wollen, abstreiten, dass es eine gute Entscheidung war, in diesem Bereich auch jede Menge qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen zu haben? Das ist doch das einzige Pfund, mit dem wir als Bremen hier wuchern können, nämlich mit der Qualität der Ausbildung als Wissenschaftsstandort! Ich glaube, das beste Zeugnis für den Erfolg dieser Politik liegt darin, dass wir dieses Jahr Stadt der Wissenschaft geworden sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Insbesondere wenn wir erleben, dass die Haushalte auch in den kommenden Jahren, die Prognosen haben es uns ganz deutlich vor Augen geführt, mittelfristig eine nachhaltige Verbesserung nicht erwarten lassen, fordern wir ein, dass wir sehr umsichtig mit der Frage der Investitionen, aber auch mit den damit zusammenhängenden Finanzierungsinstrumenten umgehen. Wir haben das schon debattiert. Wir haben uns im Haushalts- und Finanzausschuss damit beschäftigt, und wir haben uns im Rahmen der AIP-Diskussion damit beschäftigt. Wir haben die Situation, dass ein Großteil der Investitionsvolumen, die wir in diesem Haushalt, in den nächsten Haushalten ausweisen werden, nicht neue Investitionen sind, an denen sichtbar wird, im Jahr 2005, 2006, 2007 wird etwas gebaut, sondern das sind die Abfinanzierungen, die Tilgungsleistungen und die Zinszahlungen von

(C)

(D)

- (A) Investitionen der Vergangenheit, die zwar jetzt ihre Effekte erzielen oder auch nicht, die wir dagegen rechnen können, aber es sind eben keine echten Investitionen.

Wir würden uns wünschen, dass es gelingen kann, auch bei den Beratungen zum Haushalt bei den zukünftigen Beratungen der Investitionen eine größere Transparenz herzustellen, damit wir tatsächlich beurteilen können, welches die Mittel sind, die wir im Haushaltsvollzug in den einzelnen Haushaltsjahren tatsächlich zur Verfügung haben für neue Projekte, und wie wir mit den Investitionsvorhaben oder Abfinanzierungen aus der Vergangenheit umgehen.

Ich sage ganz deutlich, wir haben nicht ohne Grund auch bei den Vorverpflichtungen eine Grenze gezogen. Für die SPD-Fraktion ist klar, dass wir in der derzeitigen Situation, insbesondere auf die zukünftigen Erwartungen, was die Finanzlage betrifft, nicht auf die Idee kommen werden zu sagen, diese Vorverpflichtungen auf die Zukunft werden leichtfertig erhöht, um weitere Investitionsvorhaben zu realisieren, sondern ich glaube, dass wir andere Instrumente brauchen. Vor allen Dingen wird es darauf ankommen, dass wir alle Investitionsvorhaben, die geplant sind, überprüfen. An oberster Stelle muss, glaube ich, für uns alle gemeinsam stehen, dass es nachhaltige Verbesserungen hin zu einer Wirtschaftsstruktur gibt, die dann letzten Endes auch zu einer Entlastung auf dem Arbeitsmarkt führen. Ich würde mir wünschen, dass wir dann gemeinsam eine konstruktive Diskussion darüber führen.

(B)

In einem Punkt haben Sie vorhin leider etwas ganz Falsches behauptet. Ich glaube nicht, dass es Beschlüsse gegeben hat, den Vegesacker Marktplatz zu überdachen. Es gab einen Beschluss, dort eine Markthalle zu errichten. Ich hoffe doch, dass sie ein Dach hat und nicht noch eine extra Überdachung braucht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wiedemeyer, ich hatte mich in der Tat versprochen. Ich denke, das ist ziemlich klar.

Herr Kollege Pflugradt, es geht doch immer um die Frage, wofür Geld ausgegeben wird und wo gespart wird. Es ist einfach eine falsche Behauptung, davon auszugehen, dass es einfach nur um die Frage geht, wie viel gekürzt wird, wie viel Geld insgesamt ausgegeben wird. Die ganze Rede, die ich gehalten habe, war gerade darauf aufgebaut zu kritisieren, für welche Zwecke denn eigentlich Geld ausgegeben und in welchen Bereichen gespart wird. Wie Sie das machen, das macht das sozial Unausgewogene Ihrer Politik aus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie immer noch so argumentieren, dass es eine Investitionslücke in den achtziger Jahren gegeben hat und dass das die Rechtfertigung dafür sein soll, einfach blind heute eine hohe Investitionsquote zu haben und das Geld ohne Sinn und Verstand einfach in die Gegend zu ballern, dann ist das eine Politik, die weit hinter dem aktuellen Diskussionsstand zurückbleibt.

(C)

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: So kann man auch Sachen verdrehen!)

Sie haben gerade eben gesagt, es geht darum, durch eine hohe Investitionsquote die Lücke in den achtziger Jahren auszugleichen.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Nicht egal wie! Auch durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Es geht um die Frage der Qualität. Für welche Investitionen muss Geld ausgegeben werden, was sind die politischen Prozesse, die organisiert werden? Das haben Sie bislang überhaupt nicht hinbekommen. Wenn Sie Investitionen getätigt haben, zum Beispiel im Wissenschaftsbereich, die sinnvoll gewesen sind, dann ist das eben letztlich das Ergebnis von Zufall, aber doch nicht von einer geplanten, sinnvollen, vernünftigen Politik.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Quatsch! – Abg. P e r s c h a u [CDU]: Eine kindliche Anmaßung!)

(D)

Sie geben das Geld auf der Grundlage von einfachen Investitionsquoten aus. Sie sagen, es muss eine bestimmte Summe jedes Jahr für Investitionen ausgegeben werden, und auf der anderen Seite sagen Sie, es muss im konsumtiven Bereich gespart werden, wobei durch die Struktur des Haushalts völlig klar ist, wo Geld eingespart werden soll. Das ist Umverteilungspolitik, und die machen wir so nicht mit!

Sie sagen, seit 1998 ist auf Bundesebene eine rot-grüne Bundesregierung am Werk, und seitdem ist alles schlecht geworden. Ja, Entschuldigung! Wer regiert hier in Bremen? Was ist eigentlich der Zusammenhang zu dem, was hier in Bremen passiert? Sie können doch nicht einerseits die paar Erfolge, die tatsächlich in irgendwelchen Statistiken zu verzeichnen sind, hier für sich ständig als die Supererfolge der großen Koalition verbuchen und dann andererseits erzählen, aber auf Bundesebene läuft alles mies! Es geht doch gerade darum, dass es einen Anteil der Politik hier in Bremen gibt an den Problemen, die wir hier haben, und es geht darum, dass wir hier in der Bürgerschaft über diese Probleme reden, um diese Probleme zu lösen. Da habe ich von Ihnen nichts gehört. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Ich verzichte, es lohnt sich nicht, darauf zu antworten!)

Dann erteile ich Herrn Senator Dr. Nußbaum das Wort.

**Senator Dr. Nußbaum:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass der Wahlkampf in der Tat mittlerweile in Bremen und vor allen Dingen auch hier in der Bürgerschaft angekommen ist.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Wir warten auf den Beitrag des Finanzsenators!)

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des Programms, das wir noch haben, werde ich mich ganz kurz fassen.

Ich möchte im Wesentlichen auf zwei Themenkomplexe eingehen. Der eine ist die Frage des Artikels 131 a der Landesverfassung, der hier schon im Detail und auch sehr ausführlich und sehr konstruktiv angesprochen worden ist. Herr Wedler, ich teile Ihre Bedenken und Ihre Einschätzung nicht, den Staatsgerichtshof hier einfach anzurufen. Der Staatsgerichtshof ist kein Schnellreparaturdienst, den man einfach einmal anruft, und dann bekommt man ein Votum, sondern ich bin der Auffassung, dass Senat, Parlament und Haushalts- und Finanzausschuss schon zunächst einmal eigenständig die Rechtslage, die Verfassungslage und die entsprechenden Urteile der höchsten Verfassungsgerichte beurteilen müssen, und wir sind auch in einem sehr konstruktiven Dialog mit dem Haushalts- und Finanzausschuss, wie wir mit dieser für Bremen neuen Situation umgehen.

(B)

Die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses hat klar und eindeutig gesagt, dass wir uns in ein Verfahren hineinfinden müssen. Es gibt kein abrufbares Verfahren, das auf Seite 83 eines Kommentars zur Landesverfassung beschrieben ist, sondern wir müssen uns hier gemeinsam hineinfinden. Deswegen finde ich es auch sehr klug und begrüße es noch einmal ausdrücklich, auch im Sinne eines sehr konstruktiven Verhaltens, dass wir klar zwischen den Jahren 2005 und 2006 unterscheiden. Das Haushaltsjahr 2005 ist sehr weit fortgeschritten, da kann sinnvollerweise nicht derselbe Begründungszwang verlangt werden, wie das natürlich für die kommenden Haushalte, insbesondere 2006/2007, ist.

Deswegen bin ich der festen Auffassung, es war richtig zu sagen, dass wir hier im Wesentlichen neue Maßnahmen begründen und dass wir uns dann im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2006/2007 viel detaillierter, umfangreicher und auch in einem Findungsprozess, der konstruktiv über alle Parteien und über alle Mitglieder des Haushalts- und Finanzaus-

schusses zusammen mit dem Senat und mit dem Finanzsenator geführt werden muss, auf ein Verfahren verständigen. Deswegen haben wir gesagt, auch in Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss, wir werden zur Juni-Sitzung einen Vorschlag vorlegen. Ich bin dann der Auffassung, dass wir uns in diesem Verfahren weiter bewegen sollten.

(C)

Ich möchte deswegen auch nichts zu den Einzelheiten sagen, sondern ich möchte schon eines mit auf den Weg geben. Wer sich dieses Urteil, insbesondere des Verfassungsgerichtshofs Berlin, anschaut, der wird feststellen, dass dort von einer sehr stark ökonomisch respektive sehr stark verrechtlichten Betrachtungsweise einer extremen Haushaltsnotlage oder der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausgegangen wird. Ob das so eins zu eins überhaupt anzuwenden respektive auf Bremen zu übertragen ist, das wage ich zu bezweifeln. Es geht eigentlich aus meiner Sicht mehr darum, auch ganz intelligente Kriterien für Bremen zu finden, wie wir mit diesen Vorgaben umgehen.

Da stellt sich natürlich in der Tat die Frage, die auch Frau Wiedemeyer angesprochen hat, der rein haushaltsrechtlichen Unterscheidung zwischen investiver Ausgabe und konsumtiver Ausgabe, die letztlich nicht der Zielrichtung, der Wirkung Rechnung trägt, dies ist problematisch. Man muss sich meines Erachtens auch mit anderen Ansätzen auseinandersetzen wie zum Beispiel mit der Frage der Nachhaltigkeit. In jedem Fall muss aber gewährleistet sein, dass wir nicht zu einer Verrechtlichung kommen, sondern dass das Primat der Politik und damit auch ein gewisser Ermessens- und Beurteilungsspielraum gegeben sein muss.

(D)

Keiner, kein Ökonom und auch kein Unternehmer, kann Ihnen letztlich mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, ob eine Ausgabe dazu dient, die extreme Haushaltsnotlage letztlich zu beseitigen oder die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aufzuheben. Da ist immer ein politischer Ermessensspielraum, der auch gewährleistet sein muss. Ich bin aber ganz sicher, dass wir zusammen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss, auch mit Ihnen, ein vernünftiges, adäquates Verfahren finden werden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch einmal die aktuelle Mai-Steuerschätzung ansprechen! Die Ergebnisse sind hinreichend bekannt, Sie haben es angesprochen, die Steuerausfälle, für 2005 zwölf Millionen Euro respektive für die kommenden Haushalte 2006/2007 zirka 150 Millionen Euro. Das sind dramatische Größenordnungen. Ich möchte Ihnen aber auch nicht verhehlen, dass man, wenn man es sich etwas detaillierter anschaut, feststellt, dass wir eine positive Entwicklung des Stadthaushalts haben. Der Stadthaushalt hat ein Plus von gut 32 Millionen Euro zu verzeichnen, während der Landeshaushalt

(A) natürlich im Gegenteil mit großen Einbrüchen fertig zu werden hat. Da reden wir von einem Minus von 45 Millionen Euro.

Man muss natürlich in dem Zusammenhang die Frage stellen: Was bedeutet das für den Nachtragshaushalt? Man könnte ja die These vertreten, hier müssen wir noch einmal ansetzen. Ich bin der Meinung, nein, es sind zwölf Millionen Euro, die hier wegen der Steuerschätzung im Jahr 2005 fehlen werden. Das sind bei gesamten steuerlichen Einnahmen von 2,2 Milliarden Euro knappe 0,5 Prozent. Das bewegt sich in der üblichen Schätzmenge, und deswegen sollten wir jetzt erst einmal voranschreiten.

Es ist im Übrigen so, wie es meine Vorredner gesagt haben, wir werden sicherlich im Laufe des Jahres mit einem zweiten Nachtragshaushalt hier das Parlament begrüßen müssen. Zum einen ist die ganz ungelöste Thematik Hartz IV. Die Revisionskonferenz, die längst hätte stattfinden sollen, ist noch einmal verschoben worden, es ist jetzt eine für den Herbst vorgesehen. Die vorgezogene Bundestagswahl lässt es mich skeptisch beurteilen, ob wir überhaupt im Herbst nach einer neuen Regierungsbildung dazu kommen. Wir brauchen Zeit, wir müssen es einarbeiten, aber auch mögliche Verschiebungen zwischen Stadt- und Landeshaushalt werden eine neue Bewertung notwendig machen.

(B) Damit habe ich übrigens auch kein Problem: Frau Linnert, das Budgetrecht ist das vornehmste Recht des Parlaments. Ich sehe kein Problem darin, das Parlament gegebenenfalls auch mehrfach damit zu begrüßen. Insbesondere in schwierigen Zeiten, in denen das Planen nicht einfach ist, und insbesondere, das muss ich allerdings sehr deutlich sagen, vor dem Hintergrund dessen, dass man abwägen muss zwischen Vorratsbeschlüssen einerseits und der Zielsetzung, der sich der Senat unbedingt verschrieben hat, nämlich mit Verpflichtungsermächtigungen vorsichtig umzugehen, tendiere ich zum Zweiten. Das heißt, wir wollen erst dann Bedarfe anerkennen, wenn sie wirklich auch unabweisbar sind. Solange kämpfen wir darum und halten den Spardruck aufrecht, auch wenn es uns nicht in allen einzelnen Fällen gelingt. Deswegen haben auch die Ressortkollegen nochmals nachdrücklich bekräftigt, dass sie die globalen Minderausgaben bis spätestens Frühherbst 2005 auflösen wollen.

Die Steuersituation, wie sie angesprochen worden ist mit einem Ausfall von zirka 150 Millionen Euro in den Jahren 2006 und 2007, ist dramatisch. Ich sage an dieser Stelle auch, für mich ist es de facto unverstänlich – Sie haben es auch aus wechselnden Perspektiven angesprochen –, wie man in einer Zeit, in der alle öffentlichen Haushalte, nicht nur der bremische Haushalt, absolut unterfinanziert sind, über Steuersenkungen an der falschen Stelle debattiert, ich nenne nur das Stichwort Körperschaftsteuer 25 auf 19, aber auch andere Ideen, die bei den so genannten Job-Gipfeln von beiden Seiten geboren wor-

den sind. Ich sage es hier als Länderseniator gegen den Bund, das haben wir auch so aus Sicht der Länderfinanzminister über A und B einhellig formuliert, das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Es macht aber deutlich, dass sich wegen dieser Bundesauswirkungen von Bundesentscheidungen natürlich ein Haushalt, insbesondere der Haushalt des kleinsten Bundeslandes, kaum berechnen und kalkulierbar fahren lässt. Das macht unsere Situation nochmals umso schwieriger.

Ich möchte an dieser Stelle auch einen Punkt ansprechen, der etwas mit der Wahrnehmung von außen zu tun hat. Wir müssen, das ist eben auch schon angesprochen worden, unsere Situation zwar mit eigenen Mitteln, mit einem ganz nachhaltigen Eigenbeitrag, aber auch mit Hilfe von außen bewerkstelligen. Die erste Gelegenheit, darüber zu sprechen, wird Ende Juni der Finanzplanungsrat sein. Das ist schon bald. Dort werden wir unsere Erfolge oder unsere Ergebnisse vortragen müssen. Herr Perschau kennt es aus den vergangenen Jahren. Diesmal ist es aber etwas Besonderes, weil wir einen Abschlussbericht vorlegen müssen. Das ist nicht nur eine Ex-post-Betrachtung, sondern es ist eine Betrachtung nach vorn. Wir müssen dem Bund und den dort vertretenen Länderkollegen deutlich machen, wohin Bremen gehen wird. Es ist auch da deutlich, dass das, was hier in Bremen geschehen ist, nicht immer so wahrgenommen wird. Das Engagement unserer Wirtschaft, der erfolgreich eingeleitete, aber sicher nicht zu Ende gebrachte Strukturwandel, auch das Engagement des öffentlichen Dienstes, der mit einem schmerzhaften Sparbeitrag im Wesentlichen auch zur Sanierung beiträgt, das ist außen nicht immer so deutlich angekommen. Wir sehen es an Artikeln, wie sie in der „FAZ“ erscheinen, wir sehen es an Stellungnahmen von Wirtschaftslobbyisten wie einem Herrn Hans-Olaf Henkel.

Ich sage, wir müssen aufpassen, dass wir das, was wir hier in Bremen als Eigenbeitrag leisten müssen, auch leisten. Meine Sorge ist, dass wir hier jetzt mit Blick auf den Bundestagswahlkampf möglicherweise den Pfad verlassen und dass wir uns nicht mehr stringent auf dem Pfad bewegen, den der Koalitionsausschuss und auch der Senat beschlossen haben, nämlich dem Orientierungsrahmen für die kommenden Haushaltsjahre. Das würde bedeuten, dass wir in eine zusätzliche Verschuldungsspirale gehen.

Wir haben soeben sehr viel über Investitionen gesprochen. Herr Köhler, ich teile da nicht unbedingt Ihre Auffassung. Die zentrale Frage des Landes ist die Verschuldung, die exorbitante Verschuldung. Das ist die zentrale Frage des Landes. Es ist nicht mehr so sehr die Frage, ob wir den noch unbestreitbaren Rückstand bei Investitionen jetzt zeitgleich aufholen, sondern wir müssen uns der Verschuldung stellen.

(C)

(D)

(A) Es wird sich dann entscheiden, ob der Herr Henkel Recht hat, wenn er uns als Operettenstaat charakterisiert, oder ob wir es mit dem Bundespräsidenten Horst Köhler halten können, der bei seinem letzten Besuch ganz klar gesagt hat, Bremen hat eine Chance. Er sagte, Bremen könne seine Probleme lösen, aber er sagte auch gleichzeitig, es müsse dann der Wille zur Eigenverantwortung und Selbsthilfe in Bremen auch deutlich werden. Das hat Bremen in der Vergangenheit immer ausgezeichnet. Ich bin auch der festen Auffassung, dass wir es langfristig schaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns unabhängig vom Nachtragshaushalt bereits mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren 2006 und 2007. Die Beteiligungen der Fachdeputationen stehen bevor. Der Senat wird sich deshalb sehr kurzfristig mit der Frage befassen, wie mit diesen prognostizierten Einnahmeausfällen umzugehen sein wird. Wir sagen aber schon an dieser Stelle, wir halten auch an unserem Terminplan fest, das bedeutet, dass wir am 4. Oktober die Haushaltsentwürfe 2006/2007 beschließen und sie der Bürgerschaft zur ersten Lesung zuleiten wollen.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bedanken. Sie haben uns sehr kritisch, konstruktiv und auch kontrovers begleitet. Ich nehme das wie meine Mitarbeiter immer sehr gern auf, das ist fruchtbar, bringt uns nach vorn. Wir müssen nicht immer in jedem Punkt einer Meinung sein. Es kommt am Ende auf das Gesamtergebnis an. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei den Mitarbeitern meiner Verwaltung, die sehr engagiert und nachdrücklich, auch immer unter Zeitdruck, in diesem Verfahren mitgewirkt haben, vielen Dank! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zuerst lasse ich gemäß Paragraph 51 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, auf Aussetzung der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt, Drucksache 16/626, abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/626 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Da der Antrag auf Aussetzung abgelehnt worden ist, kommen wir jetzt zur Beschlussfassung in der Sache.

Jetzt lasse ich über das Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2005, Drucksache 16/571, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Nachtragshaushaltsgesetz in zweiter Lesung.

Jetzt lasse ich über den Nachtragshaushalt 2005 abstimmen.

Wer dem Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Nachtragshaushaltsplan 2005 zu.

Nun lasse ich über den Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 abstimmen.

Wer dem Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

(C)

(D)



(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen. Da der Punkt sechs des Antrags durch Beschlussfassung der Drucksache 16/571 erledigt ist, lasse ich über die Punkte eins bis fünf des Antrags abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Zuerst lasse ich über die Punkte eins, zwei und fünf abstimmen.

Wer den Punkten eins, zwei und fünf des Antrags des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B)

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Punkten eins, zwei und fünf des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Punkte drei und vier des Antrags abstimmen.

Wer den Punkten drei und vier des Antrags des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesen beiden Punkten zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 16/625, Kenntnis.

### Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Mitwirkungsrechte der Bürgerschaft stärken)

(C)

Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 11. April 2005 (Drucksache 16/582)  
3. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihrer 38. Sitzung am 20. April 2005 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 16/582, in dritter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder einstimmig.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart worden ist, heute nach der Mittagspause nach der Fragestunde den Tagesordnungspunkt 16, Jahresbericht des Petitionsausschusses, aufzurufen. Besteht Einverständnis darüber?

Bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. Scherf, die Abgeordneten dieses Hauses eingeladen hat, an der Verabschiedung von Herrn Dr. Peter Gloystein und Amtseinführung von Herrn Jörg Kastendiek im Kaminsaal des Bremer Ratshauses heute Mittag teilzunehmen, also sofort im Anschluss an diese Sitzung um 13.30 Uhr.

Wir treten in die Mittagspause ein bis 14.45 Uhr.

(Zurufe: 15 Uhr!)

Gut, dann setzen wir die Sitzung um 15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung 13.14 Uhr)



(A) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 15.01 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU aus Bremen-Nord und eine Gruppe Studentinnen und Studenten aus Weißrussland. Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Auswirkungen der Lkw-Maut auf das Straßennetz im Land Bremen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kasper, Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kasper!

Abg. **Kasper** (SPD): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Wie bewertet der Senat die Einführung der Lkw-Maut und deren Auswirkungen auf das Straßennetz in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Wie häufig und an welchen Streckenabschnitten werden Verkehrsverlagerungen kontrolliert?

Drittens: Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung der Ausweichverkehre stehen dem Senat zur Verfügung beziehungsweise wird der Senat anwenden?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

**Senator Eckhoff:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Mit Blick auf die dem Verkehrshaushalt der Bundesregierung zufließenden Einnahmen, von denen auch die Länder profitieren, begrüßt der Senat grundsätzlich die Einführung der Maut für schwere Lkw über zwölf Tonnen. Um mögliche unerwünschte Verkehrsverlagerungen auf das nachrangige Straßennetz abschätzen zu können, sind Erhebungen zur Erfassung mautverdrängter Verkehre sowohl auf den Bundesfernstraßen als auch auf den kommunalen Straßen notwendig. Diese Erhebungen werden insbesondere auf Straßen durchgeführt, die auch im Fall der Sperrung von Autobahnabschnitten als Umleitungsstrecken dienen oder die für den Lkw-Verkehr eine wichtige Zubringerfunktion zum Auto-

bahnnetz besitzen. Hierzu zählen im Land Bremen die B 6 in Bremerhaven, der Zubringer Überseestadt, die Neuenlander Straße, die Osterholzer Heerstraße, der Zubringer Vahr und die Bremerhavener Heerstraße.

(C)

Die ersten Erhebungen für Bundesfernstraßen sind für den Sommer 2005 außerhalb der Ferienzeit vorgesehen. Auf den kommunalen Straßen sollen diese Untersuchungen im Frühherbst 2005 durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollen kurzfristig ausgewertet und mit bereits vor Einführung der Lkw-Maut erhobenen Daten verglichen werden, um einen Vorher-Nachher-Vergleich zu ermöglichen.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Lkw-Führungsnetz wurden in der Osterholzer Heerstraße im Februar 2005 Verkehrszählungen durchgeführt. Hierbei wurde ein leichter Anstieg des Lkw-Anteils ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gegenüber den Zählungen aus dem Jahre 2001 von damals fünf Prozent auf aktuell 5,5 Prozent am Gesamtverkehr festgestellt. Dieser Anstieg ist auf strukturelle Veränderungen im Bereich Daimler-Chrysler – Änderung der Logistikbeziehungen – und im Weserpark zurückzuführen. Die Gesamtverkehrsbelastung hat sich gegenüber 2001 leicht verringert.

Aufgrund zahlreicher Hinweise von Anwohnerinnen und Anwohnern der Bremerhavener Heerstraße über einen Anstieg der Lkw-Verkehre seit Einführung der Lkw-Maut hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr am 11. Mai 2005 Verkehrszählungen in dieser Straße veranlasst. Erste Auswertungen der Ergebnisse werden Anfang Juni 2005 erwartet und sollen in der zuständigen Fachdeputation für Bau und Verkehr vorgestellt und beraten werden. Wir haben da eine Sondersitzung, wie Sie sich erinnern.

(D)

Zu Frage drei: Sollten auf den in der Antwort zu Fragen eins und zwei genannten Bundesstraßen Ausweichverkehre in nennenswertem Umfang festgestellt werden, sieht das Autobahnmautgesetz vor, dass diese Streckenabschnitte in die Bemautung einbezogen werden können, sofern die Verkehrssicherheit dort gefährdet ist.

Die Straßenverkehrsbehörde kann im nachgeordneten Straßennetz unter bestimmten Voraussetzungen die Benutzung von Straßen oder Teilstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Bei solchen Maßnahmen kann es sich beispielsweise um Geschwindigkeitsbeschränkungen für Lkw, Nachtfahrverbote oder Umleitungen auf geeignete Ausweichstrecken handeln. Auch sind Sperrungen für schwere Lkw zu prüfen. Dabei sind die Auswirkungen derartiger Anordnungen auf das benachbarte Straßennetz sowie auf die Erreichbarkeit der Wirtschaftsbetriebe in besonderer Weise zu beachten.

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Kasper** (SPD): In der Antwort des Senats wird erläutert, dass die Verkehrszählungen im Sommer 2005 außerhalb der Ferienzeit stattfinden sollen. Für die kommunalen Straßen sollen die Zählungen im Frühherbst 2005 stattfinden. Wäre es nicht sinnvoller, die Termine zusammenzufassen und somit verlässlichere Daten zu bekommen, um gegebenenfalls auch temporäre Unterschiede und Einflüsse wie Baustellen oder Unfälle auf Autobahnen zu berücksichtigen?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Eckhoff:** Ich glaube, so hat man mir das zumindest erläutert, dass es sinnvoll ist, Daten, die man vor der Bemautung hatte, als Vergleiche heranzuziehen. Deshalb sollte man schon die Monate wählen, in denen man auch vor der Maut entsprechende Daten erhoben hat, um dann die Vergleichbarkeit nach Möglichkeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund kommt es zu unterschiedlichen Zählungen, aber ich nehme Ihre Frage gern noch einmal mit, werde sie an die Experten weiterleiten, vielleicht können wir das dann noch einmal in der Deputation am 9. Juni 2005 besprechen.

**Vizepräsident Ravens:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Kasper** (SPD): Aus dem Protokoll der Verkehrsministerkonferenz Anfang April in Berlin ist ein Beschluss bekannt. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, alle Vorkehrungen zu treffen, um erkannten Verkehrsverlagerungen entgegenzuwirken. Dies bezieht sich aber auf Bundesstraßen, Bundesfernstraßen, Autobahnen et cetera. Ist der Senat auch vorbereitet, oder sind Vorbereitungen getroffen, um Verkehrsverlagerungen auf kommunale Straßen genauso zu untersuchen beziehungsweise dem entgegenzuwirken?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Eckhoff:** Klar sind wir das, wir sind ja sogar im Vorfeld schon angetreten und haben gesagt, wir wollen im Endeffekt die Lkw-Verkehre auch im innerstädtischen Beziehungsgeflecht auf die Straßen bringen, die dafür geeignet sind. Aus diesem Grund haben wir uns bereits im Sommer oder Spätsommer des letzten Jahres daran gemacht, um Vorschläge zu erarbeiten, die das Lkw-Führungsnetz tatsächlich auch verändern. Daran sehen Sie, dass wir dieses Thema Lkw-Verkehre in der Stadt, egal ob sie Beziehungswege in der Stadt haben, ob sie verdrängt sind jetzt durch die Autobahnmaut, einer besonderen Beachtung tatsächlich auch unterziehen, dass uns die Anwohner, die von diesen Verkehren betroffen sind, am Herzen liegen, aber dass wir natürlich auch eine Abwägung haben müssen. Gerade im Bremer

Osten sind diese Verkehre häufig wichtige Zulieferverkehre zum größten Arbeitgeber unseres Bundeslandes.

Dies ist ein permanenter Abwägungsprozess, in dem wir uns befinden, aber wir sind vorbereitet auf diese Situation, wir sind auch vorbereitet auf die Veränderungen durch die Maut, deshalb haben wir ja schon vor der Maut Erhebungen, auch Zählungen durchgeführt. Das müssen wir dann vergleichen. Es muss sich einspielen. Es gab ja in den ersten zwei, drei Monaten eine richtige Hysterie, in manchen Gebieten wahrscheinlich sogar zu Recht, was die Auswirkungen der Maut betrifft. Nun geht die Diskussion im Moment wieder etwas zurück, aber trotzdem gibt es an verschiedensten Stellen Ängste, die wir auch ernst nehmen.

Deshalb kann man die Schlussfolgerungen durch diese Veränderungen der Verkehrsbeziehungen jetzt nicht übers Knie brechen. Aber wir sind sehr wohl genauestens darauf vorbereitet und haben deshalb unsererseits im Herbst des letzten Jahres auch schon Vorschläge gemacht, wie wir Lkw-Verkehre konzentrieren wollen.

**Vizepräsident Ravens:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Kasper** (SPD): Eine kurze letzte Zusatzfrage! Sie hatten es angesprochen, Herr Senator, in der vorliegenden Fassung des Lkw-Führungsnetzes werden jetzt schon Festlegungen getroffen. Diese Festlegungen könnten aber bei mautverdrängten Verkehren dem genau entgegenstehen, indem wir nämlich sagen, innerhalb des Lkw-Führungsnetzes sind keine Beschränkungen möglich, so sagt es die Vorlage. Würden wir dann nicht, wenn wir nachbessern müssten, schon jetzt mit dem Lkw-Führungsnetz Festlegungen treffen und könnten dann da nicht mehr heraus, um dem mautverdrängten Verkehr entgegenzuwirken?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Eckhoff:** Ich sehe diesen Widerspruch nicht, Herr Kasper, aber das waren Vorschläge, zu denen wir Sie auch eingeladen haben und die wir den Fraktionen zugeleitet haben mit der Bitte, Veränderungsvorschläge zu machen. Wenn Sie an einer einzelnen oder auch an zwei Stellen unserer Vorschläge eine solche Gefahr sehen, müssen wir das konstruktiv in der Baudeputation oder in der Vorbereitung der Baudeputation besprechen. Für uns nehme ich nicht in Anspruch, dass wir das alles wissen, dass das alles richtig ist.

Wir haben nach unserer Vorstellung Vorschläge gemacht, die davon geleitet sind, im Endeffekt erstens die Innenstadt vom Durchgangs-Lkw-Verkehr zu befreien und zweitens in den übrigen Stadtgebieten die Lkw-Verkehre quasi auf die Haupttrouten auch zu brin-

(C)

(D)

(A) gen. Dass man im Nachhinein immer klüger wird oder dass es jetzt Veränderungen gibt, es ist auch schon wieder ein dreiviertel Jahr her, die eine Nachbesserung nötig machen nach Ihrer Auffassung, dies können wir gern offen diskutieren, wenn es im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Bundeslandes ist.

**Vizepräsident Ravens:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Kasper** (SPD): Dann bedanke ich mich für die Antwort und lege sehr viel Wert auf Ihre Bemerkung, dass Sie gesagt haben, wir wollen das konstruktiv besprechen.

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **zusätzliche Polizeibeamtinnen und -beamte mit Migrantenhintergrund**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Gerling, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Der Kollege Gerling ist verhindert, und ich werde ihn vertreten.

(B) Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele eingebürgerte Personen mit Migrantenhintergrund nehmen als Polizeibeamtinnen und -beamte ihren Dienst im Lande Bremen wahr?

Zweitens: Mit welcher Zielsetzung wurden Polizeianwärterinnen und -anwärter mit Migrantenhintergrund eingestellt?

Drittens: Welche Möglichkeit sieht der Senat, die Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten mit Migrantenhintergrund zu erhöhen?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Bürgermeister Röwekamp.

**Bürgermeister Röwekamp:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Land Bremen versehen 29 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit einer bekannten ausländischen Herkunft ihren Dienst. Davon sind zehn Beamtinnen und Beamte bei der Polizei Bremen und fünf bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingesetzt. 14 Polizeibeamtinnen und -beamte mit Migrationshintergrund befinden sich zurzeit in einem Studium zur Ausbildung. Diese Zahl der Migrantinnen und Migranten in der polizeilichen Ausbildung ist eine positive Tendenz, um weitere Personen mit Migrationshintergrund für die Polizeibehörden des Landes Bremen zu gewinnen.

Zu Frage zwei: Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit ausländischer Herkunft beziehungsweise Migrationshintergrund werden eingestellt, um ihre Kenntnisse der Mentalitäten sowie der Sprachen und der Lebensweisen anderer Kulturkreise für alle Bereiche der polizeilichen Aufgabenerledigung zu nutzen. Zudem kann von einer Polizeibeamtin oder einem Polizeibeamten mit Migrationshintergrund gleichzeitig ein positives Signal zur Integration von Personen mit Migrationshintergründen in unsere Gesellschaft ausgehen.

Zu Frage drei: Um gezielt weitere Personen mit Migrationshintergrund für den Polizeiberuf zu gewinnen, ist die Einstellungsstelle der Polizei bei den Veranstaltungen der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte sowie bei den türkischen Kulturtagen vertreten. Ergänzend ist durch die Polizei ein Programm zur Einstellungsförderung von Migrantinnen und Migranten aus dem Europäischen Sozialfonds vorgesehen.

Des Weiteren wird in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. ein Förderprogramm entwickelt, das Migrantinnen und Migranten eine verbesserte Ausgangslage bei den Bewerbungen für den Polizeivollzugsdienst oder die privaten Sicherheitsunternehmen im Unterwesergebiet ermöglichen soll. – Soweit die Antwort des Senats!

(D) **Vizepräsident Ravens:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen?

(Abg. Knäpper [CDU]: Nein, danke!)

Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Zukunftsperspektiven für die ZVS**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte Frau Dr. Spieß, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie stellen sich derzeit die Verhandlungen auf Bundesebene über die Zukunft der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen, ZVS, dar?

Zweitens: Welche Alternativen in Bezug auf die ZVS sind zwischen den Bundesländern in der Diskussion?

Drittens: Welche Position bezieht der Senat in den Verhandlungen über die Zukunft der ZVS?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

- (A) Zu Frage eins: Die von der Kultusministerkonferenz im Dezember 2004 eingesetzte Amtschef-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der ZVS zu einer Serviceagentur hat eine Referentenarbeitsgruppe beauftragt, die Mitte Juli erste Ergebnisse vorlegen soll. Allgemein besteht Einigkeit, dass die ZVS nicht aufgelöst werden und ein neuer Staatsvertrag abgeschlossen werden soll. Mittelfristig wollen alle Bundesländer eine Aufgabenverlagerung bei der ZVS erreichen. Die ZVS soll keine Studienplätze mehr direkt vergeben, sondern umfängliche Serviceleistungen für die Hochschulen bei der Hochschulzulassung anbieten.
- Zu Frage zwei: Über die Umstrukturierung der ZVS in dem oben skizzierten Sinne gibt es einen breiten Konsens der Länder. In der Diskussion sind noch der Umfang der Serviceaufgaben, die Kostenpflichtigkeit der Dienstleistungen der ZVS für die Hochschulen sowie die Überführung der ZVS in eine privatrechtliche Rechtsform.
- Zu Frage drei: Der Senat begrüßt die beabsichtigte Umstrukturierung der ZVS und die damit verbundene Aufgabenverlagerung. Die Nutzung der vorhandenen Kompetenz der ZVS zur Abwicklung der Hochschulzulassung bei gleichzeitiger Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die Hochschulen ist sinnvoll und zeitgemäß. – Soweit die Antwort des Senats!
- (B) **Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Es ist sehr zu begrüßen, dass die Struktur der ZVS dann in eine Serviceleistungs-GmbH umgegliedert werden soll. Meine Frage ist, Sie sagten, Mitte Juni gebe es gegebenenfalls erste Ergebnisse: Ist es möglich, Herr Senator, dass Sie uns diese dann in der Deputation berichten können?
- Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Lemke:** Ja, das ist selbstverständlich!
- (Abg. Frau **Dr. Spieß** [CDU]: Danke!)
- Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die vierte Anfrage betrifft **Lehrerinnen und Lehrer mit Haupt-/Realschulbildung in der gymnasialen Oberstufe**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!
- Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:
- Wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichten mit welcher Stundenzahl in der gymnasialen Oberstufe in den Schulen im Lande Bremen?
- (C) Wie viele der dort unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer haben ursprünglich eine Haupt-/Realschulbildung, und wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit einer Ausbildung für die gymnasiale Oberstufe unterrichten ausschließlich in der Sekundarschule?
- Wie wurden die Haupt- und Realschullehrerinnen und -lehrer qualifiziert, um in der gymnasialen Oberstufe unterrichten zu können?
- Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.
- Senator Lemke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Im Schuljahr 2004/2005 unterrichten in der gymnasialen Oberstufe der öffentlichen Schulen im Lande Bremen 433 Lehrerinnen mit 4546 Wochenstunden und 651 Lehrer mit 8232 Wochenstunden.
- Zu Frage zwei: In den gymnasialen Oberstufen der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gibt es jeweils zwei Lehrkräfte mit der Lehramtsqualifikation für Grund-, Haupt- und Realschulen. Mit einer Lehramtsqualifikation für die gymnasiale Oberstufe unterrichten ausschließlich in der Sekundarstufe I in den öffentlichen Schulen im Lande Bremen 629 Lehrkräfte.
- Zu Frage drei: Bei den genannten vier Lehrkräften mit einer Lehramtsqualifikation für Grund-, Haupt- und Realschulen, die in gymnasialen Oberstufen unterrichten, handelt es sich um Lehrkräfte, bei denen aufgrund ihrer individuellen Qualifikationen davon ausgegangen wurde, dass sie für einen Einsatz in der gymnasialen Oberstufe geeignet sind. Der langjährige Einsatz in dieser Schulstufe hat diese Einschätzung jeweils bestätigt. – Soweit die Antwort des Senats!
- (D) **Vizepräsident Ravens:** Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!
- Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, in der Frage zwei haben wir nach den Lehrerinnen und Lehrern gefragt, die ausschließlich in der Sekundarschule unterrichten. In Ihrer Antwort sprachen Sie von der Sekundarstufe I. Ich gehe davon aus, dass Sie es auch gerade bemerkt haben, dass es hier einen Fehler in der Beantwortung gibt. Ist Ihnen die Antwort auf die Frage, die wir gestellt haben, auch gegenwärtig, oder könnten Sie diese Antwort zumindest in der Deputation nachreichen?
- Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Lemke:** Nein, mir ist ausdrücklich erläutert worden, dass hier möglicherweise eine Missinterpretation vorliegt oder wir davon ausgegangen sind,

(A) dass Sie die Sekundarstufe I meinen und nicht die Sekundarschule, weil die im Schuljahr 2004/2005 lediglich in der Jahrgangsstufe fünf besteht. Wenn sich das aber auf diesen einen Jahrgang bezieht, dann will ich gern die Beantwortung in der Deputation nachreichen.

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir haben bewusst nach der Sekundarschule und der darin zusammengefassten Haupt- und Realschule gefragt und nicht nach der Sekundarstufe I. Von daher würde ich bitten, das nachzureichen. Ich habe noch eine Frage für zukünftige Fälle, zugegebenermaßen die „Stückzahl“ vier ist nicht mehr exorbitant: Wer würde in Zukunft beurteilen, ob ein Lehrer qualifiziert ist bei Grund-, Haupt- oder Realschulausbildung, um in der gymnasialen Oberstufe zu unterrichten?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Lemke:** Ich habe das bei den vier Fällen, weil das wirklich eine verschwindend geringe Zahl ist, einzeln überprüfen lassen, wie das zustande gekommen ist. Hier ist es offensichtlich bei Mangelfächern so gewesen, dass die jeweils zuständigen Oberschulräte – das geht übrigens 20 Jahre und länger zurück – irgendwann einmal gesagt haben, wenn der aufgrund seiner Qualifikation, das war in diesem Fall Englisch, als native speaker die Qualifikation hat, außerdem ausgebildeter Lehrer ist und dort ein entsprechender Mangel ist, dann geben wir die Genehmigung dafür aus. Dann hat sich das offensichtlich in den gymnasialen Oberstufen zur Zufriedenheit der Schulen so bewährt, dass diese vier Kollegen dann dort auch länger gewesen sind. Ich denke, das war nicht zum Schaden der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben demnächst allerdings vor, das noch einmal grundsätzlich zu überprüfen und einen Teil der Verantwortung, die bei uns in der Behörde ist, auch im Sinne des neuen Schulgesetzes, Schulverwaltungsgesetzes in die Verantwortung der Schulen zu geben, damit nicht irgendwann wieder festgestellt wird, dass wir hier eine Genehmigungsfrist längst überschritten haben. Bei einem der Fälle lief sie 1981 aus. Das ist natürlich sehr verwunderlich, wenn man dann 2005 bei einer Anfrage in der Fragestunde hier feststellt, dass eigentlich die Genehmigung im Jahr 1981, wenn ich das hier richtig zitiere, wieder erneuert hätte werden müssen.

Wir wollen das eigentlich, das macht die Abteilungsleiterin zwei bei uns, einmal auf den Prüfstand nehmen und versuchen, solche Dinge von den Schulen in Eigenverantwortung erledigen zu lassen. Selbst-

verständlich wird das aber vorher die Deputation passieren müssen.

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Vielen Dank!)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Bremens Finanzämter im Vergleich**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wiedemeyer, Böhrrsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Wiedemeyer!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Studie von „impulse“ zur „Schärfe deutscher Finanzämter“ von Anfang 2005?

Zweitens: Wodurch erklärt sich das erheblich unterschiedliche Abschneiden der einzelnen Finanzämter im Lande Bremen insgesamt und bezogen auf die fünf abgefragten Komplexe?

Drittens: Was wird der Senat unternehmen, damit auch unter dem Gesichtspunkt der Steuerehrlichkeit und der Steuergerechtigkeit einheitliche Kriterien in den Finanzämtern Bremens für den Umgang mit den Steuerpflichtigen angewandt werden?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

**Senator Dr. Nußbaum:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Zeitschrift „impulse“ berichtete in ihrer Ausgabe von April 2005 über eine bundesweite Befragung von jeweils fünf Steuerberatern pro Finanzamt zu deren Erfahrungen mit dem örtlichen Finanzamt zu Themen wie Steuererklärung, Betriebsprüfung oder Kapitalerträge. Die Ergebnisse der Befragung wurden finanzamtsbezogen in eine Reihenfolge gebracht und sollen eine Aussage zur Nachgiebigkeit beziehungsweise Kompromisslosigkeit der Finanzämter ergeben. Je niedriger die Testpunktzahl war, desto wirtschaftsfreundlicher wurde das bewertete Finanzamt eingestuft.

Zu Frage eins: Nach dem Ergebnis der „Studie“ belegt das Land Bremen im bundesweiten Ranking einen dreizehnten Platz. Nach den Wertmaßstäben der Untersuchung wird damit den bremischen Finanzämtern bescheinigt, dass sie pragmatisch mit den Unternehmen in Bremen umgehen.

Dieses Urteil der befragten bremischen Steuerberater ist nicht überraschend, zumal eine im Jahre 2003 von der Finanzverwaltung bei den im Lande Bremen ansässigen Steuerberatern durchgeführte Kunden-

(C)

(D)

- (A) befragung die Zufriedenheit der bremischen steuerberatenden Berufe mit den Finanzämtern im Lande Bremen belegt hat. Trotz der nicht gerade beliebten Tätigkeit der Eingriffsverwaltung und einer im Bundesvergleich zeitnahen Betriebsprüfungsdichte genießt die Arbeitsfähigkeit der bremischen Finanzämter bei den Unternehmen einen den Umständen entsprechenden guten Ruf.

Zu Frage zwei: Auch in den Einzelergebnissen der stadtbremischen Finanzämter ergeben sich keine gravierenden Unterschiede. Lediglich das Finanzamt Bremerhaven wird nach dem Ergebnis der Studie auf einem Platz unter den ersten hundert geführt. Nach den Ergebnissen von internen Geschäftsprüfungen und nach dem Umfrageergebnis des Jahres 2003 kann dieses Ergebnis nicht nachvollzogen werden. Das Finanzamt Bremerhaven liefert nach den Controllingmaßstäben keine signifikant anderen Arbeitsergebnisse ab als die übrigen Finanzämter im Lande Bremen. Die der so genannten Studie von „impulse“ zugrunde liegenden Antworten von lediglich fünf Steuerberatern pro Finanzamt beinhalten keine ausreichende statistische Absicherung des Ergebnisses. An der vertieften Befragung der bremischen Steuerberater im Jahre 2003 haben insgesamt 90 Steuerberater teilgenommen, davon allein 32 aus dem Bereich des Finanzamts Bremerhaven.

- (B) Zu Frage drei: Die wenig aussagekräftige „Studie“ der Zeitschrift „impulse“ bietet keinen Anlass für eine Korrektur der bisher in der bremischen Steuerverwaltung angewandten Controllingmaßstäbe. Die Finanzämter im Lande Bremen arbeiten seit fünf Jahren nach jährlich neu definierten Zielvereinbarungen, die eine Gewähr dafür bieten, dass den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und der Steuergerechtigkeit im Lande Bremen nach einheitlichen Kriterien Aufmerksamkeit gewidmet wird. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, Sie haben in Ihrer Antwort auf Frage eins ausgeführt, dass pragmatisch mit Unternehmern in Bremen umgegangen wird. Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Begriff pragmatisch?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Nußbaum:** Das ist der Begriff, der in der Studie verwendet worden ist. Wir gehen davon aus und verstehen diesen Begriff so, dass wir mit den Steuerpflichtigen und ihren Beratern, die ja oftmals anstelle des Steuerpflichtigen mit dem Finanzamt in Kontakt treten, ziel- und kundenorientiert umgehen, also umgangssprachlich gemeint, dass wir mit ihnen bürgerlich und vernünftig umgehen. Das verstehen wir unter pragmatisch.

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Also mehr die Umgangsweise, der Umgangston?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Nußbaum:** Das ist die Umgangsweise, die Umgangsart, es ist ja auch eine Frage, ob sie serviceorientiert da herangehen, den Steuerpflichtigen nicht nur als Objekt betrachten, sondern auch als Subjekt, der sich natürlich einer Eingriffsverwaltung gegenüber sieht, die er mit Sicherheit nicht unbedingt mag, weil er möglicherweise etwas abliefern muss. Das geht mir genauso wie Ihnen, aber es ist immer eine Frage des Tons, des Umgangs, des Erklärens, des Mitnehmens, um dann gemeinsam, hoffentlich für beide Seiten, zu einem akzeptablen und befriedigenden Ergebnis zu kommen.

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Ich war über dieses Rankingsystem in dieser Zeitschrift etwas irritiert, und da ist mir die Frage gekommen: Es gibt in allen Berufen Menschen, die qualifiziert oder weniger qualifiziert sind, was halten Sie denn von einem ähnlichen Rankingsystem bezogen auf Steuerberater und Steuerberaterinnen? (D)

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Nußbaum:** Sie meinen, ob wir ein Rankingsystem machen sollen über die Steuerberater oder ob Steuerberater ein Rankingsystem bei den Finanzämtern einrichten sollen? Der Wege nach oben sind viele, aber wie das so mit den Noten ist, halte ich das für etwas problematisch!

**Vizepräsident Ravens:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Ich habe das auch als problematisch empfunden, aber ich fand das ganze Verfahren etwas erstaunlich, und darum auch meine nächste Frage: Welchen Wert hat denn Ihres Erachtens diese ganze Untersuchung dieser Zeitschrift gehabt? Ist das sinnvoll, ist das vernünftig, war das klug, bringt das etwas?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Nußbaum:** Sie haben da sicherlich der etwas zurückhaltenden Antwort des Senats, die wir natürlich so formuliert haben, entnehmen können, dass wir die so genannte Studie als problematisch erachten in der Aussage. Wenn sich fünf Steuerberater relativ willkürlich zur so genannten Qualität von

(A) Finanzämtern äußern, dann haben sie eine Meinung, die äußern sie dann in dem Moment, aber ob das repräsentativ ist für die Qualität der Finanzämter?

Ich möchte da auch ausdrücklich meine Mitarbeiter, meine Kollegen verteidigen, die sich wirklich bemühen trotz der Personalsituation, die wir alle kennen, die wir auch ausführlich diskutieren, trotz der Probleme, dass der Bundesgesetzgeber/Steuer-gesetzgeber die Mitarbeiter immer wieder bean-sprucht, indem er sie mit einer Fülle von Informati-onen überschüttet, die neu bearbeitet werden müssen. Ich bin der festen Auffassung, dass sich dort jeder, auch in Bremerhaven, bemüht, freundlich und kundenorientiert zu sein; dass sie es deshalb trotzdem nicht allen recht machen können, ist klar.

Die Aussage ist für mich nicht repräsentativ, ich würde trotzdem davon absehen wollen, hier in eine Presseschelte einzutreten. Eines habe ich gelernt: Man soll die Presse nicht schelten, das käme nicht gut an, und deshalb verkneife ich mir da auch eine Aussage.

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Senator, Sie führten in Ihrer Antwort auf Frage drei aus, dass die Zielvereinbarung für die Finanzämter die Gewähr bietet, dass der Steuergerechtigkeit Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wie erklären Sie sich dann aber die Ausführungen des Rechnungshofs Bremen unter anderem über fehlende Beachtungen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und über weitere Fehler bei der Steuerfestsetzung?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Nußbaum:** Dazu habe ich eine klare Auffassung. Ich habe diese auch schon auf bundes-politischer Ebene eingebracht: Solange es uns nicht gelingt, nicht nur das materielle Steuerrecht zu ver-ändern, zu vereinfachen, sondern auch die Steuer-verfahren der Erhebung und Festsetzung wirklich dramatisch zu vereinfachen, wird es uns trotz Schu-lungen und trotz allergrößter Bemühungen unserer Mitarbeiter, die wirklich versuchen, hier einen her-ausragenden und sehr guten Job zu machen, sicherlich nicht gelingen, Fehler zu 100 Prozent auszuschalten.

Das ergibt sich aus der Komplexität der Materie. Steuerrecht ist selbst für absolute Profis sehr schwierig. Wir sehen das ja auch daran, dass wir uns im Land Bremen immer wieder der fachlichen Dienste von außen bedienen, auch für gutes Geld. Es ist eine schwierige Materie, und deswegen bin ich der festen Auffassung, solange es uns nicht gelingt, das Steuerrecht wirklich zu vereinfachen, wird es immer wieder dazu kommen, dass die Rechnungshöfe in ihren Berichten feststellen, dass wir den einen oder

anderen Fehler gemacht haben. Ich verwahre mich aber ausdrücklich dagegen, das den Mitarbeitern an-zulasten, sondern das hängt mit Sicherheit am Sys-tem, wie wir heute in Deutschland Steuern festset-zen und erheben.

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine weitere Zu-satzfrage?

(Abg. Manfred **Oppermann** [SPD]:  
Nein, danke!)

Vielen Dank, Herr Senator!

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Bau der A 22**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Ab-geordneten Günthner, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Herr Präsident, meine Da-men und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Was unternimmt der Senat, um einen Bau der A 22 positiv zu begleiten?

Zweitens: Wie nimmt der Senat Einfluss darauf, dass die A 22 möglichst nah an Bremerhaven an die A 27 angeschlossen wird?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwor-tet von Herrn Senator Eckhoff.

**Senator Eckhoff:** Herr Präsident, meine sehr ver-ehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bremen unterstützt die Planung durch sein Engagement im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen-Niedersachsen, RAG. Aus RAG-Mitteln wurden 300 000 Euro für die Pla-nung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist Bre-men in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Pla-nung der A 22 aktiv beteiligt. Die Realisierung der A 22 wird von Bremen engagiert unterstützt.

Niedersachsen strebt die Aufnahme der A 22 in die Liste der Transeuropäischen Verkehrsnetze an. Derzeit finden intensive Verhandlungen zwischen Nieder-sachsen und der EU statt.

Zu Frage zwei: Für die Trassenführung der A 22 erfolgte im Rahmen der verkehrswirtschaftlichen Un-tersuchung im Zusammenhang mit dem Bundesver-kehrswegeplan 2003 eine Bewertung von mehreren Varianten. Grundsätzlich wurden zwei Trassenkor-ridore betrachtet: ein südlicher Trassenverlauf mit un-terschiedlichen Führungen um den Raum Stade und ein so genannter Nordkorridor. Der Nordkorridor be-inhaltet einen Anschluss der A 22 an die vorhande-ne A 27 in Langen-Debstedt nördlich von Bremerha-ven, das heißt, die A 22 würde mit einem Versatz über die A 27 bis Loxstedt-Stotel südlich von Bremerha-

(C)

(D)



(A) ven und im weiteren Verlauf an den Wesertunnel bei Dedesdorf geführt werden.

Durch beide Varianten wird das Oberzentrum Bremerhaven mit den Häfen verkehrlich wesentlich besser angebunden, als das heute der Fall ist. Die untersuchte Nordvariante der A 22 hat etwas geringere Verkehrsbelastungszahlen als eine Führung im Südkorridor. Der reine Fahrweg ist für die Verbindung Elbquerung bei Glückstadt zur Weser zwar fünf Kilometer länger, dennoch ergibt sich, bedingt durch die um zirka 130 Millionen Euro geringeren Baukosten, ein höheres Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,2 für die Nordvariante im Vergleich zu 3,9 für die Südvariante.

Eine endgültige Entscheidung über den Trassenverlauf wird im Linienbestimmungsverfahren getroffen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sich Bremen und Bremerhaven darüber abstimmen, für welche Trassierungsvariante sie sich einsetzen.

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie den Wunsch einer Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Stimmen Sie mir zu, Herr Senator, dass auch vor dem Hintergrund der von Ihnen genannten Kosten für die A 22 der nördliche Anschluss an die A 27 von hier aus gesehen oberhalb Bremerhavens die bessere Variante wäre?

(B)

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Eckhoff:** Ich stimme Ihnen zu, dass es insbesondere aus Bremerhavener Gesichtspunkten eher die wünschenswertere Variante wäre. Ich gehe davon aus, dass wir es – wir möchten es nun nicht allein abstimmen und allein festlegen – in enger Abstimmung mit dem Magistrat in Bremerhaven dann auch verfolgen werden.

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Senator!

**Senator Eckhoff:** Ich bleibe gleich stehen. Die nächste Frage ist auch von Herrn Günthner an mich, ich habe die Antwort gleich mitgebracht, wenn es erlaubt ist, Herr Präsident. Sonst setze ich mich natürlich wieder.

**Vizepräsident Ravens:** Natürlich ist es erlaubt.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Lärmschutz in Bremerhaven**. Die Anfrage ist ebenfalls unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Schildt, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Herr Günthner, bitte schön, stellen Sie die Anfrage! Der Senator steht schon zur Beantwortung bereit!

Abg. **Günthner** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

(C)

Erstens: Welche Streckenabschnitte der Bahn auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven in Richtung des Containerterminals sind noch nicht mit Lärmschutz ausgestattet?

Zweitens: Welche Schritte unternimmt der Senat, um eine Ausweitung des Lärmschutzes vom und zum Containerterminal in die Wege zu leiten?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Eckhoff:** Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG ein Gesamtkonzept zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes erarbeitet. Die Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage einer Analyse der Lärmemissionen. Vorrang bei der Umsetzung haben die Maßnahmen, die eine hohe Wirksamkeit ausgedrückt in der jeweils erreichbaren Lärmreduzierung und der Anzahl der damit zu schützenden Anwohner gewährleisten. Zur Umsetzung dieses Lärmsanierungsprogramms stellt der Bund seit dem Jahre 1999 für Planung und Realisierung jährlich Mittel in Höhe von rund 51 Millionen Euro bereit.

Der Senat steht in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der DB AG und informiert sich über die Umsetzung des Programms im Land Bremen. In Bremerhaven wurden entlang der Strecke Bremen–Bremerhaven, DB-Streckennummer 1740 – falls sie Ihnen etwas sagt, mir nicht! –, nördlich der Eisenbahnbrücke Cherbourger Straße bereits auf einer Länge von rund einem Kilometer Lärmschutzwände errichtet.

Die Planungen zu weiteren Lärmsanierungen für den sich nördlich anschließenden Streckenabschnitt bis zum Rangierbahnhof Speckenbüttel sowie für den sich südlich anschließenden Streckenabschnitt bis zur Landesgrenze, die zusammen eine Länge von 10,5 Kilometer haben, wurden nach Informationen des Bundesministeriums für Verkehr bereits aufgenommen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen?

(Abg. **G ü n t h n e r** [SPD]: Nein, vielen Dank!)

Meine Damen und Herren, die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Fördermittelcontrolling**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Liess, Frau Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Kollegen Liess, die Anfrage vorzutragen!

(D)

(A) Abg. **Liess** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die mittlerweile vom Saarland in Echtzeitbetrieb eingesetzte Fördermitteldatenbank CONIFERE?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, mit einer entsprechenden Förderdatenbank auch in Bremen die verschiedenen Fördermittel effizienter einzusetzen und in ein umfassendes Controllingssystem zu integrieren?

Drittens: Wie wird derzeit in Bremen sichergestellt, dass bei den unterschiedlichen Förderprogrammen der Ressorts und verschiedenen Zuständigkeiten der Wirtschaftsförderung frühzeitig mögliche Rechtsverstöße oder nicht sachgerechte Mehrfachförderungen – „Doppelförderung“ – erkannt werden?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Färber.

**Staatsrat Dr. Färber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat verfügt über keine ausreichenden Informationen zu der im Saarland eingesetzten Datenbank CONIFERE, welche eine Bewertung zuließe.

(B) Zu Frage zwei: Bereits seit 2001 wird in Bremen im Echtzeitbetrieb zur Abwicklung der beliebigen Programme der Wirtschaftsförderung die Fördermitteldatenbank „Contingent“ der Berliner Firma SectorCon eingesetzt. Die Datenbank wird mittlerweile sowohl von der BIG, Bremer Investitionsgesellschaft mbH, und ihren Tochtergesellschaften WfG, Bremer Wirtschaftsförderung mbH, und BIA, Bremer Innovationsagentur GmbH, als auch von der BIS, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, und vom Senator für Wirtschaft und Häfen genutzt.

In dieser Datenbank werden alle Wirtschaftsförderprogramme mit sämtlichen Anträgen und Antragstellern inklusive aller Dokumente, Bescheide, Abrechnungen, Prüfungen et cetera abgebildet und ein umfassendes Controlling ermöglicht. Die Ergebnisse aus der Datenbank sind Grundlage für die Darstellungen in den Controllingberichten der Gesellschaften sowie für den Zuwendungsnachweis des Senators für Wirtschaft und Häfen an den Rechnungshof. Alle in der BIG-Gruppe respektive der BIS mit Fördermitteln befassten Mitarbeiter können jederzeit auf die Datenbank zugreifen und eventuelle Mehrfachförderungen identifizieren.

Zu Frage drei: Im Rahmen der Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln werden die Zuwendungsempfänger regelmäßig bei Antragstellung zur – im Sinne des Paragraphen 264 StGB subventionserheblichen – Angabe von weiteren bewilligten oder beantrag-

ten öffentlichen Förderungen sowie nach Abschluss des Vorhabens zum detaillierten Nachweis der Verwendung der Zuwendungen verpflichtet. Diese Verwendungsnachweise werden überprüft und mit der Datenbank abgeglichen. Darüber hinaus werden stichprobenartig Vor-Ort-Kontrollen inklusive Belegprüfung vorgenommen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie den Wunsch einer Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Liess** (SPD): Erst einmal finde ich es ausgesprochen erfreulich, dass wir in diesem Fall dann ja offensichtlich schneller sind als das Saarland. Das kann ich nur begrüßen! Für mich stellt sich noch eine Frage: Ist die in Bremen eingesetzte Fördermitteldatenbank eigentlich umfassend genug eingesetzt? Ich frage es vor dem Hintergrund, dass wir bei der Finanzierungsförderung auch Dinge wie Bürgschaften und Kredite oder Ähnliches haben. Wäre es nicht eigentlich notwendig, auch dies in eine solche Fördermitteldatenbank einzubeziehen?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Färber:** Ich kann Ihnen im Moment nicht beantworten, ob wir die Datenbank für Darlehen, die wir ja nur in besonderen Ausnahmefällen praktizieren, hier auch genutzt haben. Bei der Designförderung, das wissen Sie, haben wir es einmal probiert, nur, da hat es dann wieder keinen Antrag gegeben. Ich werde der Sache noch einmal nachgehen. Im Prinzip ist es sicherlich sinnvoll. Aufgrund der extrem geringen Fallzahl scheint mir das im Moment kein aktuelles Problem zu sein.

(D)

**Vizepräsident Ravens:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Kollegin Frau Wiedemeyer!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Wird die vom Wirtschaftsressort genutzte Datenbank auch von den anderen Ressorts genutzt, die Fördermittel vergeben?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Färber:** Sie wird nur bei diesen Gesellschaften für alle bei dieser Gesellschaft beliebigen Programme genutzt. Das heißt, die Programme des Arbeitsressorts, des Umweltressorts, des Wissenschaftsressorts werden hier unter Ausnutzung dieser Datenbank abgearbeitet.

**Vizepräsident Ravens:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Busch! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Sie haben eine umfassende Übersicht durch die Datenbank „Contingent“. Können Sie Angaben darüber machen, wie hoch der Anteil von Rückforderungen ist, der aufgrund von

(A) vielleicht zu Unrecht ausgezahlten Fördermitteln in den letzten Jahren besteht?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Färber:** Die Angaben kann ich Ihnen jetzt nicht machen. Ich weiß aber, weil wir das in unserem Haushaltssystem enthalten haben, dass es natürlich immer wieder zu Rückforderungen überzahlter Mittel kommt. Ich behaupte einmal, Sie wissen aus Ihrer früheren Tätigkeit vielleicht sogar mehr als ich.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ich möchte gern wissen, was daraus geworden ist!)

Sie haben damals die erste Förderdatenbank mit aufgebaut.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ja, richtig!)

Die Frage lässt sich aber mit Sicherheit beantworten. Ich reiche Ihnen die Antwort gern in der Deputation nach.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Schönen Dank!)

**Vizepräsident Ravens:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Köhler! – Bitte sehr!

(B) Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte fragen, ob irgendetwas dagegen spricht, diese Datenbank zu veröffentlichen, jedem Steuerzahler zu ermöglichen nachzuvollziehen, wohin Fördermittel gehen.

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Färber:** Das müsste ich einmal prüfen, inwieweit wir hier eine Vertraulichkeit bezüglich der Förderung haben. Das ist, glaube ich, nicht ganz so einfach. Wir können nicht über jeden Sachverhalt dieser Förderung informieren, weil einzelne Projekte, gerade im innovativen Bereich, hier ja auch einer gewissen Vertraulichkeit unterliegen. Ich sehe, dass das möglicherweise ein Widerspruch ist, dass man eine Transparenz herstellen muss, wofür öffentliche Mittel ausgegeben werden. Das müsste ich aber etwas genauer rechtlich abprüfen lassen.

**Vizepräsident Ravens:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Zur Frage, wie ein bestimmter Bereich insgesamt subventioniert wird, wäre es ja auch tatsächlich sinnvoll, dann eine einheitliche Datenbank zu haben, in der auch EU-Förderprogramme oder andere Programme, die nicht beliehen sind, enthalten sind, und genau das zu veröffentlichen, so dass insgesamt eine öffentliche Be-

urteilung jedes Steuerzahlers möglich wird. Stimmen Sie mir da zu?

(C)

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Färber:** Alle Programme, die wir abwickeln, die unternehmensbezogen sind, sind beliehen und laufen dann über diese Datenbank. Andere haben wir nicht im Hause bis auf Einzelprojekte, die ihre Transparenz dadurch haben, dass sie in den Wirtschaftsförderungsausschüssen oder in Deputationen extra beschieden werden. Jetzt habe ich die zweite Hälfte Ihrer Frage vergessen.

(Heiterkeit – Abg. K ö h l e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Öffentliche Zurverfügungstellung!)

Die Transparenz stellen wir zum Beispiel dadurch her, dass wir Ihnen jedes Jahr einen Beleihungsbericht vorlegen. Sie bekommen unterjährig das Quartalscontrolling, in dem Sie aggregierte Daten bekommen, und Sie bekommen einmal im Jahr einen Beleihungsbericht, dem auch eine Auswertung zugrunde liegt, in dem nicht nur aggregierte Daten dargelegt werden, sondern eine Auswertung bezüglich der Wirkungen dieser Programme auf Arbeitsplätze und andere Effekte mit zugehörigem Verwaltungsaufwand und sortiert nach kleinen und mittleren Unternehmen und ähnlichen Kriterien. Da, denke ich, gestalten wir einen vielfältigen Auswertungsumgang mit diesen Daten, was diese Datenbank auch alles hergibt.

(D)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Die neunte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Lehrkräfte in Bremerhaven**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wie ich sehe, stellt nicht Frau Stahmann die Anfrage, sondern Frau Hoch. – Bitte schön!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Stellen der Lehrerinnen und Lehrer in Bremerhaven, die in den nächsten drei Jahren in den Ruhestand gehen, werden nicht wieder besetzt?

Zweitens: Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage eins die Antwort des Senats auf die Frage „Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer“ in der Fragestunde im März 2005?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

(A) **Senator Lemke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bis 2007 werden in Bremerhaven voraussichtlich zirka 125 Lehrer und Lehrerinnen wegen Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder aus gesundheitlichen Gründen beziehungsweise auf eigenen Antrag in den Ruhestand eintreten. Damit ist gegenüber dem derzeitigen Stand ein effektiver Verlust an Arbeitskraft im Umfang von zirka 85 Vollzeitstellen verbunden.

Der Haushalt für die Jahre 2006 und 2007 ist noch nicht beschlossen. Vor diesem Hintergrund können zurzeit keine gesicherten Aussagen über den Umfang der zukünftigen Neueinstellungen von Lehrkräften für den genannten Zeitraum gemacht werden. Voraussichtlich wird aber ein großer Teil der Stellen durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven wieder besetzt werden.

Zu Frage zwei: Der Senat hält an seinen Ausführungen in der Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer vom März 2005 fest. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

(B) Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gerade gesagt, dass es eine große Differenz gegeben wird. Um eine qualitativ vernünftige beziehungsweise eine hochwertige Arbeit zu leisten, wäre welche Zahl der Neueinstellungen Ihrer Ansicht nach nötig, um diese Arbeit auch leisten zu können?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Lemke:** Vielleicht ist es im Text nicht deutlich geworden, oder Sie haben es fehlinterpretiert. Ich habe eben zitiert, dass Neueinstellungen von Lehrkräften für den genannten Zeitraum vorgenommen werden. Voraussichtlich wird aber ein großer Teil der Stellen durch den Magistrat wieder besetzt werden. Nur ein kleiner Teil wird also möglicherweise durch den Magistrat nicht wieder besetzt werden. Ihrer Frage habe ich eben entnommen, dass Sie gedacht haben, der größere Teil könne nicht wieder besetzt werden. Das würde sicherlich sehr, sehr schwer sein. Das ist sicher nicht der Fall.

Es kann aber sein, dass durch Umstrukturierungsmaßnahmen, ähnlich wie wir es in Bremen machen, die eine oder andere Vollzeitstelle nicht durch Lehrkräfte, sondern, wie wir es auch hier in Bremen machen, durch Schulassistenten besetzt wird. Fördermaßnahmen zum Beispiel in den Osterferien sind fast ausschließlich durch Referendare beziehungsweise Lehramtsstudenten durchgeführt worden. Es kann sein, dass der Magistrat auch sagt, für bestimmte Auf-

gaben stellen wir jetzt nicht zusätzlich Vollzeitkräfte ein, sondern nehmen Schulassistenten, Referendare oder Lehramtsstudenten, um mit den vorhandenen Ressourcen entsprechend auskommen zu können.

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Böschen, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte Frau Böschen, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen wurden in den Institutionen des Elementarbereichs und der Grundschulen ergriffen, um einen systematischen und erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu gestalten und die Schulanfängerinnen und Schulanfänger kontinuierlich in ihrer Lernentwicklung zu unterstützen?

Zweitens: Wie ist die Kooperation der Kindergärten und Grundschulen strukturiert, und wie wird der kontinuierliche Austausch zwischen den Erzieherinnen und Erziehern und den zukünftigen Lehrkräften über die Lernentwicklung der einzuschulenden Kinder organisiert?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

**Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Rahmen des vor zwei Jahren begonnenen Modellprojektes „Frühes Lernen – Kindergarten und Grundschule kooperieren“, an dem 80 Kindergärten und Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen beteiligt sind, wird an folgenden vier Zielsetzungen gearbeitet: Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen im Kooperationsverbund Kindergarten/Grundschule, Verstärkung der gemeinsamen Elternarbeit, Abstimmung der thematischen Arbeit zwischen Kindergarten und Grundschule sowie Ausarbeitung von Themenbereichen für mehrere Entwicklungsniveaus.

In den bestehenden Verbänden wurden und werden unter Berücksichtigung der benannten Zielsetzungen Standards und Herangehensweisen entwickelt und erprobt. Das Projekt wird durch Frau Professor Carle von der Universität Bremen wissenschaftlich begleitet und von Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften durch Beratung, Begleitung und Moderation unterstützt. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung wird im September 2005 vorliegen.

(C)

(D)

(A) Neben den im Projekt organisierten Kernverbänden haben weitere Kindergärten und Grundschulen ebenfalls kooperative Arbeitswege zur Stärkung ihrer gemeinsamen Arbeit gefunden. Die erforderlichen Faktoren für einen effektiven Übergang werden durch das von beiden senatorischen Behörden initiierte Projekt deutlich aufgezeigt und müssen für die Systematisierung in der Breite entsprechend berücksichtigt werden.

Um in Bremerhaven einen systematischen und erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Grundschulen zu gestalten, wurde im Jahr 2001 ein gemeinsamer Fachtag der Abteilung Kinderförderung und des Lehrerfortbildungsinstituts zur Thematik „Übergänge – vom Kindergartenkind zum Grundschulkind“ durchgeführt, an dem pädagogische Fachkräfte der Grundschulen und der Kindergärten freier Träger, der städtischen Einrichtungen sowie die Fachberatung teilnahmen und Ideen und Grundsätze zum Thema erarbeiteten.

Im April 2003 wurde in Bremerhaven eine Arbeitsgruppe „Systematisierung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule“ eingerichtet. In dieser wirken Lehrkräfte der Grundschulen und Erzieherinnen und Erzieher städtischer Einrichtungen sowie freier Träger mit. Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe sind: Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens für Kooperationsgespräche zwischen Kindergärten und Grundschulen, Austausch über inhaltliche Arbeitsschwerpunkte und pädagogische Zielsetzungen zwischen Kindergärten und Grundschule, Vorbereitung von Hospitationen, Anpassung der Schulkinderprojekte, inhaltlicher Austausch über die Maßnahmen zur Sprachstandserhebung und -förderung.

Zu Frage zwei: Die Kooperation zwischen den einzelnen Kindergärten und Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen ist unterschiedlich strukturiert. So unterscheiden sich zum Beispiel die Formen der Zusammenarbeit zwischen einer Grundschule mit einer größeren Anzahl von kooperierenden Kindergärten von den Strukturen einer Grundschule, die mit nur einem Kindergarten zusammenarbeitet.

Über die Grundsätze für eine Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule ist inzwischen Konsens erzielt worden. Um einen systematischen Übergang vom Kindergarten in der Fläche zu erreichen, ist eine Normierung und Standardisierung in Vorbereitung.

Erstmals zum Schuljahr 2005/2006 werden in Bremerhaven auf Grundlage eines von einer Arbeitsgruppe entwickelten Gesprächsleitfadens verbindliche Kooperationsgespräche zum Übergang Kindergarten und Grundschule geführt. Die Gespräche werden über alle Kinder geführt, deren Eltern dem fünfzehnmütigen Informationsaustausch über ihr Kind zugestimmt haben.

(C) Eine gegenseitige Hospitation zwischen Kindergärten und Grundschule wird empfohlen. An einzelnen Standorten gibt es individuelle Kooperationen zwischen Kindergärten und Grundschulen, die unterschiedlich strukturiert sind und nach Einzugsgebiet der Schule, Größe des Kindergartens et cetera variieren. – Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsident Ravens:** Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Frau Senatorin, zunächst einmal freue ich mich natürlich über die vielfältigen Maßnahmen, die ergriffen werden, um diesen systematischen Übergang zu organisieren. Ist denn auch damit zu rechnen, dass nach Beendigung des Modellversuchs in der Stadtgemeinde Bremen eine Verstärkung dessen zustande kommt, was dort erarbeitet wurde? Darüber hinaus würde ich noch ganz gern fragen, inwieweit wir denn davon ausgehen können, dass es nicht bei einer Empfehlung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schule bleibt, sondern wirklich in nächster Zeit diese Kooperation überall tatsächlich stattfindet.

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir es schaffen, die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt heraus, an dem ja nun wirklich schon sehr viele Einrichtungen teilgenommen haben oder teilnehmen, zu verstetigen, wie es hier so schön heißt, in die Fläche zu überführen. Wir müssen dazu allerdings erst noch einmal den Abschlussbericht des Projekts abwarten, der für Ende September angekündigt ist. Dann werden wir das sicherlich auch gemeinsam in der Deputation für Jugend auswerten und darüber einen Konsens erzielen, wie wir es sukzessive in den einzelnen Bausteinen in die Fläche bringen.

Mir ist zum Beispiel sehr wichtig, dass wir es schaffen, Entwicklungsdokumentationen schon im Kindergarten auf den Weg zu bringen, wo Stärken und Schwächen von Kindern festgehalten werden, damit dann ohne Brüche die Förderung der Kinder in die Grundschule weitergeführt werden kann. So etwas kann ich mir sehr gut vorstellen. Ich kann jetzt nur für die Stadtgemeinde Bremen sprechen. Mir liegt dann auch sehr daran, dass es nicht nur einen Empfehlungscharakter hat, an etlichen Stellen ist es vielleicht sinnvoll, aber an vielen Stellen ist es auch notwendig, klare Vorgaben zu machen, die dann auch von beiden Einrichtungen, Kindergarten und Grundschule, zu beachten sind.

**Vizepräsident Ravens:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Frau Senatorin, es ist bei der Antwort in Bezug auf Bremerhaven gesagt worden, dass die Eltern den Gesprächen über ihr Kind

- (A) zustimmen müssen, das heißt also, dass auch datenschutzrechtliche Belange nicht tangiert sind. Nichtsdestoweniger hat es aber große Aufregung um den Datenschutz in diesem Bereich gegeben. Können Sie dazu vielleicht noch etwas sagen?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Röpke:** Meinen Sie den Datenschutzfaktor beim Sprachscreening?

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Nein, bei der Entwicklungsdokumentation!)

Das ist dann ein spezifisches Bremerhavener Problem, nehme ich an. Wir hatten hier ja Aufregung mit dem Datenschutz beim Sprachscreening. Das haben wir alles mit dem Datenschützer klären können, und ich hoffe sehr, dass wir jetzt auch da mit dem Datenschützer, weil bei dem neuen Schulgesetz jetzt auch einige Regelungen in dieser Richtung getroffen werden sollen, Einvernehmen hinbekommen und dort keine Brüche haben, was die Informationsweitergabe betrifft. Das gilt natürlich auch für diesen Informationsaustausch, Gespräche über das Kind mit beiden Partnern der Einrichtungen zu führen.

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (B) Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Behörden-service bei ausländischen Wissenschaftlern**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Jäger, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Inanspruchnahme der Meldestelle an der Universität Bremen, BSU – Bremen Service Universität –, für Studierende an der Universität Bremen?

Zweitens: Welche englischen Fremdsprachenkenntnisse sind bei den derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Meldestelle an der Universität vorhanden?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Stelle als bürgerfreundliche Anlaufstelle mit englischsprachiger Kompetenz für ausländische Wissenschaftler im Lande Bremen auszubauen, um insbesondere aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten, zum Beispiel Visa, dort zu bearbeiten und den Ruf Bremens als internationalen Wissenschaftsstandort zu stärken?

**Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

**Bürgermeister Röwekamp:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Herbst 2000 wurde mit dem damaligen „Meldemobil“ eine dauerhafte Kooperation zwischen dem Stadtamt und der Universität Bremen begründet, die im September 2001 zur Gründung von Bremen Service Universität führte. Die Zielsetzungen dieses Kooperationsprojektes lagen und liegen in der Gewinnung von Neubürgerinnen und Neubürgern sowie in einer Verbesserung des Services für ausländische Studierende. Das Dienstleistungsangebot umfasst sämtliche für ausländische Studierende relevanten ausländerrechtlichen Angelegenheiten sowie Meldeangelegenheiten im üblichen Profil der Meldestellen.

Der Senat bewertet Bremen Service Universität aus folgenden Gründen als ein ausgesprochen gelungenes und weiterhin förderungswürdiges Projekt: Die Einrichtung gilt als gut etabliert, sie wird sowohl von Studierenden als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität und Beschäftigten im Technologiepark sehr gut frequentiert und genutzt. Über 10 000 registrierte Besucherinnen und Besucher pro Jahr belegen dies.

Seit der Inbetriebnahme im September 2001 wurden dort über 6000 Neubürgerinnen und Neubürger registriert. Im Rahmen der Neubürgerwerbekampagne der Hochschule Bremen spielte Bremen Service Universität eine zentrale Rolle; eine Abstimmung mit den Zielen und Aktivitäten der Neubürgeragentur ist gegeben.

Der Service für die steigende Zahl ausländischer Studierender in Bremen konnte durch zügige Bearbeitung der Anliegen und kurze Wege deutlich verbessert werden. Mit einem geringen Einsatz von Stammpersonal und der temporären zusätzlichen Unterstützung durch das Ausländeramt und den Meldebereich des Stadtamtes ist die Einrichtung effektiv und ressourcensparend.

Zu Frage zwei: Im Sinne eines kundenfreundlichen Services versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich, mögliche sprachliche Hürden zu überwinden. Eine Konversation auf Englisch ist daher Alltagspraxis. Die Kenntnisse der englischen Sprache bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dafür durchaus hinreichend, sie verfügen in der Regel über gutes Schulenglisch.

Generell gilt aber: Die Kommunikation mit den Besucherinnen und Besuchern von Bremen Service Universität erfolgt überwiegend auf Deutsch. Deutsch ist Amtssprache, mögliche Unstimmigkeiten oder gar rechtliche Unsicherheiten im Zuge nicht autorisierter Übersetzungen sollen so vermieden werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Grundkenntnisse in Deutsch Voraussetzung für ein Studium in Deutschland sind; auch Studierende rein englischsprachiger Masterstudiengänge benötigen Deutschkenntnisse zur Orientierung in Bremen.

Zu Frage drei: Beide Kooperationspartner, Stadtamt und Universität, beraten regelmäßig über mög-

(C)

(D)

- (A) liche und wünschenswerte Ausweitungen im Dienstleistungsangebot und wären gern bereit, solche zu realisieren. Dazu gehören unter anderem die Befriedigung von Ansprüchen der Vertreter des Technologieparks, die Möglichkeit, Beglaubigungen auszustellen, und Ähnliches. Diese Vorhaben konnten und können jedoch angesichts der angespannten personellen Situation beider Kooperationspartner absehbar nicht realisiert werden.

Auch die Erweiterung der Zielgruppe für ausländerechtliche Angelegenheiten auf ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurde mehrfach eingehend erörtert und als prinzipiell wünschenswert eingeschätzt. Aus Kapazitätsgründen können deren Anliegen bei Bremen Service Universität gegenwärtig nur aufgenommen und dann zur weiteren Bearbeitung an das Ausländeramt weitergeleitet werden.

Die Hochschulen im Lande Bremen leisten Beträchtliches zur Stärkung des Ansehens Bremens als internationaler Wissenschaftsstandort. Es ist üblich, dass die Hochschulen die Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler selbst eingehend betreuen. Die Erledigung der aufenthaltsrechtlichen Fragen stellt nur einen von zahlreichen Aspekten dieser Betreuung dar. Sicherlich könnte dieser durch ein ausgeweitetes Angebot von Bremen Service Universität noch optimiert werden. Ziel des Senats ist es auch weiterhin, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hier perspektivisch zu bedarfsgerechten Verbesserungen zu kommen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

**Vizepräsident Ravens:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Bürgermeister, der Erfolg der Meldestelle an der Universität ist unbestritten und kann sich auch im Vergleich mit anderen Hochschulstandorten sehen lassen. Nichtsdestotrotz, die Gruppe dieser Gastwissenschaftler, also Masterstudierender und insbesondere High-Potentials an Instituten, um die wir in unseren beiden Städten händierend werben, hat in Einzelfällen negative Erfahrungen gemacht. Sind Sie bereit, was das Qualifikationsmerkmal der Mitarbeiter betrifft, im Rahmen der Personalentwicklung darauf zu achten, dass möglicherweise das Qualitätsmerkmal gutes Schulenglisch vielleicht angehoben wird? Teilen Sie meine Auffassung, dass man möglicherweise gezielt für diese Zielgruppe eine Bündelung erreichen kann, damit diese Personengruppe dieser High-Potentials, die wir in Bremen gewinnen und vor allen Dingen halten wollen, beim Ausländeramt gezielter und schneller betreut wird?

**Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Bürgermeister!

**Bürgermeister Röwekamp:** Ich finde es außerordentlich wünschenswert, dass wir eine optimale Be-

treuung sicherstellen. Ich selbst hatte das Vergnügen, mich in den letzten Tagen in Englisch über die Grundzüge des deutschen Glücksspielrechts auszutauschen. Ich gebe zu, dass es mit Schulenglischkenntnissen nur begrenzt möglich ist. So sind komplexe ausländerrechtliche Fragen sicherlich auch mit Schulenglisch nur begrenzt beantwortbar.

(C)

Wir dürfen auch nicht aus den Augen verlieren, welche Qualifikationsanforderungen wir bisher an diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt haben. Es sind in der Regel keine Akademiker, sondern Menschen, die eine Verwaltungsausbildung hinter sich haben und nicht mehr mitbringen als das Schulenglisch. Gleichwohl sind wir natürlich darum bemüht, die leistungswilligen und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Erlernung von weiteren sprachlichen Qualifikationen zu unterstützen und sie dann auch primär in diesen Bereichen einzusetzen, in denen sie diese Unterstützung haben. Gleichwohl wird es nicht möglich sein, die gesamte Bandbreite ausländerrechtlicher Themenstellungen im perfekten Schulenglisch durch Verwaltungsangestellte versehen zu lassen, obwohl wir darum bemüht sind, es in möglichst weitgehendem Umfang zu ermöglichen.

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt, es sei denn, Sie sagen zu mir, ich soll die letzten beiden Anfragen auch noch aufrufen. Wenn es nicht der Fall ist, dann ist der Tagesordnungspunkt eins beendet. Die letzten beiden Anfragen werden dann schriftlich beantwortet.

(D)

### Jahresbericht des Petitionsausschusses nach § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 2. Mai 2005

(Drucksache 16/596)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Berichterstatterin Frau Sauer.

Abg. Frau **Sauer**, Berichterstatterin \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man einen Tätigkeitsbericht vorlegt, ist es üblich, dass man ein paar Worte dazu sagt. Ich will Sie nicht mit Statistiken zu diesem Bericht langweilen, den hat ja jeder hier von meinen Kolleginnen und Kollegen ausgiebig gelesen. Wir machen unsere Arbeit wie jeder hier im Hause, und das ist gut so! Allerdings blüht der Petitionsausschuss im Verborgenen, weil er sich wenig für die Öffentlichkeitsarbeit eignet. Die Daten und Anliegen der Petenten sind uns dann doch zu sensibel.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich möchte nun ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht. Sowohl die Bremische Landesverfassung als auch das Grundgesetz räumen allen Personen das Recht ein, sich mit Bitten oder Beschwerden, Anregung und Kritik an die Volksvertreter zu wenden. Leider wissen dies viele Bürgerinnen und Bürger nicht, was eventuell auch an dem sperrigen Begriff liegen mag. Deshalb heißen die Petitionsausschüsse in einigen anderen Bundesländern auch Eingabeausschüsse.

Die an den Ausschuss herangetragenen Eingaben betreffen nicht nur die Lösung schwieriger Einzelfälle, in denen die Betroffenen nicht mehr allein weiterkommen. Zunehmend nutzen die Bürgerinnen und Bürger das Petitionsrecht auch, um das Parlament auf Missstände oder Lücken und Härten in der Gesetzgebung sowie der Verwaltung hinzuweisen. Die Menschen sehen in dem Petitionsrecht eine Möglichkeit, ihre Vorstellungen an den Gesetzgeber weiterzugeben. Das wird ganz besonders deutlich in der zunehmenden Anzahl von so genannten Massenpetitionen, in denen viele Menschen gemeinschaftlich ein Anliegen vorbringen.

Der Petitionsausschuss beurteilt die an ihn herangetragenen Sachverhalte nicht ausschließlich nach der geltenden Rechtslage – dazu sind die förmlichen Rechtsbehelfe vorgesehen –, vielmehr bemühen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses, pragmatische Lösungen für die konkreten Anliegen zu finden. Dabei sind sie relativ erfolgreich im Sinne der Petenten.

(B) So konnte der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum in der Hälfte aller Fälle dem Begehren der Petenten, jedenfalls zum Teil, zum Erfolg verhelfen. Dank des Engagements der einzelnen Abgeordneten lassen sich häufig einvernehmliche Regelungen zwischen Petenten und Ressort finden. Förmliche Bitten an den Senat, einem Petitionsbegehren abzuwehren, müssen nur relativ selten ausgesprochen werden. Viele Beispiele aus der Praxis zeigen, dass die Arbeit des Petitionsausschusses da anfängt, wo die Gerichte und Verwaltungen an die Rechtslage gebunden sind und den Betroffenen deshalb nicht geholfen werden kann. Das heißt natürlich nicht, dass sich der Petitionsausschuss über das geltende Recht hinwegsetzt. Vielmehr geht es darum, Sachverhalte in einen größeren Zusammenhang zu setzen und teilweise mit viel Phantasie andere Lösungswege zu finden, die auch zum Ziel führen.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine persönliche Bewertung der Arbeit im Petitionsausschuss. In Gesprächen mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses habe ich immer wieder gehört, dass die dort gemachten Erfahrungen für die Arbeit als Abgeordnete sehr hilfreich sind. Fraktionszwänge gelten dort nicht, vielmehr werden die Entscheidungen, zumindest in der Regel, fraktionsübergreifend getroffen. Gerade in der täglichen Arbeit des Petitionsausschusses begreifen sich die dort tätigen Abgeordneten als Ver-

treterinnen und Vertreter des Volkes, können sie doch unmittelbar für die Belange Einzelner eintreten.

(C)

Noch einmal erwähnenswert ist, dass wir über die Hälfte der Petitionen als abhilfefähig erklären konnten, also dem Petenten und der Petentin zu ihrem Recht verhelfen konnten. Auffällig sind die Rückgänge der Petitionen in einigen Bereichen. Allerdings sind sie wesentlich arbeitsintensiver geworden.

Ich möchte hier unter anderem die Mobilfunkpetition und die Petition zur BWK erwähnen. Hier ist es uns gelungen, eine Kommission einzusetzen, die unter anderem mit dem Ausschussmitglied Frau Arnold-Cramer besetzt ist. Auch möchte ich die immer wiederkehrende Forderung nach einer Härtefallkommission nicht unerwähnt lassen. In bestimmten Situationen kann es dazu kommen, dass, obwohl die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, Härtefälle entstehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In diesen Einzelfällen sollte es zukünftig möglich sein, eine für den Betroffenen gute Lösung zu finden. Die Meinungen über die Einrichtung einer Härtefallkommission gehen jedoch weit auseinander. Einerseits gibt es parlamentarische Gremien, in denen sich Abgeordnete dieser Härtefälle annehmen, andererseits ist ein externes Gremium denkbar, in dem gesellschaftlich relevante Gruppen vertreten sind. Für beide Positionen sprechen gute Gründe. Zurzeit werden Lösungsvorschläge beraten, um eine entsprechende Regelung zu finden.

(D)

Mein Dank für hervorragende Zusammenarbeit geht besonders an meine Stellvertreterin Frau Ingrid Reichert und an die Ausschussmitglieder. Wir arbeiten zu 98 Prozent parteiübergreifend gut und einvernehmlich zusammen. Dank auch an Frau Schneider, der guten Seele des Ausschusses, sowie der Protokollführung, die sich gerade bei unseren zahlreichen Außenterminen als sehr schwierig gestaltet, da dort nicht immer alles strukturiert laufen kann!

(Beifall)

Dank auch an Verwaltung und Senatsressorts, die durch ihre detaillierten Stellungnahmen viel Arbeit mit uns haben! Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Nochmals vielen Dank an alle! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Jahresbericht des Petitionsausschusses nach Paragraph 11



- (A) des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft, Drucksache 16/596, Kenntnis.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005  
(Drucksache 16/608)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb von eineinhalb Jahren werden Bremisches Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz novelliert. Im Februar 2004 hat die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung im Festsaal des Rathauses mit der Abschaffung der Orientierungsstufe, der flächendeckenden Einführung des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges, der Schaffung der Sekundarschule sowie dem Ende der alten Bremer Stufenschule Pflöcke zur strukturellen Veränderung der äußeren Struktur der Bremer Schullandschaft eingerammt.

- (B) Diese zweite, heute zu debattierende und in erster Lesung zu beschließende Novelle befasst sich im Wesentlichen mit der inneren Struktur und Verfasstheit von Schule. Meine Damen und Herren, die Vorwürfe gegen den Senat und die Koalition waren groß. Die innere Demokratie von Schulen solle zerstört werden oder auch der Schulleiter zum Diktator gemacht werden. Wer sich die jetzt vorliegende Novelle anschaut, wird feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

Worum geht es? Schulleiter erhalten zukünftig eine leitende Rolle in ihrer Schule. Worterklärung ist manchmal eine Sacherklärung, dies war in der Vergangenheit manchmal leider nicht so. Der Schulleiter wird aber nicht der Tyrann, der irgendwo sitzt, und alle müssen nach seiner Pfeife tanzen, sondern auch sicherlich nach dem Vorbild unserer Landesregierung: Der Schulleiter ist ein Primus inter pares, der aber zukünftig nicht nur Verantwortung für seine Schule bekommt, sondern diese Verantwortung auch wahrnehmen muss. Damit setzen wir einen wesentlichen Punkt um, um auch die Entwicklung voranzutreiben. Dort, wo viele verantwortlich sind, fühlt sich letztendlich keiner verantwortlich, und eine kollektive Verantwortungslosigkeit hat unter anderem zu den Pisa-Ergebnissen in Bremen geführt, wie wir sie bescheinigt bekommen haben. Darum sind wir als CDU-Fraktion der Auffassung und steht die große

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- Koalition dazu, dass an Schulen Verantwortung übernommen werden muss.

(C)

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, Schule ist und wird kein demokratiefreier Raum, auch wenn sich die Aufgabenbeschreibung und Aufgabenwahrnehmung von Gremien in der Schule ändern werden. Mit dem Schulgesetz, das in der Ampelzeit 1994 bekanntermaßen nicht mit Gegenliebe der CDU beschlossen wurde, haben viele Gremien Aufgaben übertragen bekommen. Auch in Zukunft sind Schulkonferenz und Gesamtkonferenz wichtige Gremien in der Schule, dann allerdings auch mit einer klaren Verantwortung und einer Schulleitung, die in Zukunft in einer Schulkonferenz auch ein Stimmrecht hat.

Es ist ein Unding gewesen, dass in der Vergangenheit der Schulleiter als beratender Gast in einer Schulkonferenz saß und jemand anderes die Leitung hatte. Er kann es in Zukunft delegieren. Das war ein wesentlicher Punkt in den Debatten, die in der Vergangenheit liefen. Er hat aber in der Schulkonferenz eben auch etwas zu sagen und mitzubestimmen.

Wir wollen gestärkte Schulleitungen, wir wollen eine gestärkte Schule vor Ort. Schule, meine Damen und Herren, wird nicht in der Bildungsbehörde gemacht, Schule wird vor Ort gemacht. Wir begreifen dieses ganze Schulgesetz als notwendigen, als wichtigen Zwischenschritt, um Schulen zukünftig mehr Selbständigkeit, mehr Eigenständigkeit zu geben, dass Schulen vor Ort selbst entscheiden können, was mit den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen passiert. Dazu fehlen uns in Bremen noch einige Strukturen, die dafür notwendig sind. Wir haben wieder eine Schulaufsicht in Bremen, wir haben aber noch kein Instrument, das als Institution für Qualität, für Schulentwicklung sorgt. Eine solche Schulinspektion oder auch einen Schul-TÜV wollen wir in kurzer Zeit auf den Weg bringen und sind dort auch, was die koalitionsären Beratungen angeht, sehr weit gekommen.

(D)

Wir wollen, dass Schulen dann vor Ort im Rahmen festgesetzter Normen und Standards den Schulalltag gestalten können. Das ist Frau Hövelmanns beliebtes Thema, der 45-Minuten-Takt, genauso wie Fragen, wie Schüler eigentlich gefördert werden. Nur, wichtig ist, meine Damen und Herren, dass wir eben dann auch Instrumente haben, die Schulen begleiten, die Schulen aber auch kontrollieren.

Zur Kontrolle gehört es eben nicht, dass da irgendjemand dann hinter der Tür steht, der ein bisschen mitschreibt und lauscht, sondern das muss ein offenes Verfahren sein. Schulen müssen da begleitet werden. Die CDU-Fraktion hat in Vorbereitung dieser Schulgesetznovelle eine Fachtagung durchgeführt, bei der die hessische Kultusministerin Frau Wolff uns gute Beispiele aus ihrem Bundesland, aus Hessen, bringen konnte. Ich glaube, dass wir in Bremen von

(A) diesen guten Beispielen, es gibt auch andere gute Beispiele zum Beispiel aus Baden-Württemberg, lernen können.

Wir haben, meine Damen und Herren, mit diesem Schulgesetz eine richtige, eine wichtige Diskussion vorangeschoben. Wir wollen, dass dieses Schulgesetz heute in erster Lesung beraten wird. Wenn Sie sich erinnern, ein Kritikpunkt im letzten Jahr war, dass das Schulgesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen werden musste. Wir haben dieses Mal einen sehr langen Beratungszeitraum gehabt, in dem wir auch mit dem Zentralelternbeirat sehr intensiv diskutiert haben und auch der eine oder andere Punkt in diesen Beratungen, zum Beispiel was die Gremienarbeit angeht, verändert werden konnte.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage, wie werden in Zukunft Schulleiter gefunden und auch eingesetzt. Dieses zum Teil, das sage ich sehr deutlich, unsägliche Verfahren der Vergangenheit wird durch ein transparentes, aber auch modernes, zukunftsfähiges Verfahren ersetzt, in dem ein Schulleiter in Zukunft auch Qualifikationen vorweisen muss. Ein Punkt war sicherlich, dass man vergessen hatte, die Beiratsbeteiligung, die auch ein hohes Gut ist, zu beachten. Hier haben wir aber auch nachgebessert oder wurde von Seiten der Bildungsbehörde nachgebessert, dass im Rahmen dieses Schulleiterfindungsverfahrens es in Zukunft eben auch eine Beratung gibt, die über die schulinternen Gremien hinausgeht, dass es eben keine interne Kungelnummer mehr gibt, ich sage das auch so deutlich, wie man in dem einen oder anderen Fall in der Vergangenheit den Eindruck gehabt haben könnte.

(B) Meine Damen und Herren, wir wollen die Schulen weiter auf den Weg zur Selbständigkeit schicken. Das bedeutet, dass wir Schulen unter verschiedenen Gesichtspunkten fördern müssen. Das eine ist die Frage Schulinspektion, Schul-TÜV. Wir können uns im Übrigen vorstellen, dass mit freigesetzten Ressourcen aus der Verwaltung der Bildungsbehörde die Schulen vor Ort auch Assistenzstellen bekommen, die dann Schulen, bei größerer Eigenständigkeit ist auch mehr zu organisieren, unterstützen können. Wir wollen das Geld, das im Bildungsressort im Gesamteckwert an Personal auch ist, nach Möglichkeit als Dienstleistung für die Schulen verstehen. Viele Schulen haben schon hervorragende Fortschritte gemacht, nur manchmal, das sagen sie uns auch sehr deutlich, brauchen sie dabei Hilfe und Unterstützung.

Meine Damen und Herren, auch, das will ich so deutlich sagen, was den Bereich der Sonderpädagogik angeht, wo es Veränderungen gibt, hat die Koalition lange Beratungen hinter sich. Das Ergebnis dieser Beratungen ist im Schulgesetzentwurf festgeschrieben und bedeutet, dass es eben keinen Rückschritt in die Sonderschule der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre gibt. Wir haben in Bremen gewisse Haushaltsengpässe. Das bedeutet, dass wir mit unseren eingesetzten Ressourcen sehr sorgfältig umgehen

müssen. Das haben wir im letzten Jahr in Einzelfällen auch schon eingeleitet. Aber den Vorwurf zu machen, die Koalition würde auf dem Rücken von Menschen, die sich nicht wehren können, hier sparen, wie das auch passiert ist, muss mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Wir haben auch hier nicht nur einen schulischen Auftrag, wir haben einen gesellschaftlichen Auftrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen. Ich glaube, in Bremen kann sich niemand beschweren über diesen Grad von Integration, den wir haben. Wir müssen nur schauen, ob es überall verhältnismäßig ist. Auch das muss ich so deutlich sagen, und darum ist es richtig, dass wir im Gesetz dann zumindest den Verweis auf den Standard, der durch die Sozialgesetzgebung gegeben ist, machen, dass wir natürlich nur das machen und versprechen können, wozu wir auch das Geld haben.

Für uns ist, und ich will schon zum Ende kommen, weil wir noch die eine oder andere weitere schulgesetzliche Änderung heute Nachmittag beraten, es wichtig, dass wir mit dem heutigen Gesetz einen Ansatz finden, um Schulen Perspektiven für eine weitere Entwicklung zu geben. Die CDU-Fraktion sieht, wie gesagt, dieses Schulgesetz nur als Zwischenschritt für einen großen Anlauf, der dann unserer Auffassung nach noch in dieser Legislaturperiode kommen muss, der dann folgen muss. – Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Überschreiben könnte man die heutige Debatte mit „Qualitätsverbesserung durch einheitliche Standards“ und „höhere Verbindlichkeit durch klare Verantwortung“. Das sind die Punkte.

Ich bin schon wieder zu laut.

(Abg. Karl Uwe **O p p e r m a n n** [CDU]:  
Wir haben ja jetzt alle einen Hörpass!)

Das ist mein Temperament, ich kann es auch nicht ändern.

Die SPD-Fraktion hat das Schulgesetz intensiv beraten mit vielen Beteiligten, und wir haben zahlreiche Änderungen eingearbeitet. Herr Oppermann, wir haben uns die Mühen der Niederungen gemacht, nicht nur die strategischen Höhen besetzt und haben wirklich annähernd 20 Stunden mit allen Beteiligten zusammengesessen und gerungen. Dabei sind einige Punkte, Herr Rohmeyer hat es erwähnt, herausgekommen, eigentlich nicht nur einige, sondern zahlreiche, die auch als Änderungen eingeflossen sind,

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) zum Beispiel die Regelung zur Beteiligung der Beiräte. Die Schulleitungen werden gestärkt, das ist übrigens mittlerweile unstrittig, selbst bei den Kritikern. Die Gesamtverantwortung für die Qualität muss klar zugeordnet sein. Sie liegt nun einmal bei der Schulleitung.

Wer Verantwortung trägt, braucht auch rechtlich abgesicherte Entscheidungskompetenzen und -spielräume. Der Schulleiter hat zur Unterstützung natürlich sein Schulleitungsteam. Er leitet die Gesamtkonferenz und Schulkonferenz, kann übrigens dies auch an geeignete andere Mitglieder delegieren. Der Schulleiter hat Einfluss auf die Besetzung des Leitungsteams. Der Schulleiter hat natürlich, und das ist der Dreh- und Angelpunkt, sein Kollegium. Dieses Kollegium wählt einen Personalausschuss. In diesem Personalausschuss sind Vertreter und Vertreterinnen der Beschäftigten, und mit denen müssen nach Ansicht der SPD-Fraktion regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche geführt werden. Das ist notwendig, damit die Kolleginnen und Kollegen frühzeitig und auch aktiv in die Entwicklung der Schule einbezogen werden, denn Schulentwicklung läuft nur gemeinsam.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich kann mir übrigens kaum einen verantwortungsbewussten Schulleiter vorstellen, der das nicht auch von allein macht, aber ich finde es ganz wichtig, auch zu signalisieren, dass wir diese Teamaufgabe auch im Schulgesetz verankert sehen. Verbesserte Kooperation und Teamfähigkeit auch mit den Betreuungskräften, dazu müssen alle Beteiligten weiter motiviert werden.

Meine Damen und Herren, Schulleiter werden nur auf Zeit bestimmt. Wenn dann die Person feststellt, dass sie dazu doch nicht geeignet ist, dann muss sie diese Last nicht ihr Leben lang tragen. Allerdings bekommen Schulleiter von Anfang an das angemessene Gehalt. Ich kenne Fälle, in denen in der Vergangenheit vier Jahre lang die Arbeit gemacht worden ist und vier Jahre lang nicht die entsprechende Bezahlung gekommen ist. Das hat sich jetzt geändert.

Meine Damen und Herren, ein verbindliches Schulkonzept gehört zu jeder Schule. Dieses Konzept wird in der Schulkonferenz, dem obersten Gremium der Schule, beraten. Die SPD-Fraktion wünscht sich hier eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Verantwortung für die Lernerfolge der Kinder liegt nicht nur in der Schule.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Stärkung der Schulleitung ist in meiner Fraktion ganz besonders intensiv die Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung diskutiert worden. Wir wollen und werden von dem eingeschlagenen Reformweg nicht abweichen. Isolierte Sonder-

schulen gehören in Bremen der Vergangenheit an, und hier will ich einmal Frau Sauer zitieren und sagen, und das ist gut so! Die kooperative und integrative Unterrichtung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern hat sich bewährt. Eines sage ich hier deutlich, das kostet eben Geld!

(Beifall bei der SPD)

Noch etwas sage ich ebenso deutlich: Die SPD-Fraktion wird mit Augenmaß und Fachkompetenz darauf achten, dass hier nicht einseitig zu Lasten der behinderten Kinder gespart wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zur Qualitätsverbesserung zählt auch eine Stärkung der Eigenständigkeit der Einzelschule. So soll Freiraum für Kreativität und Verantwortung geschaffen werden. An dieser Entwicklung, die zum Glück im Grundsatz im Großen und Ganzen politisch unstrittig ist, führt kein Weg vorbei. Größere Selbständigkeit motiviert Schulen, sich mit Fantasie, gleichzeitig aber auch mit Bodenhaftung ständig weiterzuentwickeln.

Das heute in erster Lesung zu verabschiedende Gesetz fordert ausdrücklich dazu auf. Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen entwickelt und abgeschlossen werden. Ich bin davon überzeugt, dass nach der Verabschiedung des heutigen Gesetzes die bereits eingeleitete innere Reform der Schulen zügig weiterentwickelt wird. Hierbei, und das ist das A und O und der Dreh- und Angelpunkt, steht die Verbesserung der Qualität von Schule klar im Vordergrund.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stellen heute weiter die Weichen für eine bessere Schule in Bremen und Bremerhaven. Das geht nur gemeinsam. Ich weiß, dass jeder dabei seinen Part hat und seine Verantwortung erfüllen muss, Politik genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer, die Schüler genauso wie die Eltern. Uns eint das Ziel, bessere Schulen und bessere Ergebnisse für alle jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven müssen erreicht werden, denn das bedeutet bessere Aussichten für qualifizierte Berufsausbildung, das bedeutet bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, das bedeutet Stärkung des Standortes und der Wirtschaftskraft. Mittlerweile wird das von keinem einzigen mir bekannten ernst zu nehmenden Politiker bestritten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen sind notwendig, aber entscheidend ist natürlich, was in der Schule passiert. Hierzu bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen, übrigens auch finanzieller Natur. Das Bremer Parlament hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es zu besonderen finanziellen Anstrengungen für unsere Schulen bereit und in der Lage ist. Im Hin-

(C)

(D)

(A) blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen werden wir uns auch daran messen lassen müssen.

Jetzt kommt es neben der anstehenden Qualitäts-offensive darauf an, die Umsetzungen der gesetzlichen Veränderungen aufmerksam zu begleiten. Die SPD-Fraktion hat sich darauf verständigt, dass spätestens nach einer Frist von zwei Jahren überprüft werden soll, ob und wie die geplanten Maßnahmen greifen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass auch die übrigens überhaupt nicht mehr zahlreichen Kritikerinnen und Kritiker der Gesetzesänderung bald erkennen werden, welche Chancen die neue Bremer Schule bietet. Da ich weiß, dass Bündnis 90/Die Grünen sich noch nicht dazu überwinden kann, der Schulgesetzänderung heute zuzustimmen, und da ich mich nicht noch einmal melden möchte, möchte ich aber doch deutlich sagen, dass ich nicht verstehe, dass dieser Prozess, der doch ein sehr kommunikativer Beratungsprozess zu dem Schulgesetz gewesen ist, dass diese Prozessdynamik nicht auch die Opposition überzeugt hat, wenn selbst, ich habe es Ihnen gesagt, doch starke Anfangsskeptiker mit ins Boot gewonnen werden konnten.

Ich glaube, es war ein guter Prozess, und wir machen heute hier etwas Gutes für die Zukunft. Ich danke allen für die Unterstützung!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich jetzt mit meinem Beitrag starte, der sich mit dem Entwurf der Koalition für ein neues Schul- und Verwaltungsgesetz beschäftigt, möchte ich noch zwei Worte zu Frau Hövelmann sagen. Zwei Aspekte, Frau Hövelmann! Die Zustimmung der Opposition zu dem Thema „Die neue Bremer Schule“ werden Sie nicht erringen, weil wir einer Schule, die die Kinder nach Klasse vier aufteilt und Bildungschancen verschenkt, inhaltlich nicht mittragen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Dann schicken Sie sie doch in die Integrierten Stadtteilschulen, Frau Stahmann!)

Zweitens, liebe Kollegin Hövelmann, dynamischer Kommunikationsprozess! Ich sage hier zu den Kolleginnen und Kollegen, die nicht in der Deputations-sitzung waren: Wir Grünen haben eine öffentliche, gemeinsame Anhörung der Bildungsdeputation zu den vorliegenden Gesetzentwürfen verlangt. Diese Anhörung ist mit den Stimmen dieser großen Koalition abgelehnt worden, und das kann ich nicht als dy-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

namischen Kommunikationsprozess hier in diesem Hause bewerten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Rohmeyer hat schon gesagt, er hat dann doch noch eine Anhörung gemacht, das finde ich auch gut,

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Eine Fachanhörung!)

ich hätte lieber eine Anhörung, eine Fachanhörung gemacht, die haben wir hier in diesem Hause auch gemacht. Auf den jetzt so leeren Senatorenbänken saßen eine Menge Bremer Experten, die die Positionen gesagt haben, vom Zentralelternbeirat bis zur Schülerversammlung und auch über die Personalräte der Schulen und auch die Gewerkschaften und Verbände, die sich mit dem Bereich Sonderpädagogik beschäftigt haben. Sie haben hier Stellung bezogen, und ich kann bis zu diesem Zeitpunkt nicht feststellen, Frau Hövelmann, dass es sich um eine kleine Anzahl von Kritikern handelte. Der Vorsitzende des Verbandes der Sonderpädagogen, das ist ein Verband, der vertritt Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, hat mir gestern noch gesagt, dass sie weiterhin an ihrer grundsätzlichen Kritik zu diesem Schulgesetz festhalten, das vorweggeschickt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz berührt zwei zentrale Themen. Erstens wird behauptet, dieses Gesetz soll die Rolle der Schulleitung stärken, das ist zu untersuchen. Schulleitungen sollen mehr Verantwortung und Spielräume bekommen, um die Qualität einer Schule zu steigern. Zweitens geht es um die schulische Zukunft von Kindern mit besonderem Förderbedarf, was auch meine beiden Vorredner schon angesprochen haben.

Sie werden feststellen, es wundert Sie nicht, die grüne Bürgerschaftsfraktion lehnt dieses Gesetz ab. Die Koalition legt ein Gesetz vor, für das gute und richtige Ziele genannt werden, aber das Gegenteil wird aus unserer Sicht eingeleitet. Statt Autonomie auf der einen Seite wird es zu mehr Bürokratie führen, zu noch mehr Bürokratie statt Eigenständigkeit, die wir hier schon in einem Bürgerschaftsantrag gefordert haben und die man auch ohne Schulgesetz auf den Weg hätte bringen können, noch stärker Schulleitung am Gängelband, und statt Integration, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es doch zu einer schleichenden Ausgrenzung kommen! Dies möchte ich noch einmal begründen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Koalition nennt die richtigen Ziele, macht aber das Gegenteil, und bildlich gesprochen ist es nichts anderes, als links zu blinken und rechts abzubiegen. Vorwegschicken möchte ich, dass wir uns bei unserer Anhörung sehr intensiv darüber unterhalten ha-

(C)

(D)

- (A) ben, kann dieses Gesetz, und das ist richtig, das teile ich auch, der Motor für eine Qualitätsoffensive für die Schulen sein, erreicht dieses Gesetz das anvisierte Ziel? Wir haben die Experten gefragt, was macht Schulen stark, und die überwiegende Antwort hat gelautet, dieses Schulgesetz nicht! Es wurde gesagt, Schulen brauchten viel mehr Eigenverantwortlichkeit, sie brauchten Selbständigkeit und Autonomie, dies bekommen sie aber nicht durch dieses Gesetz.

Weiterer Kritikpunkt: Das Gesetz führt zu einer grundlegenden Veränderung der Machtverteilung zwischen den einzelnen Schulen und der Schulbürokratie, aber nicht, wie behauptet wird, zugunsten pädagogisch selbständiger Schulen, sondern zugunsten der Behörde. Das ist nach wie vor ein Vorwurf der Schulleiter, den wir ernst nehmen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schulleitungen befürchten, durch die vorgelegten gesetzlichen Regelungen in Widersprüche verstrickt zu werden, sie sehen sich durch das Gesetz nicht unterstützt, sondern fühlen sich als verlängerter Arm der Behörde. Im Gesetzentwurf steht nämlich für den Bereich Autonomie und Selbständigkeit gar nicht so viel Neues, Herr Rohmeyer. Das stand auch schon im letzten Schulgesetz, und was dazukommt, sind eine Menge Sachbearbeitertätigkeiten für die Schulleitung, so wurde uns das hier sehr anschaulich geschildert.

- (B) Das Terrain, auf dem sich Schulleitungen heute bewegen, ist schwierig. Immer häufiger sind Schulleitungen der Prellbock zwischen den verschiedenen Interessen der an Schule Beteiligten, sie befinden sich sozusagen in einer Sandwichposition. Schulleitungen stehen zwischen den Behördenanweisungen und den Lehrerkollegien und müssen sowohl den Absichten des Senats als auch den Absichten und Ansichten der Eltern und den Kollegien vor Ort gerecht werden. Dazu kommt für sie der immer größer werdende Spagat zwischen den Bildungsansprüchen, die an Kinder und Jugendliche gerichtet werden, und deren tatsächlicher Lebenswelt. Auch der Druck, kostspielige Reformen ohne zusätzliche finanzielle Mittel bewältigen zu müssen, erschwert den Schulleitungen zunehmend die Arbeit.

Wir Grünen fordern, die Leitungsfunktion von Schulleitungen muss endlich auch durch mehr Leitungsstunden stärker anerkannt werden! Herr Rohmeyer, liebe Frau Hövelmann, ich hätte mich gern mit Ihnen darüber geeinigt, dass wir künftig zum Beispiel im Bereich der Grundschulen diesen Grundschulleitern mehr Stunden freischaufeln, damit sie eben nicht unterrichten können, damit sie eben ihre Kollegen anleiten können, damit sie eine Schule auch pädagogisch entwickeln und das Kollegium auch coachen können. Das ist ein Punkt, den ich an diesem Gesetz kritisiere, das erfüllt dieses Gesetz eben nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schulleiterinnen und Schulleiter müssen unserer Meinung nach stärker als bisher von diesen Unterrichtsverpflichtungen befreit werden, und sie müssen professionell fort- und weitergebildet werden, und zwar vor Übernahme des Amtes. An Grund- und Hauptschulen können Schulleitungsstellen teilweise nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nach mehrmaliger Ausschreibung besetzt werden. Ich glaube, es ist schon fast jede siebte Stelle im Schulleitungsbereich, die nicht beim ersten Mal wieder besetzt werden kann, sondern wo es noch einmal in eine Runde geht und noch einmal, weil diese Stellen einfach zu unattraktiv sind.

Die durch die Pisa-Untersuchung offen gelegten Mängel sind aber nicht durch eine scheinbare Stärkung allein der Schulleiter, sondern nur durch eine Stärkung des Systems Schule behebbar. Dazu gehört, dass die Schulen in ihrer Eigenständigkeit gefördert werden. Das kann schon heute das bestehende Schulgesetz von 1994, das habe ich auch in einer vorangegangenen Bürgerschaftsdebatte vor drei Monaten hier deutlich gemacht, dass wir, wenn wir es wie die anderen Bundesländer machen und Schulen in die Eigenständigkeit entlassen und Ortsgesetze lockern, damit auch die Ergebnisse erreichen können, Herr Rohmeyer, die Sie heute hier schon postulieren. Das Schulgesetz von 1994 ist nämlich getragen von dem Leitgedanken, dass gute Schule nicht durch Anordnungen von oben entsteht, sondern dass sie von unten wachsen muss. Das ist für mich nach wie vor ein richtiger Ansatz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, allein der politische Wille hat der Koalition bisher gefehlt, die Schulen eigenverantwortlicher werden zu lassen und Bürokratie konsequent abzubauen. Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat bereits mehrfach die Initiative ergriffen für eine größere Selbständigkeit von Schulen in wirtschaftlicher, in personeller, aber auch, liebe CDU, nicht für eine Mini-autonomie, sondern eine Maxiautonomie, und die heißt auch immer eine Autonomie in pädagogischer Hinsicht! Das haben wir hier gefordert.

Was macht aber die Koalition? Sie formuliert Verordnungen über Verordnungen, so jüngst die verordneten Präsenzzeiten. Das haben Sie doch neulich hier auch noch kritisiert, Herr Rohmeyer, und jetzt stimmen Sie in der Deputation zu. Das will einer hier verstehen!

Wir sagen, statt auf Detailregelungen zu setzen, muss der Bildungssenator Zielformulierungen machen. Wie die Schulen dann diese Ziele erreichen, das soll der Weg jeder einzelnen Schule sein, aber man soll nicht jeder Schule bis ins Detail, bis in die letzte Stunde, jedem Lehrer bis in das letzte Klassenzimmer vorschreiben, wie die Ziele erreicht werden sollen, sondern das muss Sache der Schulen sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Verantwortung für den Unterricht und dessen Ergebnisse, Transparenz über das pädagogische Handeln und dessen Erfolg kann es nur geben, wenn die Schulen die Freiheit haben, ohne detaillierte Vorgaben durch Erlasse und Verordnungen zu arbeiten. Dazu gehört, dass die Behörde und die Bildungsbürokratie zurückgefahren werden müssen.

Lieber Herr Senator, als ich jüngst mit einem pensionierten Lehrer gesprochen habe, und ich gebe zu, es war mein alter Klassenlehrer, hat dieser mich gefragt, wie viele denn heute in der Bildungsbehörde arbeiten. Ich sagte, genau weiß ich das nicht, sind es 300 oder wie viele? Er sagte, zu der Zeit, als ich in seiner Klasse war, vor 20 oder 25 Jahren, waren es unter hundert, und ich stelle die Frage: Können wir nicht bei diesem Überhang, den auch Herr Rohmeyer festgestellt hat, sinnvoll Bürokratie abbauen und das Personal, das wir in dieser Behörde haben, auch diese Masse an Geld und auch diese Leute mit Know-how besser in den Schulen vor Ort einsetzen? Das, fände ich, wäre doch einmal ein guter Vorschlag, den die Grünen hier im Haus mittragen könnten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.  
R o h m e y e r [CDU]: Das habe ich doch eben hier gesagt!)

(B) Zum Bereich der Förderzentren, ich komme jetzt auch zum Schluss meiner Rede, Ihnen vorweg noch einmal klipp und klar gesagt: Ich war bei unserer Anhörung entsetzt, als wir feststellten, dass Sie bei den Planungen nicht die Fachverbände wie die Lebenshilfe, den Martinsclub und den Verband der Sonderpädagogen von vornherein beteiligt haben. Diese haben das hier von diesem Rednerpult aus auch ganz scharf formuliert, dass sie es sehr bedauerlich finden, dass es hier in Bremen schon so auf den Hund gekommen ist, man muss es einmal sagen, dass man hier nicht mehr bei solchen wichtigen Gesetzesvorhaben als Interessenvertretung mit eingebunden wird.

Da muss ich sagen, liebe große Koalition, Sie haben eine große Mehrheit, aber Sie tragen auch eine große Verantwortung für die Demokratie hier im Land, und dazu gehört, dass man sich auch mit Meinungen, die nicht der eigenen ähnlich sind, auseinandersetzt! Das gilt gerade auch für dieses Schulgesetz!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die große Koalition stellt die gesamte Arbeit der Förderzentren unter Haushaltsvorbehalt, so wurde es hier formuliert, und das geschieht unverblümt mit der Formulierung, die zwar schon entschärft ist, aber immerhin noch immer so lautet: „Soweit inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll“, das ist der Paragraph 22 Absatz 1. Das bedeutet konkret, dass die behinderten Kinder künftig nicht nach Bedarf, sondern nach Kassenlage gefördert werden können. Das ist eine Formulierung, die die Koalition, lieber Herr Rohmeyer,

liebe Frau Hövelmann, doch niemals für die Gymnasien in so ein Schulgesetz hineinschreiben würde, oder?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.  
R o h m e y e r [CDU]: Was ist denn das für eine Argumentation?)

Da dieser Bezug zur Wirtschaftlichkeit ausschließlich bei den Förderzentren auftaucht, lieber Kollege, ist das als Diskriminierung zu werten, und ich warte auf die Eltern, die dagegen klagen.

Die Schulleitungen im Bereich der Förderzentren werden durch das Gesetz geschwächt und nicht gestärkt –

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, dies macht der Paragraph 35 Absatz 4 mit seiner Aussage deutlich, die Entscheidung über den Förderort trifft der Senator für Bildung. Eine Entscheidung über den Förderort muss immer prozesshaft und dialogisch gestaltet werden im Sinne einer Suche nach einer integrationsorientierten Lösung, nicht statisch als reines Verwaltungshandeln, das dann von den Schulleitungen vollzogen werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Schulgesetz erfüllt aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen nicht die gesteckten Ziele. Es schwächt die Schulleitungen und entmündigt die Kollegien. Daraus wird kein Qualitätsschub für die Schulen erwachsen. Schule muss sich verändern, aber, wie ich versucht habe zu beschreiben, eben nicht von oben, Herr Senator, sondern sie muss von unten aus den Schulen wachsen, und dabei müssen Sie die Schulen unterstützen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam in verschiedenen Bereichen die Schulpolitik dieses Landes in eine andere Richtung gebracht, die erstens dafür gesorgt hat – ich spreche nicht von der Zukunft –, bereits in der Vergangenheit zu ersten ganz konkreten Erfolgen zu kommen. Das ist Ihnen, liebe Frau Stahmann, sicherlich auch nicht entgangen, dass wir im Bereich der Grundschulen durch zusätzliche Stunden, durch zusätzliches Personal, durch zusätzliche Fördermaßnahmen erreicht haben, dass die Leistungen unserer Grundschüler bereits in den letzten Jahren so deutlich besser geworden sind, dass wir es bemessen können, so wie in VERA im letzten Herbst nachgewiesen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Auf diesem Weg, der längst überfällig war, sind übrigens alle auf dieser Regierungsbank mit mir einer Meinung, und ich bin sicher, dass ich die übergroße Mehrheit auch in diesem Haus in dieser Frage hinter mir habe, diese Reform im Schulbereich war dringend und längst überfällig. Jetzt argumentiere ich nicht wie Sie, liebe Frau Stahmann, sondern ich argumentiere aus Sicht der Kinder: Wie kann es angehen, dass Bremer und Bremerhavener Kinder im Vergleich zu Kindern aus anderen Großstädten – ich argumentiere nicht mit Flächenstaaten, sondern mit Großstädten – deutlich geringere Bildungs- und Ausbildungschancen haben als die Kinder in anderen Bereichen?

Das ist doch ein Unding. Da zu sagen, weiter so wie bisher, und es muss von unten kommen, ist – Entschuldigung bitte – der völlig falsche Weg. Wir gehen einen anderen Weg. Wir setzen die Ziele. Wir haben dabei Visionen, aber wir arbeiten sie konsequent ab.

(B) Liebe Frau Stahmann, was hat es hier für einen Ärger um die Einführung der verlässlichen Grundschule gegeben! Das hat die große Koalition – ich darf sagen, vielleicht auch mit nur ein bisschen mehr Druck von der SPD-Seite, ich will es aber nicht schmälern – gegen den erbitterten Widerstand der Grünen gemeinsam vorangetrieben. Man war dagegen, man hat gesagt, es sei kein Erfolgsmodell, wenn wir Mütter in die Schulen hinein geben, wenn wir die verlässliche Grundschule auf dem von uns vorgeschlagenen, realisierbaren Weg einführen. Was ist das Ergebnis, liebe Frau Stahmann? Das Ergebnis ist, dass mittlerweile 90 Prozent der Eltern in diesem Land hinter der verlässlichen Grundschule stehen und dies eine familienpolitische Maßnahme ist, die von den Müttern, von den Vätern, von den Familien total akzeptiert worden ist, obwohl Sie, und das können Sie in den Protokollen nachlesen, damals erbittert dagegen gestritten haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen])

Das Zweite, liebe Frau Stahmann: Wir haben gemeinsam mit der großen Koalition die strukturellen Veränderungen durchgeführt, gegen Ihre Argumentation, gegen Ihre Debattenlagen hier im Haus, aber auch draußen. Was ist das Ergebnis gewesen? Die Stärkung der Gesamtschulen, auch die Stärkung eines Teils der Gymnasien! Nicht etwa die Parteiprogramme entscheiden, wo sie ihre Kinder hingeben können, sondern die Eltern werden gestärkt. Auch in diesem Gesetz, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns völlig klar, werden die Rechte der Eltern gestärkt. Ich finde es richtig, dass wir die Rechte der Eltern stärken. Das ist ein Ansatz dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

(C) Die strukturellen Veränderungen haben übrigens dazu geführt, dass ein Prozent der Eltern nicht zufrieden war mit der Anwahl, so wie sie durchgeführt worden ist. Wir haben aber auch bei diesem einen Prozent nachjustiert und haben mittlerweile in den Bereichen, die wir uns sehr, sehr genau anschauen, Erfolge zu vermelden.

Jetzt kommen wir zu einem dritten Schritt, einer dritten Phase. Das ist von Frau Hövelmann und von Herrn Rohmeyer eigentlich schon ausführlich dargestellt worden. Ich will ihn nur noch einmal in Ihr Bewusstsein zurückrufen. Wir haben einen runden Tisch eingerichtet. Dieser runde Tisch hat gesagt, überall da, wo Schulen stark sind, wo sie starke Führungen haben, sind sie in einem guten Zustand. Der Unterricht wird überprüft, die Lehrer sind in einer guten Kommunikation, Präsenzzeiten sind eine Selbstverständlichkeit, Fortbildungen sind eine Selbstverständlichkeit. Das alles macht für unsere Kinder eine gute Schule aus.

Das ist leider, und das wissen Sie so gut wie ich, nicht an allen Schulen der Fall. Wir, und dafür trage ich die politische Verantwortung, wollen aber, dass die Kinder an allen Schulen die Chancen haben, die sie in anderen Bundesländern haben. Deshalb glaube ich, dass es völlig richtig ist, dass wir uns an diesem Vorschlag des runden Tisches orientieren. Übrigens vom Jahre 2002, weil ich irgendwo einmal gelesen habe, der Senator macht einen Schnellschuss! Da habe ich heftig gelacht, wenn wir 2002 die Ergebnisse des runden Tisches vorliegen haben, sie in 2003 diskutieren, in 2004 umsetzen und heute, nach einer unglaublich langen Diskussionsphase – –.

(D) Es ging übrigens damit los, liebe Frau Stahmann, dass ich als Allererstes den Referentenentwurf mit der Vorsitzenden des ZEB diskutiert habe, um zu sehen, ob ich hier eine Akzeptanz bei den Eltern finde. Danach habe ich mich mit Schulleitern aus Bremen und Bremerhaven in Verbindung gesetzt, um sie zu befragen: Wie steht ihr dazu, ist es der richtige Weg, werden wir dadurch besser, werden wir dadurch stärker?

Die Zielsetzung – das ist vielleicht die einzige Brücke, die ich wieder zu Ihnen schlagen kann – ist die Eigenständigkeit von Schulen, aber auch die Vorgabe von Standards. Wir müssen die Ziele für unsere Schulen setzen. Wir müssen sagen, was nach Klasse vier, sechs, acht und zehn und demnächst zwölf, heute noch 13, zu erreichen ist. Wir dürfen nicht zufrieden sein und sagen, die Standards in anderen Bundesländern interessieren uns nicht. Es interessieren mich die anderen Standards in den anderen Bundesländern. Das haben wir aber lange vernachlässigt, liebe Frau Stahmann. Wir haben gar nicht geschaut, wie sie in anderen Ländern ihre Abiturleistungen gemacht haben. Auch, glaube ich, in der Verantwortung, als die Grünen hier mit im Senat dabei waren, ist es leider vernachlässigt worden. Wir schauen darauf, und wir wollen nicht schlechter sein in den Leistungen, und

(A) ich höre nicht auf, darüber mit Ihnen zu streiten, dass unsere Kinder das Recht darauf haben.

Der andere Aspekt, dass wir den nicht vergessen: Die soziale Koppelung, unter der wir alle besonders leiden, ist, dass Kinder aus bildungsfernen Familien soviel weniger Chancen haben als Kinder aus bildungsnahen Familien, müssen wir auch stärker anpacken, als es vorher, in früheren Jahren geleistet worden ist. Sie wissen es, Frau Stahmann, dass viele Programme laufen: Sommercamps, Ostercamps, Lesintensivkurse und viele, viele andere Fördermaßnahmen, dass diese Kinder keine Klasse wiederholen, sondern wir wollen es durchaus weiter offensiv angehen.

Morgen, Frau Stahmann, das soll mein letzter Satz sein, kommt Bundesministerin Bulmahn nach Bremen. Das ist kein Zufall.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Abschiedsbesuch!)

Das ist ein bisschen frech, Herr Rohmeyer!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wo ich Recht habe, habe ich Recht!)

(B) Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, weshalb ich morgen sehr gern zum Flughafen fahre, weil durch das Engagement von Frau Bulmahn und durch die Initiative der Bundesregierung wir in die Lage versetzt worden sind, hier im Land Bremen für 28 Millionen Euro in Ganztagschulen zu investieren. Dafür bin ich der Bundesregierung dankbar, und deshalb empfangen Sie morgen auch am Flughafen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Herr Rohmeyer, Sie wissen doch, ein Spiel wird nach 90 Minuten abgepfiffen, und ich würde noch nicht frohlocken. Möglicherweise bestraft der Wähler es, wenn man vor Ablauf der 90 Minuten so frohlockt, wie Sie es eben getan haben.

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren! Frau Stahmann hat hier eben gesagt, die Behörde sei ja viel zu groß. Ich weiß nicht, ob Sie es so auch einmal in der Personalversammlung den Behördenmitarbeitern sagen würden. Vielleicht ist es Ihnen nicht bekannt, aber eigentlich sollte es Ihnen bekannt sein, Frau Stahmann: Wir haben seit 1995 28 Prozent der Bediensteten in der Behörde abgebaut, und wir haben im Koalitionsausschuss beschlossen, weitere 15 Prozent aus der Behörde abzubauen. Wenn Sie mir irgendwo eine Behörde in Bremen nennen, die in diesem Umfang abgebaut hat und noch weiter bereit ist abzubauen, dann bin ich sehr interessiert. Ich würde mich dann freuen und gebe dann auch einen aus, wenn Sie eine entsprechende Behörde finden würden. Ich glaube, Sie finden sie nicht.

Sie haben eben vorgeworfen, dass wir ehrlich, aufrichtig und glaubwürdig sagen, wir können nicht in dem Maße weiter Integrations- und Kooperationsprozesse ohne jede Rücksicht auf die vorhandenen Mittel weiter voranziehen, und haben gleichzeitig den gymnasialen Segmenten vorgeworfen, dass darauf überhaupt nicht geachtet wird. Frau Stahmann, wenn Sie es ernsthaft behaupten, dann haben Sie keine Ahnung, was in unseren Schulen los ist. Entschuldigung bitte!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben an den Gymnasien im Augenblick in den fünften Jahrgängen 33 Schüler. Es waren noch niemals so viele wie heute. Ich habe deswegen keine Beschwerden bekommen, sondern die Eltern, die Lehrer akzeptieren es zähneknirschend, weil wir das Geld nicht dafür haben, mehr Lehrerstunden in diese Schulen hineinzustecken.

Bitte behaupten Sie hier nicht vor dem Parlament, dass wir nur auf die Kooperationsklassen schauen und andere Bereiche außer Acht lassen! Wenn wir genügend Geld hätten, hätte ich überhaupt keine Probleme zu sagen, nein, es ist gar keine Frage, es wird weiter kräftig ausgebaut. Wir machen auch keine Frequenzen in den Gymnasien über 27 oder 29. Das ist dann schon etwas fragwürdig.

Selbstverständlich würde ich auch den Schulleitern mehr Entlastungsstunden geben. Entlastungsstunden hatten wir übrigens in Bremen früher zuhauf. Wir hatten, als ich anfang, 350 Lehrerinnen und Lehrer, die nicht in den Schulen gearbeitet haben. Dies haben wir Gott sei Dank abgearbeitet und sie zum Teil in die Schule zurückgeführt oder als Sparquote mit eingebracht. Stellen Sie es sich doch bitte einmal vor: 350 Lehrerinnen und Lehrer, A 12, A 13 und höher, die nicht im Unterricht gearbeitet haben! Eigentlich unvorstellbar, aber bitte, Frau Stahmann, sagen Sie nicht hier im Haus, dass wir da noch reichlich Masse hätten!

Ich glaube, dass das Schulgesetz und das Schulverwaltungsgesetz ein weiterer richtiger Schritt sind. Ich bin den Abgeordneten aus den Fraktionen – auch, wenn Sie so wollen, Ihnen, liebe Frau Stahmann – dankbar, dass das so ausführlich und breit in unserer Gesellschaft diskutiert worden ist, dass wir ganz viele Punkte mit aufgenommen haben. Das hat uns der Personalrat gerade noch in der letzten, vorletzten Woche ausdrücklich bestätigt, und ich glaube, dass es ähnlich wie bei der verlässlichen Grundschule, ähnlich wie bei der Schulstruktur dazu führen wird, dass die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen besser werden, und darauf kommt es an!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(C)

(D)



(A) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vor kurzem Rainer Domisch hier zu Gast. Er arbeitet im finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen. Herr Domisch hat mich gebeten, zu Herrn Lemke zu sagen: Immer an Finnland denken! Ich habe mit Herrn Domisch ganz tüchtig über das Thema „Elternrechte stärken“ diskutiert. Ich finde, er hat etwas sehr Kluges gesagt, was ich Ihnen auch einmal deutlich machen möchte.

Herr Domisch hat gesagt, die Elternrechte zu stärken ist sicherlich nichts Falsches, aber man muss sich bewusst machen, dass die Interessen der Eltern höchst subjektiv sind. Sie beziehen sich nämlich auf ihr eigenes Kind, das am besten den besten Bildungsweg durchlaufen soll. Das soll man sich bewusst machen, das muss man an dieser Stelle auch wissen: Die Finnen geben den Eltern beispielsweise kaum Mitspracherechte im Schulsystem, haben aber trotzdem ein Schulsystem, das ja bekanntlich gute Ergebnisse erreicht hat, zwei Mal bei Pisa auf dem vorderen Platz war.

(B) Auch das Thema kollegiale Schulleitung, darauf sind Sie leider nicht eingegangen, wird immer ein bisschen als Widerspruch aufgebaut, dass man sagt, kollegiale Schulleitung verträgt sich nicht mit einer starken Schulleitung. In Schweden habe ich gesehen, es gibt auch eine kollegiale Schulleitung. Ein Schulleiter, und das meine ich, Herr Senator, der vom Unterricht freigestellt ist, der dieses Amt des Schulleiters personell und inhaltlich auch ausfüllen kann, der eine exzellente Ausbildung hat, der aus- und fortgebildet ist, der junge Kolleginnen und Kollegen anleiten kann und der der Schule auch ein pädagogisches Profil vorgeben kann, wird dann von zwei Kollegen als Team in der Schulleitung unterstützt, eine Person verantwortlich für den Bereich der wirtschaftlichen Führung der Schule, eine Kollegin oder ein Kollege zuständig für die Personalentwicklung.

Ich finde, das ist ein höchst modernes System, von dem wir uns auch noch einiges abgucken könnten und von dem wir in Bremen auch Ansätze haben, die wir nicht aufgeben müssen, sondern die wir eigentlich ausbauen sollten. Wir sollten die Leute ermuntern zu diesen Führungsrollen, und es sind ja Schulleiterinnen und Schulleiter da, die auch diese Führungsrolle an der Schule wahrnehmen. Dazu sollten wir sie auch ermuntern.

Jetzt haben Sie gesagt, ich solle einmal auf der Personalversammlung sagen, ich als Grüne verlange, dass hier die Hälfte in die Wüste oder in die Schule geschickt wird. Ich versuchte deutlich zu machen, dass eine Behördengröße auch etwas damit zu tun hat, was die Politik und was der Bildungssenator eigentlich alles an Daten erhoben haben will, und was soll hier eigentlich alles an Statistiken mit auf den Tisch gelegt werden. Da muss ich mich auch selbst an die Nase

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) fassen, klar, danach fragen die Grünen auch und fragen, wie viel Geld wurde da ausgegeben oder wie viele Kinder sind hier nicht versetzt worden. Es geht aber doch grundsätzlich darum, dass wir hinschauen, wo die Länder sind, die es besonders gut machen. Ich sage, Schweden hat eine Schulbehörde, die hat so viele Mitarbeiter wie die Bremer Bildungsbehörde, und das für ein ganzes Land! Das habe ich versucht deutlich zu machen, Herr Senator, das ist doch die Richtung, in die wir gehen müssen, zu einem schlanken Überbau und zu starken Schulen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eigentlich habe ich mich wegen der verlässlichen Grundschule gemeldet. Das machen Sie ja bei jeder Debatte ganz gern, wenn man auf den Grünen ein bisschen heruntrommeln muss, dass man sagt, die Grünen waren gegen die verlässliche Grundschule.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Ein wunder Punkt!)

(D) Liebe Kollegin Hövelmann, da müssten Sie eigentlich sofort sagen, Frau Stahmann ja nicht, sie unterstützt die Koalition in dieser Frage, und wir haben hier auch in diesem Haus in dieser Legislaturperiode und auch schon mein Kollege Mützelburg die Beschlüsse mitgetragen und sind auch der Auffassung, dass die verlässliche Grundschule in Bremen der Standard sein sollte.

Es ist ja auch so, dass die Eltern schon zu 90 Prozent – –.

(Abg. Pietzok [SPD]: Aber im Jugendhilfeausschuss haben Sie mich dafür verprügelt!)

Ja, soll ich mich jetzt verprügeln lassen? Wollen Sie sich jetzt verprügeln lassen, was ehemalige SPD-Abgeordnete hier gesagt haben, Herr Pietzok? Das müssen Sie einmal so deutlich sagen, ob man jetzt hier in Haftung genommen wird – –.

(Unruhe)

Ich habe dafür gestritten, dass es qualifiziertes Personal gibt, dass es nicht zu einer Aufbewahrung kommt. Dahinter stehe ich heute immer noch, lieber Kollege Pietzok.

(Glocke)

**Präsident Weber:** Sehr geehrte Frau Stahmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hövelmann?

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja bitte, wenn es etwas Nettes ist! Etwas Unnettes nehme ich auch.

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Liebe Kollegin Stahmann, ich nehme es zur Kenntnis, was Sie eben zur verlässlichen Grundschule gesagt haben, und ich weiß es ja auch, dass Sie es als Bildungspolitikerin unterstützt haben. Ich verspreche Ihnen hier, dass ich persönlich diese Bemerkung nicht mehr machen werde, weil ich keine Geschichtsbetrachtung betreiben will. Ich hoffe, dass ich es später auch beim Schulgesetz so machen kann. Danke schön!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Das war ja eine strategische Bemerkung. Jetzt noch einmal eine strategische Bemerkung zum Bildungssektor! Der Bildungssektor hat gesagt, ich könnte an den Kindern, die an den Grundschuluntersuchungen VERA teilgenommen haben, schon sehen, dass die große Koalition schon super Sachen gemacht hat, seitdem sie am Ruder ist.

Im Bereich der Grundschule, das wurde aufgezählt, hat man die Leseförderung intensiviert und so weiter, aber, Herr Senator, ich habe in der Bildungsdeputation nachgefragt, Herr Rohmeyer hat eine Pressemitteilung gemacht und gesagt, jetzt können die Grünen hier einmal etwas lernen, an VERA kann man sehen, die große Koalition macht alles richtig in der Schulpolitik: Die Kinder, die diesen Test gemacht haben, haben noch gar nicht an den Kursen, die Sie beschlossen haben, und an diesen Sonderstunden teilgenommen. Da bitte ich doch auch um eine Klarstellung!

(B)

(Zuruf des Abg. **Rohmeyer** [CDU])

Sie können sich noch einmal melden, Herr Rohmeyer, aber soweit, finde ich, muss man auch fair bleiben und das auch richtig stellen. Die Kinder, die an den Vergleichsarbeiten teilgenommen haben, haben eben noch nicht diese Sonderstunden und Sonderprogramme bekommen. – Danke schön!

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stahmann, nur zwei kurze Erwiderungen! Dass Sie ernsthaft Herrn Domisch zitieren und sagen, nehmt einmal die Elternrechte nicht so ernst, das finde ich sehr beeindruckend!

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Das schreibe ich mir auf für weitere Debatten mit dem Zentralen Elternbeirat. Für mich ist diese Position absolut nicht in Ordnung! Wir nehmen die Elternrechte

sehr wohl sehr ernst. Sie haben eben etwas anderes erzählt. Sie haben mir freundliche Grüße von Herrn Domisch ausgerichtet, der erzählt hat, mit den Eltern nehmen wir es auch nicht so ernst, die sind sehr subjektiv, wenn es um ihre Kinder geht.

(C)

(Abg. Karl Uwe **Oppermann** [CDU]: Das erzählen wir ihm nächste Woche! – Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die CDU fährt ja nach Finnland, die kann ja noch etwas lernen!)

Zu VERA! Da können Sie gleich Frau Schön fragen, die wird Ihnen das berichten können, dass ich bei der Reise der Wissenschaftsdeputation in Zürich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe, dass der dortige Rektor der Eidgenössischen Technischen Universität, einer der besten Hochschulen der Welt, in seiner Präsentation vorgestellt hat, was alles zu den Ergebnisverbesserungen geführt hat. Unter anderem führte er an, dass die Standards, die Vorgaben, die Vordiplome et cetera dazu geführt haben, dass die Leistungen deutlich verbessert worden sind.

Jetzt komme ich auf meine Antwort zu Ihrer Erwiderung: Selbst die Ankündigung derartiger Standards hat dazu geführt, dass die Hochschullehrer so viel Gas gegeben haben in ihren Vorlesungen, in ihren Seminaren, dass sie die Studenten zu besseren Leistungen mitgerissen haben. Genau das ist bei uns, an unseren Grundschulen passiert, obwohl sie, wie Sie richtig analysiert haben, nicht in den Genuss der Lesintensivkurse gekommen sind, ist es uns gelungen, die Lehrerinnen und Lehrer mitzunehmen, den Kindern bis zum Anfang der vierten Klasse mehr beizubringen. Das, finde ich, ist in Ordnung so!

(D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksache 16/606, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(Abg. **Tittmann** [DVU])

- (A) Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

**Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

(Drucksache 16/609)

1. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/**

**Die Grünen**

**vom 24. Mai 2005**

(Drucksache 16/632)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/632 mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen. Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

- (B) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft, allgemein auch Privatschulen genannt, leisten in Bremen eine hervorragende Arbeit und sind eine wesentliche Bereicherung der bremischen Schullandschaft. Mit dem Privatschulgesetz heute tragen wir gewissen Veränderungen der Zuweisung, die sich auch aufgrund unserer schulstrukturellen Veränderung vom vergangenen Jahr ableiten lassen, Rechnung.

Der zweite wesentliche Punkt dieser Schulgesetznovelle im Privatschulgesetzbereich behandelt die Frage der Ergänzungsschule. Wir haben in Bremen die International School of Bremen, die seit einigen Jahren in ganz hervorragender Art und Weise aufwachsend hier arbeitet und die eine Anerkennung braucht, weil das Schulgeld zurzeit auch nicht abzugsfähig ist, und ich finde, dass dies auch zur Attraktivität eines Wirtschafts- und Handelsstandortes wie Bremen gehört, dass internationale Manager, die zum Beispiel hier für einige Jahre in Bremen sind und ihr Kind in englischer Sprache erziehen lassen wollen, dafür auch ein adäquates Schulangebot finden. Diese Schule braucht eben auch diese Möglichkeit, die die anderen Schulen auch haben.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) Von daher, meine Damen und Herren, bitte ich für die CDU-Fraktion, ich denke, auch im Namen der großen Koalition um die Zustimmung zu ihrem Gesetz. Das, was von den Grünen als Änderungsantrag hier eingereicht wurde, haben wir auch schon lange in der Bildungsdeputation debattiert, diskutiert und zum Schluss verworfen.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, es wurde immer ausgesetzt, deshalb haben wir nicht mitdiskutiert!)

Es wurde in der letzten Befassung der Deputation diskutiert, Frau Kollegin Stahmann! Es war im ursprünglichen Entwurf enthalten. Es ist verworfen worden, und Sie bringen es heute noch einmal ein. Ich sage Ihnen, diesen Antrag lehnen wir ab. Ich bitte um Zustimmung zur Gesetzesänderung! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass Privatschulen eine sehr gute Arbeit leisten, die sowohl in Wort als auch in Tat Unterstützung verdient, ist hier im Hause, glaube ich, unstrittig. Einzelne Privatschulen bieten ein Angebot, das es im öffentlichen System so nicht gibt, sei es wegen konkreter historischer Hintergründe oder weil das öffentliche Schulsystem bisher nicht flexibel genug gewesen ist, selbst die nötige inhaltliche Vielfalt anzubieten, zum Beispiel Waldorfpädagogik, die eigentlich auch in einem öffentlichen System mit pädagogisch selbständigen Schulen möglich sein sollte und teilweise auch praktiziert wird.

Manche Privatschulen wie zum Beispiel die damalige Freie Kinderschule oder das Institut für Erwachsenenbildung, IfE, haben die allgemeine bildungspolitische Debatte bereichert, auch wenn leider zu wenig Konsequenzen aus diesen positiven Beispielen für die öffentlichen Schulen gezogen worden sind.

Politisch unverantwortlich ist es hingegen, wenn der Privatschulbereich in dieser Haushaltsnotlage, in der wir uns befinden, gegenüber allen anderen Trägern besser gestellt wird, die unbestritten sinnvolle soziale Dienstleistungen maßgeblich finanziert durch den Steuerzahler erbringen.

Einer der wesentlichen Gründe, weshalb die Bildungsbehörde ursprünglich das Privatschulgesetz ändern wollte, war ein Fehler, der sich bei der vorherigen Änderung des Privatschulgesetzes eingeschlichen hatte. Es geht dabei um eine Regelung, die eine automatische Anpassung der Subventionierung der Privatschulen an die Veränderungen der Beamtenbeholdung vorsieht. Mit Genehmigung des Präsidenten

- (D)

(A) zitiere ich aus der Vorlage für die Bildungsdeputation aus dem Dezember letzten Jahres:

„Mit der letzten Änderung des Privatschulgesetzes ist die vormalige unpräzise Messgröße Gehälter durch die Messgröße Dienstbezüge ersetzt worden. Dieser Begriff schließt jedoch nicht die jährlichen Sonderzahlungen wie das Weihnachtsgeld ein, so dass“, und jetzt kommt das Wesentliche, „die Beibehaltung dieses Begriffes zu einer nicht beabsichtigten Besserstellung der Privatschulen bei einer Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den öffentlichen Bediensteten führt. Dies muss durch die korrekte Begrifflichkeit Bezahlung korrigiert werden.“

Das schreibt der Bildungsminister im Dezember 2004, und er hat Recht damit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben mit genau derselben wortwörtlichen Begründung diesen Punkt hier als Änderungsantrag eingebracht, weil die Koalition inzwischen beschlossen hat, den Fehler des Bildungsressorts nicht zu korrigieren. Mit anderen Worten, bei Erhöhungen der Gehälter sollen die Privatschulen profitieren, aber bei der erfolgten Absenkung sind die Privatschulen außen vor. Das ist in einer Zeit, in der die anderen privaten Träger, zum Beispiel im Bereich Jugend und Soziales genauso wie die öffentlichen Schulen, einem massiven Spardruck ausgesetzt sind, nicht zu vertreten.

(B) Da muss es wohl ganz heiß hergegangen sein zwischen SPD und CDU.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Ach was!)

Es geht hier immerhin um einen nennenswerten Betrag in Höhe von immerhin 600 000 Euro jedes Jahr, der durch diesen Fehler an die Privatschulen zusätzlich ausgezahlt wird. Es ist gerecht, zumindest die Kürzungen in der Bezahlung im öffentlichen Dienst auch bei den Privatschulen nachzuvollziehen. Damit wäre immer noch keine Gleichbehandlung mit den anderen freien Trägern hergestellt, die zu Jahresanfang völlig unabhängig von ihrer Beschäftigungssituation eine fünfprozentige Kürzung ihrer Mittel hinnehmen mussten, also immer noch mehr, als es bei der korrekten Begrifflichkeit der Fall gewesen wäre.

Es geht hier um eine politische Schwerpunktsetzung der großen Koalition. Im öffentlichen Schulsystem regiert der Rotstift, und die Privatschulen bekommen extra! Sie werden wahrscheinlich gleich sagen, dass es den Privatschulen finanziell auch nicht gut geht. Da gibt es in der Tat sehr unterschiedliche Ausgangslagen. Dieses Schicksal aber teilen sie mit ganz vielen sinnvollen Projekten in dieser Stadt und in diesem Land. Wir sehen überhaupt keinen Grund dafür, den Bereich der Privatschulen von Sparmaßnahmen per se auszunehmen. Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, dann erzählen Sie bitte niemandem

mehr, dass für das eine oder andere sinnvolle Projekt im öffentlichen Schulsystem oder auch für Zuwendungen an Träger im Sozialbereich, im Jugendbereich kein Geld da ist! Das geben Sie nämlich durch die Ablehnung unseres Antrags den Privatschulen extra als Sonderzuwendung, 600 000 Euro jährlich durch eine irrtümlich falsche Formulierung im Gesetz, die Sie aus ideologischen Gründen nicht bereit sind zu korrigieren!

(C)

Bei den übrig gebliebenen Änderungen handelt es sich teilweise um Anpassungen an die veränderte Schulstruktur in Bremen, die wir so nicht mittragen, beziehungsweise um die Gleichbehandlung bei bestimmten steuerlichen Subventionstatbeständen, über die wir heute Morgen geredet haben. Wir werden, wenn Sie den Änderungsantrag ablehnen, uns bei dem restlichen Gesetz enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Die SPD-Fraktion wird der Änderung des Privatschulgesetzes zustimmen. Zweitens: Bei der Begründung dazu schließen wir uns dem an, was eben vom Koalitionspartner gesagt worden ist. Ich will Sie nicht mit den Sachen Internationale Schule et cetera langweilen.

(D)

(Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

Soll ich das wiederholen? Dann würde ich Sie ja doch langweilen, Herr Rohmeyer. Reine Rücksichtnahme!

Drittens, dass ich mich hier heute hinstellen muss und diese wirklich völlig überzogene Begründung von Ihnen, Herr Köhler, zurückweisen darf und sozusagen das, was Sie versucht haben, hier zu skandalisieren, auch einmal auf die Ebene der Realität zurückbringen, das habe ich vorhin nicht gedacht.

Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass ich durchaus Sympathie dafür gehabt hätte, mich Ihrem Antrag anzuschließen, wir uns aber nicht einigen konnten. Bei der Begründung, die Sie soeben gegeben haben, bedaure ich das nicht mehr. Sie versuchen hier etwas aufzubauschen, das in der Realität gar nicht so ist. Schauen Sie sich bitte einmal die Gehälter der Privatschullehrerinnen und -lehrer an, und vergleichen Sie diese bitte mit den Gehältern, die wir, selbst wenn wir absenken in der Grundschule von A 13 auf A 12, sonst im öffentlichen Dienst zahlen!

Das ist übrigens nicht irgendeine Initiative oder irgendeine gute zusätzliche Leistung, die da erbracht wird, das ist eine Pflichtaufgabe. Wenn es die Privatschulen nicht geben würde, dann wären diese Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Schulwesen. Von

(A) daher ist das, was Sie hier versucht haben zu suggerieren, völlig überzogen. Ich weise die Vorwürfe für meine Fraktion zurück. Wir haben uns den Sachverhalt angeschaut, und wir haben durchaus überlegt, ob es sich lohnt, an dieser Stelle in eine Auseinandersetzung mit dem Koalitionspartner einzutreten. Ich habe mir die Mühe gemacht anzuschauen, wie viel Zuwendung die Privatschulen erhalten, wie viel Schulgeld, von den Eltern übrigens, da gezahlt wird. Deshalb wird die SPD-Fraktion dieser Änderung zustimmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

(B) **Senator Lemke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Beiträge von Frau Hövelmann und Herrn Rohmeyer. Ich möchte Ihnen lediglich antworten, Herr Köhler: Wir haben im ersten Teil gehört, wie vorzüglich die Leistungen der Schulen sind. Das sage ich Ihnen, nachdem ich mittlerweile alle Schulen besucht habe und deren Arbeit kenne, Sie haben völlig Recht! Die Lehrerinnen und Lehrer verdienen deutlich weniger als die Kolleginnen und Kollegen im staatlichen System. Der Staat gibt deutlich weniger aus für diese Schülerinnen und Schüler als für die Kinder im staatlichen System, und wir haben den Privatschulen damals, als es um die Edith-Stein-Schule in Bremerhaven ging, versprochen, wir bringen euch in den nächsten Jahren auf den Durchschnitt der Leistungen, die in anderen Bundesländern erbracht werden. Das haben wir noch längst nicht erreicht.

Jetzt kommen die Privatschulen zu uns und sagen, lieber Herr Lemke, da, wo wir die Kinder bis zum Abitur bringen, müssen wir es demnächst logischerweise auch in zwölf Jahren. Die Eltern zahlen aber logischerweise das Schulgeld, das wir ihnen abverlangen, für zwölf Jahre. Wir können ja nicht sagen, wir zahlen 13 Jahre.

(Zuruf des Abg. Köhler [Bündnis 90/  
Die Grünen])

Ich habe es verstanden, aber wir denken ein bisschen über den Tellerrand dieser einen Frage hinaus, und wir haben uns hier in dieser Frage ganz eindeutig geeinigt und haben gesagt, an der Stelle stehen wir zu unserem Wort, das wir damals gegeben haben, und kehren in dieser Frage nicht um. Ich sage das noch einmal, wir werden es nicht schaffen, so wie wir es ursprünglich im Timing geplant haben, den Durchschnitt des Bundes zu erreichen, aber wir stehen auch bei diesen Schulen im Wort, sie nicht abzuhängen und allein zu lassen.

Bedenken Sie bitte, was für eine große Herausforderung es für die Schulen ist angesichts des Weggangs

(C) ihrer Lehrerinnen und Lehrer, die mittlerweile verbeamtete Stellen in staatlichen Schulen vorziehen! Wir wollen Ihrer Darstellung, wie gut diese Arbeit ist, folgen und wollen sagen, wir lassen sie nicht kaputtgehen. Deswegen haben wir an der Stelle diese Kehrtwende, das will ich ganz klar sagen.

Wir haben im Dezember diesen Vorschlag hier eingebracht. Dann kam der Wunsch der Schulen nach mehr Geld wegen des zwölfjährigen Abiturs. Dann haben wir gesagt, dafür gibt es nichts extra, weil wir in dieser furchtbaren Haushaltssituation sind, aber bei den Vergütungen hier im Bereich der Sonderzuwendungen kommen wir ihnen entgegen, um zu unserem Wort zu stehen. Nichts anderes machen wir, und ich finde, es wäre total ungerecht gegenüber den Leistungen dieser Schulen, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden. Die Schulen, da haben Sie Recht, haben eine hervorragende Arbeit geleistet, und dafür dürfen wir sie nicht noch schlechter stellen und müssen deshalb auch zu unserem Wort dort stehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Das Wort hat der Abgeordnete Rohmeyer.

(D) Abg. **Rohmeyer** (CDU \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Insbesondere die letzten Sätze des Kollegen Köhler haben mich doch noch einmal nach vorn getrieben. Ich weiß nicht, welches Bild Sie von den Schulen in freier Trägerschaft haben, Herr Kollege Köhler. Sie hatten in der Vergangenheit schon hin und wieder den Eindruck erweckt, dass Sie dann doch eher einer wie auch immer gearteten staatlichen Einheitsschule für alle, wie lange auch immer, das sagt Frau Stahmann dann immer, anhängen und für die privaten Schulen nichts übrig haben. Ich will noch einmal sagen, diese Schulen sind eben der Stachel im Fleisch dieses staatlichen Bremer Systems gewesen, der jetzt der Anreiz ist, dass die Schulleiter aus den staatlichen Schulen zu den Privatschulen gehen und sich anschauen, wie man eine gute Schule organisiert.

Wir haben die politische Verabredung in dieser Koalition getroffen, ich darf betonen, insbesondere auch auf Initiative der CDU, für diese Schulen, die in Bremen jahrelang deutlich unter den Frequenzen anderer Bundesländer gefördert wurden, und den ganzen Investitionsbereich lasse ich einmal außen vor, wo andere Bundesländer viel mehr leisten können und zum Teil auch leisten wollen als Bremen, so dass wir hier immer noch weit hinterherhinken.

Ich will ganz deutlich dem Eindruck, den Sie hier hinterlassen haben, widersprechen. Ich habe mitgenommen, dass Sie mit der guten Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft nichts anfangen können, und

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) wir werden trotzdem weiter dafür einstehen, dass die Schulen in freier Trägerschaft in Bremen gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur eines klarstellen: Es geht hier nicht um irgendeine Aktion, die politisch gegen Privatschulen gerichtet ist, das ist überhaupt nicht unser Ansinnen, sondern es geht darum, freie Träger gleich zu behandeln und nicht von vornherein eine bestimmte Art von Unterstützung von Kürzungen auszunehmen beziehungsweise dort aufgrund eines Verwaltungsfehlers noch etwas dazuzugeben. Das ist das Problem. Dieser Bereich untersteht einem bestimmten politischen Schutz im Gegensatz zu anderen Bereichen, die ebenfalls sinnvoll sind und wo eben nicht das finanziert werden kann, was man alles so auf der Liste „ich wünsche mir etwas“ haben kann.

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Das hat nichts mit „wünsche mir etwas“ zu tun!)

- (B) Aus diesem Grund sagen wir, das geht so nicht. Dieser Fehler muss korrigiert werden, und das ist unser Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Das Wort hat Herr Senator Lemke.

**Senator Lemke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, das vermittele ich Ihnen noch einmal, damit dieser Widerspruch aufgeklärt wird: Sie bekommen nicht mehr, sondern sie werden langsamer an das herangeführt, was wir ihnen versprochen haben.

Ich wollte aber noch etwas anderes, sehr Schönes sagen, weil es hier in diese Debatte so gut hineinpasst. Ich habe immer davon gesprochen, Schulen in privater Trägerschaft, Sie haben die Waldorfschule genannt, die Freie Evangelische Bekenntnisschule, was die Organisation, die Struktur, das Schulklima angeht, ich kann auch das Ökumenische Gymnasium nennen, das ich aus dem Effeff in seiner Arbeit verfolge, sind ohne Frage mit Privilegien, zum Beispiel, was die Elternschaft angeht, was die Schülerschaft angeht, Schulen, die in Bremen eine Leuchtturmfunktion haben.

Als ich vor sechs Jahren ins Amt kam, hatte zum Beispiel das Ökumenische Gymnasium eine Anmelde- und Eltern in bestimmten Kreisen Bremens haben ihre Kinder bei der Geburt dort angemeldet.

- (C) Damals habe ich mir vorgenommen, dafür zu sorgen, dass die anderen Schulen so an Attraktivität gewinnen, dass die Eltern ihre Kinder nicht mehr dort anmelden müssen.

Ich kann Ihnen mittlerweile aus den Erfahrungen sagen, aus den Stadtteilen ist die Nachfrage nach den Privatschulen bei weitem nicht mehr so, wie sie vor einigen Jahren war. Das heißt, unsere staatlichen Schulen sind deutlich besser geworden, die Eltern haben das Vertrauen, ihre Kinder auch auf die staatlichen Schulen zu schicken. Das, finde ich, ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/632 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes, Drucksache 16/609, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(A) **Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeit-  
aufteilungsgesetzes**Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005  
(Drucksache 16/610)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit Sie auch die Gelegenheit bekommen, noch andere Stimmen als nur die Stimmen der Bildungsdeputierten heute Nachmittag zu hören, nur zwei Sätze dazu! Das Lehrerarbeitszeit-aufteilungsgesetz müssen wir heute ändern, um eine Ungerechtigkeit zu beseitigen. Lieber würde ich sagen, wir senken die Unterrichtsverpflichtung bei allen Ganztagschullehrern. Das geht nicht, sondern wir müssen jetzt für die Ganztagschullehrer der Gesamtschulen die Pflichtstundenzahl erhöhen, um eine gerechte Gleichbehandlung zu haben.

Eine Angleichung nach unten ist finanziell nicht darstellbar, deshalb kann ich hier heute mit großem Bedauern Richtung Gesamtschule Ost, Gesamtschule West nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir Leid, aber da wir nicht bei den anderen Gesamtschulen, die als Ganztagschulen geführt werden, die Stundenzahl senken können, ist dieser Schritt notwendig. Das zeigt übrigens, Kollegin Stahmann, dass es in alle Richtungen geht und dass wir auf keinem Auge blind sind. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich probiere, es kürzer hinzubekommen als Frau Kollegin Hövelmann. Um Gerechtigkeit zu schaffen und da wir nicht an vielen anderen Standorten etwas absenken können, muss hier die Unterrichtsverpflichtung erhöht werden. Das ist ein Einschnitt. Den haben wir in der Vergangenheit auch einmal als Beendigung der Besserstellung gewisser Schularten, das musste sein, Frau Hövelmann, bezeichnet. Von daher stimmen wir dem zu. Wie gesagt, es ist gut, wenn alle gleich behandelt werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es länger als Frau Hövelmann und Herr Rohmeyer, damit man auch als Außenstehender versteht, was sich hinter einem Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz im Kern verbirgt. Der Senat hat heute ein Gesetz vorgelegt mit der Bitte um Beschlussfassung. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen, das möchte ich begründen.

Das Bremische Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz sieht in Paragraph 5 vor, dass die Unterrichtsverpflichtung von Lehrerinnen und Lehrern an Gesamtschulen mit Ganztagsbetrieb 26 Unterrichtsstunden je Woche beträgt. Sie liegt damit um eine Stunde unter der Unterrichtsverpflichtung im übrigen Bereich der allgemeinen Sekundarstufe I. Diese Regelung greift bislang für die Gesamtschule Ost, die eben hier schon erwähnt worden ist, und die Gesamtschule West. Diese beiden Schulen verfügen seit 30 Jahren und somit über die längste Erfahrung in Bremen als Schulen im Ganztagsbereich. Das sind seit 30 Jahren verbindliche Ganztagschulen, die immer so gearbeitet haben mit einer Unterrichtsverpflichtung von 26 Unterrichtsstunden und so auch ihr pädagogisches Konzept gebaut haben.

Die guten Anmeldezahlen zeigen, dass diese pädagogischen Konzeptionen und Profile die Eltern überzeugen. Es melden sich viele Kinder an. Die Gesamtschule West hatte allein in diesem Jahr einen Überhang an Anmeldungen von über 70, die nicht aufgenommen werden konnten. Die Schulen werden gerade deswegen angewählt, weil sie ein gutes integriertes Bildungsangebot machen, und wir haben uns als Grüne mit den Elternvertretungen der Gesamtschulen getroffen und das Gespräch gesucht, weil wir wussten, dass sich eine Entscheidung in der Sache abzeichnet.

Die Eltern haben darauf hingewiesen, dass sie einen Vergleich der Gesamtschulen mit den Ganztagschulen für unzulässig halten. Dem kann ich mich inhaltlich anschließen. Sie weisen darauf hin, dass der gesamte Schulbesuch einschließlich der Nachmittage für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist und dass an den Nachmittagen normaler Unterricht stattfindet. Es wird also kein Freizeitangebot gemacht. Der Elternbeirat will dies so beibehalten, und aus Sicht der Eltern wurde gesagt, dass gerade diese Arbeitsgemeinschaften, die es an diesen Schulen auch darüber hinaus gibt, ein unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichtsplans sind genau wie die Hauptfächer.

Sofern die geplanten Änderungen ab dem kommenden Schuljahr umgesetzt würden, fielen wichtige Stunden weg. Das heißt für die Gesamtschule Ost, sie verliert zwei Lehrer, richtig in Personen, und die Gesamtschule West verliert eineinhalb Lehrerstellen. Das wird sich natürlich in der pädagogischen Arbeit

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) vor Ort zeigen, dass es da zu einer Veränderung kommen muss.

Es fielen damit wichtige Stunden weg wie die Klassenlehrerstunde oder die Übungsstunde, und zusätzlich würde eine Ungleichbehandlung der Wahlpflichtfächer eingeführt, denn Fremdsprachler erhalten den Unterricht vierstündig, die anderen Kinder erhalten nur drei Stunden Unterricht. Die Eltern haben uns um eine Prüfung dieses Punktes gebeten. Darauf weiß ich leider noch keine Antwort, und vom Ressort habe ich auch keine gehört. Vielleicht kann das den Eltern noch beantwortet werden, wie damit künftig umgegangen werden soll.

Wir vom Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass die Kürzung der Stundentafel für die Gesamtschulen um alle Ganztageelemente und den Wahlpflichtbereich zurückgenommen werden sollte. Diese drastische Einschränkung – drastisch kann man nicht sagen, es klingt ja niedlich, eine Stunde mehr unterrichten, aber in der Konsequenz ist es schon eine Einschränkung –, diese Einschränkung hat zur Konsequenz, dass elementare Anteile der Gesamtschule ersatzlos gestrichen werden.

(B) Wir sprechen uns an dieser Stelle gegen die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung aus. Der Deutsche Beamtenbund wirft im Umkehrschluss eine berechnete Forderung auf und fragt, ob nicht eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen mit Ganztagsbetrieb um eine Stunde möglich und notwendig ist. Frau Hövelmann hat gesagt, dafür möchte die Koalition kein Geld bereitstellen, und hält das für nicht bezahlbar.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Kann!)

Sie haben gesagt kann! Wir finden, das ist ein Vorschlag, den man ernsthaft diskutieren muss. Der DGB formuliert in seiner Stellungnahme treffend, wie ich finde, die seit vielen Jahren bestehende Unterrichtsermäßigung für Lehrkräfte an Ganztags Gesamtschulen ist ein notwendiger Ausgleich für die im Rahmen des Ganztagsbetriebs anfallenden zusätzlichen Aufgaben. Aus nachvollziehbarem Grund beträgt dort die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung nicht wie üblich 27, sondern 26 Stunden. Wer qualitative Ganztagschulen will, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss diese entsprechend ausstatten und den Lehrkräften ausreichende Unterrichtsentslastung zur Verfügung stellen, so sagt der DGB.

Wir vom Bündnis 90/Die Grünen unterstützen diese Position ausdrücklich, und wir werden damit diesem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

(C) **Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss nun doch noch etwas sagen, eigentlich wollte ich mich beziehen auf das, was zuvor gesagt worden ist. Frau Stahmann, Sie provozieren mich logischerweise, es ist auch nicht schlimm, das gehört ja auch dazu. Nur manchmal fehlt mir dann natürlich das Verständnis. Bei jeder Initiative, die wir machen, Ihren Widerspruch zu erfahren, das ist gewöhnungsbedürftig, aber okay, das sind eben die Spielregeln zwischen Regierung und Opposition.

Bei meinen Besuchen in den Ganztags Gesamtschulen Ost und West habe ich völlig im Gegensatz zu Ihrem Verständnis und Ihren Eindrücken erlebt, dass sie exzellent ausgestattet sind und dass sie exzellent arbeiten. Sie sind im Vergleich zu allen anderen Ganztagschulen viel besser ausgestattet. Ich finde, es geht nicht an, da wir als große Koalition von den anderen Ganztagschulen fordern, bessere Angebote zu machen, verbindliche Angebote zu machen, den Unterricht und die Freizeit zu rhythmisieren, also nicht morgens Unterricht, dann Suppenküche womöglich und Freizeit, da sind wir absolut einer Meinung, sondern wir wollen die Rhythmisierung des Schultages, und die wird eines Tages dazu führen, dass viele Schulen sich auf den Weg der Gesamtschulen Ost und West begeben werden! Das ist gut und richtig.

(D) Nur, wenn wir sagen, das Ganze ist nur dann möglich, wenn der Finanzsenator uns die entsprechenden zehn oder 20 Prozent mehr Lehrerstunden gibt, dann wird es nicht gehen. Wir werden in den nächsten Jahren, mit ziemlicher Sicherheit bis 2009, nicht etwa unendlich viel mehr Geld haben, sondern ich befürchte, liebe Frau Stahmann, wenn ich die Debatten der letzten Tage und auch die Debatte heute um den Nachtragshaushalt gehört habe, wir werden nicht mehr Geld zur Verfügung haben, sondern wir werden weniger Geld zur Verfügung haben, und wir können sagen, wir packen ein und machen Schluss, oder wir sagen, wie bekommen wir diese schwierige Situation gemeinsam gemeistert! Wenn wir sagen, eine Stunde nehmen wir euch weg, wird das hervorragende Konzept der Gesamtschulen Ost und West nicht zusammenbrechen. Das garantiere ich.

Natürlich können Sie sagen, zwei Lehrerstellen hier, eineinhalb Lehrerstellen dort, die werden entfallen, das ist für die betroffenen Personen, für die Schule nicht angenehm, aber wie will ich angesichts der Ungleichmäßigkeit der Ausgestaltung der Gesamtschule am Leibnizplatz, der Gesamtschule Mitte oder der vielen anderen Ganztagschulen denn da von Gerechtigkeit sprechen, wenn ich die einen Schulen derartig üppig ausgestalte und die anderen so stiefmütterlich behandle? Hier muss ich die Solidarität – das ist übrigens ein Wort, das in diesen beiden Schulen in den letzten Jahrzehnten immer sehr groß geschrieben worden ist – einfordern von den Schulen, dass sie sagen, wir sind bereit, dort, wo es so eng und schwierig ist, ein wenig abzugeben, dass wir mehr



(A) Ganztagschulen in Bremen einrichten können und nicht sagen müssen, weil die nicht bereit sind, auch nur eine Stunde abzugeben, können wir nicht weitere Angebote in Ganztagschulen machen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es eine Frage der Gerechtigkeit.

Ich würde auch lieber wie der Beamtenbund sagen, wir reduzieren bei allen Ganztagschulen, und selbstverständlich die Erwachsenenschule soll wie bisher auch 100 Stunden zusätzlich bekommen, weil die Lehrer auch abends unterrichten müssen. Das Geld haben wir aber nicht, meine Damen und Herren, und es ist aus meiner Sicht absolut zumutbar, dieses Opfer zu bringen, es ist ein Opfer der Solidarität für weitere nachwachsende Ganztagschulen! – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes, Drucksache 16/610, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

### **Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005  
(Drucksache 16/611)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

(C) Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch das Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes befasst sich in diesem Fall mit der Schule und den Lehrern. Unserer Haushaltssituation entsprechend überprüfen wir alle Ausgabenkomplexe, die wir haben, vor allen Dingen auch im Verhältnis mit anderen und vergleichbaren Bundesländern oder Städten.

Es hat in Bremen und Hamburg die besondere Möglichkeit gegeben, Lehrer der Sekundarstufe in der Eingangsstufe A 13 zu besolden. Diese Möglichkeit wurde bisher auch in Anspruch genommen. Wir werden zukünftig von dieser Möglichkeit nicht mehr Gebrauch machen. Ich glaube, dass das eine vertretbare Maßnahme ist, wir können ja einmal schauen, es gibt andere Bereiche, wo Leute auch hoch qualifizierte Ausbildungen haben, wo wir durch Reformen beschlossen haben, dass man mit bestimmten Zugangsvoraussetzungen und nur noch mit Hochschulstudium in den öffentlichen Dienst eintreten kann, wo wir ganz andere Eingangsbesoldungen haben.

Gleichzeitig werden wir aber in Höhe von 40 Prozent der vorgesehenen Planstellen die Möglichkeit einräumen, Beförderungen auszusprechen, und ich glaube, dass das auch dem Gedanken entgegenkommt, dass wir Leistungsanreize schaffen wollen, dass wir auch Qualität in den Schulen verbessern wollen und besonders motivierten und engagierten Lehrern hier auch die Möglichkeit geben wollen, ihre Arbeit entsprechend zu belohnen. Ich denke, man braucht zu diesem Gesetz nicht viel mehr zu sagen. Wir werden diesem Gesetz in erster Lesung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frau Kollegin Wiedemeyer hat alles so schön gesagt, dass ich mich ganz kurz fassen kann. Wir haben einige Initiativen gestartet für leistungsgerechte Bezahlung der Lehrer. Das soll auch so bleiben, trotz der Absenkung. Das Gesetz sieht auch vor, dass wir weiterhin Beförderungsmöglichkeiten nach A 13 haben. Wir sind für ein Grundgehalt und dafür, zusätzlich dann Anreize zu schaffen für Leistungsbereitschaft, für Engagement, um damit eine zusätzliche Besoldung zu geben, die Leistungen belohnt.

Wir haben im März 2004 den Senat danach gefragt, und da ist deutlich geworden, dass Bremen nicht über eine Leistungsstufenverordnung verfügt. Der Senat hat dann in der Antwort Folgendes festgehalten, das möchte ich kurz zitieren: „Die vereinbarte Absicherung der Eingangsbesoldung bringt eine Absenkung der Personalkosten je Lehrkraft, außerdem werden

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) durch die Neuentscheidungen das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter und damit die Durchschnittsaufwendungen je Lehrer gesenkt. Es bietet eine neue Gestaltungsgrundlage für die Bereitstellung von Personalmitteln zwecks Verwendung für leistungsbezogene Bezahlung oberhalb der Grundvergütung.“

Meine Damen und Herren, an diesem Ziel wollen wir weiterhin festhalten. Ich nehme an, dass alle mitziehen. Die Haushaltsnotlage lässt zwar keinen Raum, doch leistungsbezogene Bezahlung ist wichtig, um die Qualität im Bildungssystem und die Motivation bei den Lehrkräften zu steigern. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Gesetz beschließen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich über dieses Gesetz länger ausgetauscht, und auch verschiedene Positionen gibt es in unserer Fraktion, aber wir werden dem Gesetz trotzdem zustimmen. Das möchte ich hier jetzt deutlich machen.

(B) Herr Kollege Ravens, ich finde, es ist ein kleines Märchen in der deutschen Bildungspolitik, dass man meint, die, die die größten Kinder haben, würden auch die größten Leistungen und die größte Arbeit in der Schule absolvieren. Es ist eigentlich eher umgekehrt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eigentlich müssten wir ein Gesetz verabschieden, das eine einheitliche Besoldung aller Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg bringt mit Leistungsanreizen und auch mit Aufstiegsmöglichkeiten, und zwar solchen, die nicht etwa bei A 13 aufhören, sondern vielleicht auch noch weiter gehen auch für die Grundschullehrerinnen und -lehrer, weil das auch Anreize schafft für Fortbildungen und auch für die Übernahme neuer Aufgaben. Ich finde, es ist eben nicht hinnehmbar, dass eine Grundschullehrerin 500 Euro weniger verdient als ein Lehrer an der Sekundarstufe II. Das ist eine große Ungerechtigkeit, und das muss sich auch in diesem Land ändern. In anderen Ländern ist schon längst an der Tagesordnung, dass auch im Elementarbereich, also im Kindergarten, fachlich qualifiziertes Personal arbeitet, das pädagogisch ausgebildet ist und eben auch ähnliches Geld verdient. Das heißt natürlich, dass das Niveau von oben dort abgesenkt wird.

Bremen hat sich mit fünf anderen Bundesländern auf eine einheitliche Lehrerausbildung geeinigt, alle anderen Länder stellen ihre Berufsanfängerinnen und -anfänger, die in der Grundschule, in der Sekundar-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

stufe I anfangen, nach A 12 ein. Wir sind der Auffassung, dass sich Bremen als Haushaltsnotlageland nicht erlauben kann, künftig Berufsanfängerinnen und -anfänger dann als einziges Bundesland, obwohl gleich ausgebildet wird, nach A 13 einzustellen. Auch das ist mit dem Blick nach Karlsruhe, sollte es zu einer Klage kommen, ein Tatbestand, der uns negativ ins Stammbuch geschrieben würde, wenn wir hier unterschiedlich bezahlten im Gegensatz zu Niedersachsen und Hamburg. Aus diesem Grund werden die Grünen, schmerzhaft, aber wir werden dieser Absenkung zustimmen mit dem Hinweis darauf, dass auf bundesgesetzlicher Ebene eigentlich noch weitere Änderungen geplant sind. Ob die jetzt kommen, weiß ich nicht, aber da wird derzeit eine viel tiefer greifende Form der Beamtenbesoldung diskutiert. An dieser Stelle also Zustimmung von den Grünen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 16/611 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Einverständnis vorausgesetzt rufe ich jetzt noch die Tagesordnungspunkte auf, die ohne Debatte sind.

#### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 31 vom 26. April 2005**

(Drucksache 16/595)

Wir verbinden hiermit:

#### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32 vom 10. Mai 2005**

(Drucksache 16/607)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.  
(Einstimmig)
- 11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 Arberger/Mahndorfer Marsch (Gewerbegebietentwicklung) im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 (ehemals 108. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983)**  
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005  
(Drucksache 16/614)  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Abstimmung.  
Wer der 11. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 Arberger/Mahndorfer Marsch, Gewerbegebietentwicklung, im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, Drucksache 16/614, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD und CDU)  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)  
Stimmenthaltungen?  
(Abg. W e d l e r [FDP])  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt entsprechend zu.  
**Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss**  
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005  
(Drucksache 16/620)  
Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration**  
Der Wahlvorschlag liegt Ihnen auch hier schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission**  
Der Wahlvorschlag liegt Ihnen auch hier schriftlich vor.  
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
Wir kommen zur Wahl.  
Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)  
Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen.  
Ich schließe die Sitzung, und wir treffen uns morgen um Punkt 10.00 Uhr im Plenarsaal der Bremischen Bürgerschaft wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen, angenehmen Abend und nicht zu viele Termine.  
(Schluss der Sitzung 17.47 Uhr)
- (C) Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
(Einstimmig)
- (D)

**(A) Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Mai 2005****Anfrage 12: Evaluation von Bremen in T.I.M.E.**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Zu welchen abschließenden Ergebnissen kommt die begleitende Evaluation zum T.I.M.E.-Programm, mit der das BAW Institut für Wirtschaftsforschung für den Zeitraum vom 1. September 2001 bis zum 31. Dezember 2004 beauftragt war?

Zweitens: Zu welchen Ergebnissen kommt die Evaluation des Programms insbesondere bei den kurzfristig-projektbezogenen und langfristig-strukturellen Arbeitsmarkteffekten?

Drittens: Wie werden die abschließenden Ergebnisse der Evaluation und über die Arbeitsplatzeffekte den zuständigen parlamentarischen Gremien bekannt gegeben?

Frau Stahmann, Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Der Auftrag für die begleitende Evaluation ist auf das Jahr 2005 ausgedehnt worden, und die Erkenntnisse werden in die Gesamtevaluierung des T.I.M.E.-Programms 2001 bis 2005 integriert. Abschließende Ergebnisse liegen daher noch nicht vor. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket für das Jahr 2005 hat der Senat am 10. Mai 2005 beschlossen, vor jeglichen weiteren Entscheidungen die bisherige Programmphase durch einen externen Gutachter bis zum 31. Oktober 2005 zu evaluieren.

Zu Frage zwei: Siehe Antwort zu Frage eins.

Zu Frage drei: Nach Abschluss der Evaluation werden die parlamentarischen Gremien angemessen über die entsprechenden Ergebnisse informiert.

**Anfrage 13: Überprüfung der Einhaltung der Tariftreueerklärung**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wird die Einhaltung der Tariftreueerklärung von Firmen, die im bremischen Auftrag tätig werden, überwacht?

Zweitens: Welche Behörde ist für die Kontrolle zuständig, und wie wird sie durchgeführt?

Drittens: Sind dem Senat Verstöße gegen die Tariftreueerklärung in den Jahren 2004 und 2005 bekannt geworden?

Möhle, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Überwachung der Einhaltung der Tariftreueerklärung ist Aufgabe des Auftraggebers. Die Vergabestellen kontrollieren bei der Auftragsvergabe, ob Tariflöhne gemäß Kalkulation in Ansatz gebracht wurden. Wenn Verdachtsmomente vorliegen, führen die Vergabestellen Kontrollen gemäß Paragraph 8 Landesvergabegesetz durch. Weitere Überprüfungen werden im Rahmen der Innenrevision wahrgenommen.

Zu Frage zwei: Wie in der Antwort zu Frage eins dargestellt, obliegt die Überwachung dem jeweiligen Auftraggeber. Gemäß Paragraph 8 des Bremischen Landesvergabegesetzes hat jeder Auftraggeber das Recht, Kontrollen durchzuführen. Eine zentrale Stelle, die diese Kontrollen durchführt, existiert bisher nicht. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit ein Konzept für eine Organisationseinheit, die zentral für alle bremischen Auftraggeber die Kontrolltätigkeit auf den Baustellen im Land Bremen wahrnehmen soll.

Zu Frage drei: Vorauszuschicken ist, dass es keine Statistik oder zentrale Dokumentation über Verstöße gegen die Tariftreueerklärung gibt. Insofern liegt dem Senat kein repräsentatives Daten- oder Zahlenmaterial vor. Dem Senat liegen aber Erkenntnisse über mehrere Einzelfälle vor. In einem Fall wurde ein Verstoß festgestellt und der Bieter von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. In mehreren weiteren Fällen haben sich die Verdachtsmomente bei den Kontrollen auf den Baustellen nicht bestätigt.

**(B)****(C)****(D)**